

**Klimaschutz in ausgewählten kleinen sächsischen
Mittelstädten – eine organisatorische und inhaltliche
Analyse**

B a c h e l o r a r b e i t

an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
zum Erwerb des Hochschulgrades
Bachelor of Laws (LL. B.)

Vorgelegt von

Marie Rohland

aus Meißen

Meißen, 31.03.2023

Vorwort

In der vorliegenden Bachelorarbeit wird der kommunale Klimaschutz näher betrachtet. Für diese Arbeit wurden Interviews mit drei Städten geführt, die sich bereits mit verschiedenen Maßnahmen für den Klimaschutz engagieren.

Ohne die Mitwirkung dieser Städte wäre meine Arbeit nicht möglich gewesen. Daher möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal für die Bereitschaft zur Teilnahme am Interview und für die umfangreichen Antworten bedanken.

Marie Rohland

Meißen, 25.03.2023

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Arbeit grundsätzlich das generische Maskulinum verwendet und auf die Verwendung von geschlechterspezifischen Sprachformen verzichtet. Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, soll die gewählte Formulierung grundsätzlich sämtliche Geschlechteridentitäten einbeziehen.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	II
Abkürzungsverzeichnis	IV
1 Einleitung	1
2 Klimaschutz	3
2.1 Definition des Begriffs.....	3
2.2 Bedeutung von und für Kommunen	4
3 Rahmenbedingungen für kommunalen Klimaschutz.....	5
3.1 Europäische Union	5
3.2 Bundesrepublik Deutschland	6
3.3 Freistaat Sachsen	8
4 Instrumente des kommunalen Klimaschutzes	10
4.1 Klimaschutzkonzepte.....	10
4.2 Energiemanagement	12
4.3 Klimaschutzmanagement	13
4.4 European Energy Award	15
5 Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten für Kommunen.....	17
5.1 Europäische Union	17
5.2 Bundesrepublik Deutschland	18
5.3 Freistaat Sachsen	20
6 Organisation des kommunalen Klimaschutzes in ausgewählten sächsischen Mittelstädten	21
6.1 Definition des Begriffs Mittelstadt.....	21
6.2 Vorgehen bei den Interviews	22
6.3 Motivation der Städte und umgesetzte Maßnahmen.....	23
6.4 Organisations- und Personalressourcen.....	25
6.5 Finanzressourcen.....	27
6.6 Akteure und Zusammenarbeit	29
6.7 Einschätzung der Maßnahmen und Ausblick.....	33
6.8 Zusammenfassung.....	34
7 Fazit.....	35
Kernsätze	38
Anhang	V
Literaturverzeichnis.....	XLI
Rechtsprechungsverzeichnis	XLVI
Rechtsquellenverzeichnis	XLVII
Eidesstattliche Versicherung.....	XLVIII

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie der Republik Österreich
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
Difu	Deutsches Institut für Urbanistik
DST	Deutscher Städtetag
eea	European Energy Award
EKP 2021	Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2021
EU	Europäische Union
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change (Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen)
Kom.EMS	Kommunales Energiemanagement-System
KSG	Bundes-Klimaschutzgesetz
LANUV	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
LEP 2013	Landesentwicklungsplan 2013
NKI	Nationale Klimaschutzinitiative
SAB	Sächsische Aufbaubank – Förderbank
SAENA	Sächsische Energieagentur GmbH
SMEKUL	Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
SMR	Staatsministerium für Regionalentwicklung
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
UM BW	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
UN	United Nations (Vereinte Nationen)

1 Einleitung

Immer häufiger auftretende Extremwetterereignisse, zum Beispiel das Hochwasser im Ahrtal 2021, weniger Schnee auf den Skipisten und extrem heie Sommer mit verheerenden Waldbrnden: der Klimawandel ist auch in Deutschland angekommen.

Die Abbildung 1 stellt dar, wie sich die Temperatur weltweit zwischen 1850 und 2021 verndert hat, gemessen am Mittelma der Temperatur von 1971 bis 2000. Aus der Abbildung geht hervor, dass die Temperaturerhhung in den Jahren seit 2000 stetig zugenommen hat.

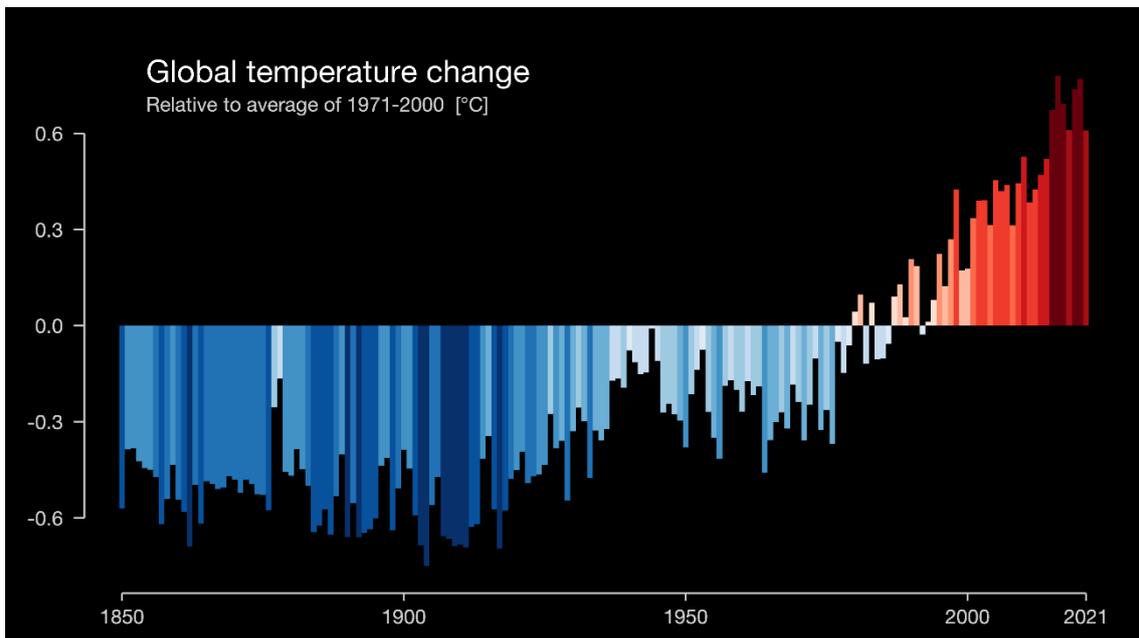


Abbildung 1: Weltweite Temperaturvernderungen im Verhltnis zum Mittelma von 1971 bis 2000 in °C (University of Reading o. J.)

Laut dem *IPCC* bedeutet eine globale Erwrmung von 1,5 °C in naher Zukunft, dass Gefahren, wie beispielsweise Starkregenereignisse, noch hufiger auftreten und somit vielfltige Risiken fr Menschen und kosysteme entstehen (vgl. 2022: 12).

Daher haben sich 197 Staaten bei der UN-Klimakonferenz in Paris im Dezember 2015 das Ziel gesetzt, die globale Erwrmung gegenber dem vorindustriellen Alter auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen und Anstrengungen zu unternehmen, die Beschrnkung auf 1,5 °C zu erreichen (vgl. BMWK o. J. a).

Zur Erreichung dieses Ziels mssen sich die Staaten selbst nationale Ziele setzen. Damit die nationalen Ziele der Bundesrepublik Deutschland erreicht werden, sind neben der Wirtschaft und den privaten Haushalten die Kommunen unerlsslich, denn sie knnen insbesondere in ihren eigenen Belangen direkt handeln und so beispielsweise eine

klimafreundliche Flächen- und Stadtentwicklung umsetzen oder kommunale Gebäude energieeffizient nutzen und sanieren (vgl. Grossenbacher 2022a: 29). Zur Umsetzung von kommunalen Klimaschutzmaßnahmen stehen den Kommunen außerdem vielfältige weitere Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Die Zielsetzung dieser Arbeit ist es, die Rahmenbedingungen und Handlungsmöglichkeiten für den kommunalen Klimaschutz aufzuzeigen und zu untersuchen, wie ausgewählte sächsische Städte, die sich bereits für den Klimaschutz engagieren, diese Rahmenbedingungen und Handlungsmöglichkeiten nutzen, um den Klimaschutz innerhalb der Stadt umzusetzen. Dafür wurden mit drei ausgewählten sächsischen Städten Interviews geführt, deren Vorgehensweise im Kapitel 6.2 näher erläutert wird. Um herauszufinden, welche Rahmenbedingungen und Handlungsmöglichkeiten für den kommunalen Klimaschutz vorhanden sind, wurde eine Literaturrecherche durchgeführt. Die dabei gewonnenen Informationen wurden im Rahmen dieser Arbeit zusammengeführt.

Im Kapitel 2 wird zunächst der Begriff „Klimaschutz“ aufgrund seiner zentralen Bedeutung für diese Arbeit definiert und anschließend wird die Bedeutung des Klimaschutzes für die Kommunen und die Bedeutung der Kommunen für den Klimaschutz erläutert. Das dritte Kapitel stellt die gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen für den kommunalen Klimaschutz auf den Ebenen der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Sachsen dar. Im vierten Kapitel werden wichtige Instrumente vorgestellt, die Kommunen für die Umsetzung des Klimaschutzes nutzen können. Das Kapitel 5 zeigt schließlich verschiedene Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten für die Kommunen auf, bevor im Kapitel 6 die Ergebnisse der Interviews mit ausgewählten sächsischen Städten dargestellt werden.

2 Klimaschutz

In diesem Kapitel wird zunächst der Begriff „Klimaschutz“ aufgrund seiner zentralen Rolle in dieser Arbeit definiert. Des Weiteren wird die Bedeutung der Kommunen für den Klimaschutz dargestellt, insbesondere welche Rollen die Kommunen in diesem Zusammenhang haben und welche Potenziale sie nutzen können.

2.1 Definition des Begriffs

Unter dem Begriff „Klimaschutz“ werden Maßnahmen zusammengefasst, die der Erderwärmung und dem damit verbundenen Klimawandel entgegenwirken. Als Ziel wird meist die sogenannte Zwei-Grad-Grenze anvisiert, die nicht überschritten werden darf (vgl. Bendel 2021).

Diese Zwei-Grad-Grenze ist unter anderem im Pariser Klimaschutzabkommen von 2016 verankert. Sie legt fest, dass der Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur deutlich unter 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter gehalten werden soll, wenn möglich sogar unter 1,5 °C (vgl. BMZ o. J.).

Beim Klimaschutz haben die Emissionen in die Erdatmosphäre eine besondere Bedeutung, denn es geht darum, möglichst wenig schädigende Substanzen, wie beispielsweise CO₂ oder Methan, in die Atmosphäre freizusetzen. Daher zählt auch der Schutz von natürlichen CO₂-Senken, zum Beispiel Regenwäldern und Gewässern, mit zum Klimaschutz (vgl. BMK 2022). Das „Ziel von Klimaschutzmaßnahmen ist es, gegen die globale Erwärmung und die Folgen des Klimawandels vorzugehen und rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten“ (BMK 2022).

Die Maßnahmen zum Klimaschutz sind weit gefasst. Sie reichen unter anderem von der Reduktion der Treibhausgase¹ über die Förderung von alternativen Energien bis hin zur Erhöhung der Energieeffizienz (vgl. BMK 2022).

Inhaltlich ist der Begriff „Klimaschutz“ vom Begriff der „Klimafolgenanpassung“ abzugrenzen. Klimaschutz beschäftigt sich mit dem Schutz des Klimas vor dem Menschen, während die Klimafolgenanpassung das Ziel verfolgt, Menschen und Ökosysteme vor den Folgen des Klimawandels zu schützen. Demnach sollen Maßnahmen des

¹ „[G]asförmige Stoffe, die zum Treibhauseffekt beitragen, indem sie einen Teil der von der Erdoberfläche abgegebenen Infrarotstrahlung der Sonne absorbieren. Die Energie dieser Strahlung verbleibt [...] teilweise in der Erdatmosphäre [...]“ (LANUV o.J.). Treibhausgase sind gemäß § 2 Nr. 1 KSG: Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Schwefelhexafluorid (SF₆), Stickstofftrifluorid (NF₃), Distickstoffoxid (N₂O), teilfluorierte Kohlenwasserstoffe (HFKW) und perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFKW).

Klimaschutzes den Klimawandel verhindern beziehungsweise abschwächen. Maßnahmen der Klimafolgenanpassung reagieren dagegen auf eine bereits eingetretene Klimaänderung (vgl. Grossenbacher 2022b: 10 ff.).

2.2 Bedeutung von und für Kommunen

Die Kommunen haben im Rahmen des Klimaschutzes eine besondere Bedeutung. Sie nehmen einerseits vielfältige Rollen wahr, beispielsweise als Vorbild, Planungsträger oder Eigentümer kommunaler Gebäude. Andererseits wird ein großer Teil der klimarelevanten Emissionen in den Kommunen erzeugt (vgl. Link et al.: 12).

Die Formulierung in Art. 20a des Grundgesetzes und der Beschluss 1 BvR 2656/18 vom 24. März 2021 des Bundesverfassungsgerichts² zeigen, dass dem Klimaschutz Verfassungsrang zukommt. Allerdings gehören weder der Klimaschutz noch die Klimafolgenanpassung bisher zu den kommunalen Pflichtaufgaben (vgl. Grossenbacher 2022b: 10). Somit ist der Klimaschutz eine freiwillige Aufgabe, die im Rahmen der Selbstverwaltung nach Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes erfüllt werden kann. Trotzdem engagieren sich viele Kommunen im Bereich Klimaschutz, da sie erkannt haben, dass eine saubere Umwelt für die Bürger notwendig ist und die Kommune selbst dieses Engagement ebenfalls als Standortmarketing einsetzen kann (vgl. Armand 2017: 18 f.).

Besonders in ihren eigenen Belangen können die Kommunen direkt handeln und so einen wichtigen Beitrag zu den nationalen Klimaschutzziele leisten. Beispielsweise können sie kommunale Gebäude energetisch sanieren oder die Flächen- und Stadtplanung klimaoptimal entwickeln. Durch ihre Nähe zur lokalen Gesellschaft, bestehend aus Bevölkerung, Gewerbe, Industrie und Handwerk, kann die Kommune diese auch zu einem Beitrag zum Klimaschutz informieren, motivieren und aktivieren (Grossenbacher 2022a: 29).

Häufig werden in den Kommunen Bedenken geäußert, dass der Klimaschutz zu teuer wäre (vgl. Grossenbacher 2022b: 7). Viele Maßnahmen im kommunalen Klimaschutz sind allerdings mit positiven ökonomischen Effekten für den kommunalen Haushalt verbunden. Die bereits erwähnte Sanierung der kommunalen Gebäude führt langfristig beispielsweise zu sinkenden Energiekosten und damit auch zu einer Entlastung des Haushalts (vgl. Altenburg et al. 2020: 6).

² Besonders interessant sind hierfür unter anderem die Leitsätze 1 – 3 (vgl. BVerfG, Beschluss v. 24.03.2021 – 1 BvR 2656/18, S. 1 f.).

Der Klimaschutz hat jedoch ebenfalls eine wichtige Bedeutung für die Kommunen, denn sie sind vor allem Betroffene der Folgen des Klimawandels. Er wirkt sich beispielsweise durch Überhitzung oder die Schäden von Starkregenereignissen direkt auf die Kommunen aus und Projektionen zeigen, dass sich diese Betroffenheit künftig noch verstärken wird (vgl. SMEKUL 2021: 37). Aus einer Befragung von Kommunen aus dem Jahr 2011 ging bereits hervor, dass die Kommunen selbst erwarten, dass die Häufigkeit und die Intensität von Extremwetterereignissen bis spätestens 2030 zunehmen wird (vgl. Mahammadzeh; Chrischilles; Biebeler 2013: 91 f.).

3 Rahmenbedingungen für kommunalen Klimaschutz

Mit dem Abkommen von Paris, was am 4. November 2016 in Kraft getreten ist, haben sich 197 Staaten auf ein globales Klimaschutzabkommen geeinigt. Das Abkommen hat universelle Geltung und enthält völkerrechtliche Pflichten für alle Staaten. Das wohl bekannteste Ziel dieses Abkommens ist die Zwei-Grad-Grenze (siehe auch Kapitel 2.1). Dieses Langfristziel bietet sowohl für die Staaten als auch für die Industrie eine wichtige Orientierung (vgl. BMWK o. J. a).

Dieses Kapitel stellt die Rahmenbedingungen auf den Ebenen der EU, der Bundesrepublik und des Freistaates Sachsen vor, die den Zielen des Pariser Abkommens folgen und die die Kommunen bei der Umsetzung des Klimaschutzes und der Planung ihrer Maßnahmen beachten sollten.

3.1 Europäische Union

Im Jahr 2019 hat die Europäische Kommission den europäischen Grünen Deal vorgestellt. Ziel ist es, zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft überzugehen, die unter anderem bis 2050 keine Netto-Treibhausgase mehr ausstößt. Damit soll Europa bis 2050 der erste klimaneutrale Kontinent werden. Zur Erreichung dieses Ziels sollen bis 2030 mindestens 55 % weniger Netto-Treibhausgasemissionen gegenüber dem Vergleichsjahr 1990 verursacht und ebenfalls sollen in der EU bis 2030 drei Milliarden zusätzliche Bäume gepflanzt werden (vgl. Europäische Kommission o. J.).

Als wichtiges Element des europäischen Grünen Deals hat die Kommission 2020 einen Vorschlag für ein europäisches Klimagesetz³ gemacht, welches im Juli 2021 in Kraft

³ Der Vorschlag von der Kommission ist unter der folgenden URL abrufbar: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A52020PC0080> [Zugriff am: 09.03.2023].

getreten ist. Die Verordnung schafft unter anderem einen Rahmen zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, enthält das Ziel, ab 2050 in der EU negative Emissionen zu erzielen und legt das oben genannte Ziel für die Senkung der Treibhausgasemissionen bis 2030 verbindlich fest. Für die Organe der EU und die Mitgliedsstaaten bedeutet das, dass sie alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um diese Ziele zu erreichen. Außerdem müssen die Mitgliedsstaaten ein Klimaberatungsgremium einrichten, das den nationalen Behörden fachliche wissenschaftliche Beratung zur Verfügung stellt. Daneben muss ein Dialog über klima- und energiepolitische Fragen eingerichtet werden, in dem sich Gebietskörperschaften, die Bevölkerung, die Wirtschaft, Investoren, Interessenträger und die Allgemeinheit einbringen können (vgl. Europäische Union 2021a).

Das Paket „Fit für 55“ bezieht sich auf das bereits erwähnte Ziel der EU, die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % zu senken. Mithilfe des Pakets sollen die EU-Rechtsvorschriften mit dem Ziel für 2030 in Einklang gebracht werden. Das Paket enthält daher Vorschläge zur Überarbeitung und Aktualisierung der EU-Rechtsvorschriften und Vorschläge für neue Initiativen. Dazu zählen unter anderem Vorschläge zur Anpassung des Emissionshandelssystems der EU⁴. So sollen beispielsweise die dazu geltenden Bestimmungen verschärft und der Anwendungsbereich ausgeweitet werden. Außerdem schlägt die Kommission ein eigenständiges Emissionshandelssystem für Gebäude und den Straßenverkehr vor. Weitere Vorschläge betreffen unter anderem die CO₂-Normen für Personenkraftwagen, nachhaltige und umweltfreundliche Kraftstoffe im Flug- und Seeverkehr, die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und die Energieeffizienz von Gebäuden (vgl. Europäischer Rat; Rat der Europäischen Union 2023).

3.2 Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesrepublik setzt sich ebenfalls ambitionierte und verbindliche Ziele, um ihren Beitrag zum Erreichen der globalen Ziele zu leisten.

Dazu gehört ein neues Bundes-Klimaschutzgesetz, das der Bundestag am 24.06.2021 beschlossen hat (vgl. BMWK o. J. a). Der Zweck des Gesetzes ist in § 1 festgelegt. Demnach sollen zum Schutz vor den Auswirkungen des weltweiten Klimawandels die Erfüllung der nationalen Klimaschutzziele und die Einhaltung der europäischen

⁴ Das Emissionshandelssystem ist seit 2005 ein zentrales Instrument zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in der EU und damit ein Hauptinstrument zur Umsetzung der Klimaziele. Dem Emissionshandel unterliegen die Energiewirtschaft, energieintensive Industrien und der innereuropäische Luftverkehr (vgl. BMWK o. J. a). Somit ist der Emissionshandel zwar ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der europäischen Klimaziele, für Kommunen ist er jedoch (noch) nicht relevant, weswegen in dieser Arbeit nicht näher darauf eingegangen wird.

Zielvorgaben gewährleistet werden. Außerdem wird in Satz 3 das Abkommen von Paris mit seiner Zwei-Grad-Grenze (siehe auch Kapitel 2.1) als Grundlage festgelegt.

Weitere wichtige Eckpunkte des Gesetzes sind die verbindlichen Zielvorgaben. So wurde das Treibhausgasminderungsziel für 2030 auf minus 65 % gegenüber dem Vergleichsjahr 1990 angehoben (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 KSG). Außerdem muss die Treibhausgasneutralität bis 2045 verbindlich erreicht werden (§ 3 Abs. 2 S. 1 KSG) (vgl. BMWK o. J. a).

Neben dem Bundes-Klimaschutzgesetz gibt es außerdem den Klimaschutzplan 2050. Der Klimaschutzplan ist ein Gesamtkonzept der Bundesregierung für die Energie- und Klimapolitik bis zum Jahr 2050. Das Konzept wurde im November 2016 beschlossen und legt die Maßnahmen fest, die erforderlich sind, um die langfristigen Klimaziele der Bundesrepublik zu erreichen (vgl. BMWK o. J. a). Im Einklang mit dem Abkommen von Paris wird das langfristige Ziel der Treibhausgasneutralität für Deutschland bis Mitte des Jahrhunderts gesetzt. Dafür werden im Klimaschutzplan Leitbilder, Meilensteine und Maßnahmen für alle Handlungsfelder formuliert. Das Leitbild skizziert jeweils eine Vision für das Jahr 2050 und die Meilensteine und Maßnahmen sind auf das Jahr 2030 ausgerichtet (vgl. BMUB 2016: 6 f.). Auf eine umfassendere Darstellung der Inhalte des Klimaschutzplanes 2050 wird an dieser Stelle verzichtet, da dies nicht Kern der Arbeit ist.

Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 möchte die Bundesregierung den Klimaschutzplan 2050 umsetzen. Mit dem Programm wurde für den Ausstoß von CO₂ in den Sektoren Verkehr und Wärme im Jahr 2021 ein Preis eingeführt, der in den darauffolgenden Jahren steigen und so Anreize für mehr Klimaschutz setzen soll. Die Einnahmen aus dieser CO₂-Bepreisung sollen in Form von Entlastungen an die Bürger zurückgezahlt werden, beispielsweise durch niedrigere Steuern auf Strom oder eine höhere Pendlerpauschale. Zusätzlich sollen die Einnahmen in Klimaschutzmaßnahmen, wie zum Beispiel die Gebäudesanierung oder die Entwicklung der Elektromobilität, reinvestiert werden (vgl. Bundespresseamt 2019).

Die Gemeinden besitzen im Rahmen der Selbstverwaltung gemäß Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes die Planungshoheit auf ihrem Gemeindegebiet. Dies umfasst insbesondere die räumliche Planung durch Flächennutzungs- und Bauleitpläne (vgl. Faßbender; König; Musall 2018: 50 ff.). Die Grundsätze der Bauleitplanung sind in § 1 des Baugesetzbuches geregelt. In Abs. 5 ist festgelegt, dass die Bauleitpläne in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen in Einklang bringen und dazu beitragen sollen, den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung zu fördern. In Abs. 6 werden Themenbereiche benannt, die

bei der Aufstellung der Bauleitpläne besonders zu berücksichtigen sind. In Nr. 7 Buchst. a wird dort auch das Klima als ein Teil des Umweltschutzes genannt.

3.3 Freistaat Sachsen

Einige Bundesländer haben unter Beachtung der Rahmenbedingungen auf internationaler, EU- und Bundesebene auch eigene Klimaschutzgesetze erlassen. Dazu zählen bislang: Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Bremen, Berlin, Schleswig-Holstein und Thüringen (vgl. Sina; Stockhaus; Holmes 2019: 8).

Der Freistaat Sachsen zählt also bisher noch nicht zu den Bundesländern mit einem eigenen Klimaschutzgesetz. Allerdings wurde im Jahr 2001 bereits das erste Klimaschutzprogramm in Sachsen verabschiedet, was in den Folgejahren kontinuierlich weiterentwickelt wurde. Im Jahr 2008 wurde der Aktionsplan Klima und Energie verabschiedet, der zum ersten Mal Maßnahmen zum Klimaschutz, für eine nachhaltige Energieversorgung und zur Anpassung an den Klimawandel in Sachsen bündelt. Im März 2013 wurde das Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012 verabschiedet, was die gemeinsame Betrachtung von Klima und Energie auf strategischer Ebene weiterentwickelt hat. Das Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012 wurde am 1. Juni 2021 durch das Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2021, kurz EKP 2021, ersetzt (vgl. SMEKUL o. J. a). Mit diesem rechtlich nicht verbindlichen Programm werden im ersten Teil die Rahmenbedingungen und die strategische Ausrichtung der Energie- und Klimapolitik in Sachsen bis 2030 beschrieben. Im zweiten Teil des Programms werden die Herausforderungen und Handlungsansätze in neun Handlungsfeldern integriert für Klimaschutz, Energiewende und Klimaanpassung betrachtet (vgl. SMEKUL o. J. b).

Der kommunale Klimaschutz wird im zweiten Teil des EKP 2021 als eines der neun Handlungsfelder betrachtet. Den Kommunen wird für die Umsetzung der klimapolitischen Ziele eine tragende Rolle zugeschrieben, da sie gleichzeitig Betroffene, Verursacher und Akteure sind⁵. Die Handlungsansätze bestehen für die Kommunen unter anderem in der Stadt- beziehungsweise Dorfentwicklung mit formellen und informellen Instrumenten, in der Einbeziehung der lokalen Bevölkerung und der Erstellung und Verbreitung klimapolitischer Leitlinien. Das Ziel der Sächsischen Staatsregierung ist es,

⁵ So sind Kommunen von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen, sie sind mit der eigenen Verwaltung, den kommunalen Betrieben und Gebäuden Verursacher von Treibhausgasemissionen, aber sie sind ebenfalls Akteure, die einen entscheidenden Beitrag leisten können, Infrastrukturen, Produkte und Dienstleistungen klimaschonend zu gestalten (vgl. SMEKUL 2021: 37).

Kommunen jeder Größe zu motivieren und zu befähigen, in allen Planungen und Abläufen die Auswirkungen des Klimawandels zu berücksichtigen und möglichst ambitionierte und klimaschonende Lösungen umzusetzen (vgl. SMEKUL 2021: 37 ff.).

In einem Entwurf des Maßnahmenplans zum EKP 2021 wurden bereits konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, um die Ziele zu erreichen. Die Staatsregierung möchte unter anderem ein „Konzept zur Stärkung von Klimaschutz und Klimaanpassung in Kommunen bis 2030“ auf den Weg bringen, welches die bereits benannten Handlungsansätze konkretisieren soll. Außerdem soll der kommunale Rechtsrahmen weiterentwickelt werden. Dazu soll geprüft werden, welche gesetzlichen Anpassungen geeignet sind, um die langfristige Erfüllung von Aufgaben des Klimaschutzes in den Kommunen abzusichern. Weiterhin sollen das kommunale Energiemanagement (siehe Kapitel 4.2) und der European Energy Award (siehe Kapitel 4.4) als wichtige Instrumente weiter ausgebaut und verstetigt werden. Die Beratungs- und Bildungsangebote für Kommunen zu Klimathemen sollen ebenfalls ausgebaut werden und die Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag und dem Sächsischen Landkreistag, soll intensiviert werden (vgl. SMEKUL 2022: 12 ff.).

Auch im Landesentwicklungsplan 2013, kurz LEP 2013, spielt das Thema Klimaschutz eine Rolle. Das Leitbild für 2025 sieht vor, dass die Lebensqualität und Versorgung der Bevölkerung durch eine angepasste Landnutzung und den Schutz vor vermeidbaren Beeinträchtigungen auch für zukünftige Generationen gesichert sind. Außerdem wird die Neuinanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke unter Beachtung der Folgen des Klimawandels kontinuierlich reduziert. Eine umweltgerechte, sichere und bezahlbare Energieversorgung wird durch die verstärkte Nutzung regenerativer Energieträger und die effiziente Nutzung der Braunkohle sichergestellt. Die Bindung von CO₂ aus der Atmosphäre wird unter anderem durch Waldmehrung und Waldumbau unterstützt (vgl. SMR 2021: 9 f.). Die Einbindung von Strategien zum Klimaschutz und zur vorausschauenden Anpassung an die Folgen des Klimawandels ist auch eine der neuen Herausforderungen, die im LEP 2013 näher betrachtet werden. Zur Bewältigung sollen unter anderem natürliche Kohlenstoffspeicher, wie zum Beispiel Wälder, Feuchtgebiete und Moore, gesichert und entwickelt sowie eine klimaverträgliche Energieversorgung sichergestellt werden. Weitere Handlungsschwerpunkte finden sich in der Siedlungsentwicklung. Dort sollen zum Beispiel klimawirksame Ausgleichsräume⁶ geschützt

⁶ Dazu zählen Frischluft- und Kaltluftentstehungsgebiete. Größere zusammenhängende siedlungsnahe Waldflächen sind siedlungsklimatisch bedeutsame Frischluftentstehungsgebiete. Zu den

und entwickelt werden und für eine energiesparende und integrierte Siedlungsentwicklung soll diese mit der Verkehrsinfrastruktur abgestimmt werden (vgl. SMR 2021: 19 f.).

4 Instrumente des kommunalen Klimaschutzes

Die Maßnahmen und Instrumente, die Kommunen zur Umsetzung ihrer Klimaschutzziele ergreifen können, sind zahlreich und vielfältig. Daher werden in diesem Kapitel lediglich vier Instrumente vorgestellt, die am häufigsten in Kommunen, in denen der Klimaschutz eine Rolle spielt, anzutreffen sind.

4.1 Klimaschutzkonzepte

Mit der Erstellung von Klimaschutzkonzepten können Kommunen die eigenen Potenziale in den verschiedenen Handlungsfeldern identifizieren, Prioritäten festlegen und eventuelle Synergien zwischen den einzelnen Maßnahmen erschließen. Damit kann eine systematische Herangehensweise an das Thema Klimaschutz in der Verwaltung verankert werden (vgl. Link et al. 2018: 26).

Das Klimaschutzkonzept ist eine politisch beschlossene Grundlage für einen langfristig angelegten kommunalen Klimaschutz. Es dient dazu, die bisherigen Klimaschutzmaßnahmen der Kommune aufzunehmen, ein Ziel zu definieren und konkrete Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels festzulegen (vgl. Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen o. J.). Das Klimaschutzkonzept umfasst einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren und soll mit der Festlegung konkreter Maßnahmen eine Grundlage für die Umsetzungsphase schaffen, an der sich alle Beteiligten orientieren können (vgl. Avacon AG o. J.).

Klimaschutzkonzepte sind zudem sektorübergreifend, partizipativ, handlungsorientiert, qualitätssichernd und zielorientiert zu erstellen. Klimaschutz ist ein Querschnittsthema und betrifft verschiedene Sektoren. Daher kann die Kommune neben der Betrachtung des Themas innerhalb der eigenen Verwaltung auch Klimaschutzaktivitäten in anderen Sektoren anregen und günstige Bedingungen für deren Umsetzung schaffen. Bei der Konzepterstellung sollte daher auch ein Fokus auf sektorübergreifende Maßnahmen, die häufig Kommunikationsmaßnahmen beinhalten, gelegt werden, damit die Einzelmaßnahmen miteinander vernetzt und Synergieeffekte erzielt werden (vgl. Hertle et al. 2018: 168 f.).

Kaltluftentstehungsgebieten zählen beispielsweise Wiesen, die nachts die auf ihr lagernde Luft abkühlen (vgl. SMR 2021: 133 f.).

Das Klimaschutzkonzept einer Kommune sollte außerdem partizipativ erstellt werden. Es gibt viele Ideen und Planungen, die wirtschaftlich sind, aber bisher nicht umgesetzt werden. Im Erstellungsprozess sollte daher diskutiert werden, wo die Hemmnisse liegen und wie diese überwunden werden können. Letztendlich ist der planerische und gesellschaftliche Prozess, der durch solche Diskussionen in Gang gesetzt wird, Beleg für den kommunalen Klimaschutz. Außerdem können die relevanten Akteure und die Öffentlichkeit in einem Beteiligungsprozess während der Erstellung des Konzepts bereits für die Umsetzungsphase gewonnen werden, sodass sie in konkrete Maßnahmen eingebunden werden können und das Vorhaben insgesamt unterstützen (vgl. Hertle et al. 2018: 169 f.).

Während der Maßnahmenentwicklung sollte bereits die Zielgruppe der Maßnahme genau definiert und ebenfalls ein Hauptverantwortlicher für die Umsetzung festgelegt werden. Des Weiteren sollten bereits bei der Entwicklung der Maßnahmen konkrete Zielsetzungen definiert werden, da sich allgemeine Forderungen nicht überprüfen lassen. Damit entstehen handlungs- und umsetzungsorientierte Klimaschutzkonzepte, welche die auf lokaler Ebene realisierbaren Maßnahmen beinhalten (vgl. ebd.: 170).

Ein gutes Klimaschutzkonzept zeichnet sich dadurch aus, dass es der Kommune einen realistischen Weg aufzeigt, wie die Ziele erreicht werden können ohne dabei die Kosten oder mögliche Probleme auszublenden. Damit wird ein Klimaschutzkonzept zielorientiert (vgl. ebd.: 171).

Der Erfolg eines Klimaschutzkonzeptes sollte in regelmäßigen Abständen kontrolliert werden, um einzuschätzen, ob die mit dem Konzept verfolgten Ziele auch effektiv und effizient umgesetzt wurden. Bei quantitativ messbaren Zielen, beispielsweise einer Treibhausgasminderung um 10 %, ist diese Überprüfung relativ einfach durchzuführen. Der Erfolg von Maßnahmen, die mit qualitativen Zielen versehen wurden, lässt sich beispielsweise kontrollieren, indem geprüft wird, ob die gesetzten Ziele erreicht wurden oder wenn dies nicht der Fall ist, warum die Umsetzung gescheitert ist und welche Hemmnisse ausgeräumt werden müssen (vgl. ebd.: 174).

Das Vorgehen zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes kann in Kommunen entsprechend der unterschiedlichen Rahmenbedingungen verschieden sein. Es gibt jedoch Grundelemente, die in jeder Konzepterstellung enthalten sein sollten. In einem ersten Schritt sollten die Rahmenbedingungen, das heißt verfügbare Finanzen, Zeit und verfügbares Personal, für das gesamte Vorhaben festgelegt werden. Anschließend beginnen die Arbeiten am Klimaschutzkonzept selbst. Dazu zählt einerseits die Ist-Analyse, die eine Bestandsaufnahme aller vorhandenen Aktivitäten der Kommune und eine

Energie- und Treibhausgasbilanz beinhaltet. Andererseits werden Potenziale und Szenarien ermittelt, die einen Blick in die Zukunft ermöglichen und so die Ableitung von entsprechenden Maßnahmen zur Zielerreichung vereinfachen. Die Maßnahmen werden in einem Maßnahmenkatalog zusammengefasst. Bevor dieser im politischen Gremium diskutiert und beschlossen wird, finden verschiedene Beteiligungsformate, zum Beispiel Gespräche und Workshops, statt, um die Maßnahmen mit verschiedenen Akteuren der Kommune zu diskutieren und zu bewerten, bevor man diese endgültig für den Maßnahmenkatalog auswählt. Nach dem politischen Beschluss wird das Konzept mit den entsprechenden Maßnahmen umgesetzt und in regelmäßigen Abständen wird die Umsetzung kontrolliert (vgl. Hertle et al. 2018: 179 f.).

4.2 Energiemanagement

Das kommunale Energiemanagement befasst sich mit dem effizienten Einsatz von Wärme, Strom und Wasser. Durch diesen Gesamtüberblick können Einsparpotenziale erschlossen und die Energiekosten für die Kommune reduziert werden. So werden auch wichtige Beiträge zum Klimaschutz geleistet (vgl. Link et al. 2018: 33).

Kommunales Energiemanagement umfasst den gesamten Lebenszyklus der kommunalen Gebäude und bündelt Aufgaben, die bereits vor der Einführung eines Energiemanagements in der Kommune vorhanden waren. Im Wesentlichen basiert das Tätigkeitsspektrum auf einem systematischen Energiecontrolling (vgl. Link et al. 2018: 33). Das heißt, die strukturierte Erfassung und Analyse der Strom-, Wasser- und Wärmeverbräuche und der daraus resultierenden Kosten sowie die fortlaufende Dokumentation der Anlagenleistungen und Wartungsintervalle bilden die Grundlage für das kommunale Energiemanagement. Diese Daten dienen unter anderem der Optimierung von Energielieferverträgen, der Erfolgskontrolle von durchgeführten Energiesparmaßnahmen und der Veröffentlichung in Energieberichten. Weitere Aufgaben des Energiemanagements sind beispielsweise die Betriebsoptimierung der technischen Anlagen in kommunalen Gebäuden, die Beeinflussung des Nutzerverhaltens, Mitwirkung bei Planung, Bau und Sanierung von kommunalen Gebäuden, die Energiebeschaffung sowie Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Arbeitskreis Energieeinsparung des DST 2010: 2).

In der Regel werden diese Aufgaben von einem Energiebeauftragten übernommen (vgl. Link et al. 2018: 34). Diese kommunalen Mitarbeiter können auch „Energiemanager kommunal“ oder „Energietechniker kommunal“ genannt werden, nachdem sie erfolgreich eine Weiterbildung abgeschlossen haben (vgl. SAENA GmbH 2023: 1). Es gibt auch Städte, die jeweils einen Energiemanager und einen Energietechniker einsetzen. Dabei hat der Energiemanager eher den gesamten Überblick über das Energiemanagement,

während der Energietechniker die konkreten Einstellungen an den technischen Anlagen vornimmt (siehe Anhang 2).

Die SAENA stellt zum Aufbau und zur Verstetigung eines Energiemanagements in Kommunen Kom.EMS, ein Onlinetool, zur Verfügung. Dieses Tool wurde auf Basis der Praxiserfahrungen aus vier Bundesländern erstellt und bildet einen länderübergreifenden Qualitätsstandard zur Bewertung und Zertifizierung des kommunalen Energiemanagements. Den Kommunen stehen mit Kom.EMS vier Instrumente zur Verfügung, die die unterschiedlichen Ausgangssituationen der Kommunen berücksichtigen. Mithilfe des Kom.EMS Checks kann die Ausgangssituation erstmalig eingeschätzt werden. Der Kom.EMS Leitfaden dient als Praxishilfe und ist eine kleinschrittige Anleitung zur Etablierung eines kommunalen Energiemanagements. Im Kom.EMS Wissensportal steht den Kommunen eine Sammlung von Arbeitshilfen, Checklisten, Tipps und Beispielen zur Verfügung und mit der Kom.EMS Qualitätssicherung erfolgt die Planung, Umsetzung und die interne und externe Qualitätsprüfung in drei Qualitätsstufen (vgl. SAENA GmbH o. J.: 2 f.).

Die Vorteile in der Verwendung von Kom.EMS liegen laut der SAENA unter anderem darin, dass das Programm hilft, die Querschnittsaufgabe Energiemanagement im Team zu bewältigen und dabei den erreichten Fortschritt und weiteren Handlungsbedarf aufzuzeigen. So bietet es die Struktur für eine kontinuierliche Arbeit und Verbesserung. Außerdem ist das Programm kostenfrei und ermöglicht eine Auszeichnung als „Kommune mit ausgezeichnetem Energiemanagement“ (vgl. SAENA o. J.: 4).

Durch ein konsequentes Energiemanagement können in der Regel große Einsparungen erzielt werden, die meist höher sind als die für das Energiemanagement aufgewandten Kosten (vgl. Link et al. 2018: 34).

4.3 Klimaschutzmanagement

Da es sich beim Klimaschutz um eine Querschnittsaufgabe handelt, umfasst ein kommunales Klimaschutzmanagement alle Aspekte des kommunalen Handelns (vgl. Link et al. 2018: 28).

Für die ambitionierte Planung, Umsetzung, Koordinierung und das Monitoring von kommunalen Klimaschutzmaßnahmen wird qualifiziertes Personal benötigt. Klimaschutzmanager bilden damit die Grundlage für eine koordinierte Klimaschutzarbeit in der Kommune (vgl. Paar et al. 2022: 21). Klimaschutzmanager erstellen das Klimaschutzkonzept einer Kommune (siehe Kapitel 4.1) und setzen dieses um. Dafür übernehmen sie die Steuerung und Koordination sämtlicher Klimaschutzaktivitäten, die Kontrolle der

Zielerreichung und die Evaluation der Maßnahmen und Prozesse, damit die Abläufe und Instrumente auch ständig verbessert werden können. Außerdem sind Klimaschutzmanager für Kommunikation und Kooperation im Bereich Klimaschutz zuständig. Sie vernetzen lokale Akteure und binden die Kommune gleichzeitig in größere Netzwerke ein, um auch den Austausch mit externen Akteuren, beispielsweise anderen Kommunen oder überregionalen Energienetzwerken, zu fördern. Des Weiteren informieren sie über die Klimaschutzaktivitäten der Kommune und reichen weitere Förderanträge ein (vgl. BMWK o. J. b). Ebenso bedeutend ist es, alle betroffenen Abteilungen innerhalb der Verwaltung einzubinden, damit der kommunale Klimaschutz als abgestimmte und umfassende Aufgabe wahrgenommen werden kann. Über die Information hinaus, ist die Beteiligung der Bürger, beispielsweise bei der Festlegung der Klimaschutzziele und entsprechender Maßnahmen, eine wichtige Aufgabe der Klimaschutzmanager, denn so wird die Akzeptanz gegenüber den Maßnahmen erhöht und teilweise werden die Bürger so auch zum eigenen Handeln motiviert (vgl. Link et al. 2018: 28).

Für Kommunen ist es in der Regel nicht möglich all diese Aufgaben mit den vorhandenen Personalkapazitäten abzudecken, weshalb die Schaffung einer neuen Stelle nahe liegt. Diese Stelle, ob neu geschaffen oder nicht, kann auf verschiedenen Wegen in die vorhandene Verwaltungsstruktur integriert werden. Einerseits kann die Stelle in einem der Fachämter, beispielsweise im Bau- oder Umweltamt, angesiedelt werden. Die Vorteile dieser Ansiedlung bestehen insbesondere darin, dass ein direkter Austausch mit den Kollegen im Fachamt stattfinden kann und bei fachbereichsübergreifenden Angelegenheiten zum Klimaschutz die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bereichen gestärkt werden kann. Andererseits ist es möglich, eine ämterübergreifende Stabsstelle einzurichten, die beispielsweise dem Oberbürgermeister unterstellt ist. Diese Einrichtung ermöglicht es, einen Schwerpunkt auf die kommunalen Klimaschutzaktivitäten zu legen und diese innerhalb der Verwaltung besser zu koordinieren. Außerdem wird mit der direkten Anbindung an die Verwaltungsspitze die Wichtigkeit des kommunalen Klimaschutzes betont. Letztendlich sollte anhand der Größe der Kommune, den vorhandenen Verwaltungsstrukturen, den zur Verfügung stehenden Ressourcen und den konkreten Klimaschutzbemühungen der Kommune entschieden werden, wie die Stelle für das Klimaschutzmanagement angesiedelt wird (vgl. Link et al. 2018: 28 f.).

Für die Einrichtung einer neuen Stelle muss die Kommune vor allem Finanzmittel zur Verfügung stellen. Dies kann besonders für kleinere Kommunen eine Herausforderung sein (vgl. Link et al. 2018: 30). Hier bieten vor allem Fördermittel Anreize, im kommunalen Klimaschutz aktiv zu werden. Fördermittel für eine Erstfinanzierung können

beispielsweise im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) in Anspruch genommen werden (siehe Kapitel 5.2). Die Herausforderung besteht zukünftig allerdings in der Verstetigung und damit verbundenen dauerhaften Finanzierung dieser Stellen (vgl. Paar et al. 2022: 21).

4.4 European Energy Award

Der European Energy Award, kurz eea, wurde bereits Ende der 90er Jahre von Dr. Armand Dütz und seinem Team in Kooperation mit Kommunen, Schweizer und österreichischen Partnern und mit Unterstützung der EU und Nordrhein-Westfalen entwickelt. Beim eea handelt es sich um ein Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren für kommunale Energieeffizienz und Klimaschutz, das die lokalen Potenziale erkennt und nutzt und die Akteure vor Ort einbindet. Damit können die Anstrengungen und Erfolge einer Kommune neutral gemessen und verglichen werden (vgl. Bundesgeschäftsstelle European Energy Award 2023).

Die Kommune muss einige Voraussetzungen erfüllen, bevor sie dem eea beitreten kann. Zunächst muss ein Ratsbeschluss über den Beitritt zum eea gefasst werden. Anschließend wird das Energieteam gebildet, das aus wichtigen Akteuren der Verwaltung, der städtischen Betriebe und gegebenenfalls anderen lokalen Experten besteht. Schließlich tritt die Kommune dem eea bei, indem sie eine Vereinbarung mit einem Landesträger, einer Landesgeschäftsstelle oder der Bundesgeschäftsstelle unterzeichnet. Mit dieser Vereinbarung verpflichtet sich die Kommune für mindestens vier Jahre den eea-Prozess in Begleitung eines akkreditierten eea-Beraters zu durchlaufen (vgl. Armand 2017: 25).

Während des Prozesses stehen den Kommunen und Beratern vielzählige standardisierte Instrumente zur Verfügung. Hinzu kommen auch Vorlagen, die die praktische Arbeit erleichtern und die formalen Erfordernisse an den Prozess reduzieren sollen, damit sich die Beteiligten auf die inhaltlichen Aspekte konzentrieren können (vgl. ebd.: 25). Das zentrale Instrument bildet dabei das internetbasierte Management-Tool mit dem Maßnahmenkatalog. Der Maßnahmenkatalog besteht für Städte und Gemeinden aus 79 Einzelmaßnahmen mit Untermaßnahmen sowie 57 Einzelmaßnahmen für Landkreise. Für jede Maßnahme ist eine einheitliche Punktzahl von 2 bis 10 Punkten hinterlegt. Städte und Gemeinden können so bei Erfüllung aller Anforderungen maximal 500 Punkte erreichen, Landkreise maximal 360. Dieser Maßnahmenkatalog ist europaweit einheitlich. Da jedoch jede Kommune unterschiedliche Voraussetzungen mitbringt, ist es möglich Maßnahmen „herunterzupunkten“, wenn beispielsweise für eine Maßnahme ein Stadtwerkeunternehmen vorausgesetzt wird, die jeweilige Kommune jedoch kein solches Unternehmen betreibt. Somit gibt es keine Stadt oder Gemeinde, die die vollen 500

Punkte erreichen kann. In den meisten Fällen liegt die erreichbare Punktzahl zwischen 350 und 450 Punkten. Mithilfe dieser Möglichkeit der Individualisierung lässt sich ein Verfahren nach einheitlichem europäischem Standard etablieren, welches trotzdem die gemeindespezifischen Besonderheiten berücksichtigt (vgl. Armand 2017: 27 ff.).

Die Einzelmaßnahmen sind wiederum sechs Maßnahmenbereichen zugeordnet. Der erste Bereich beschäftigt sich mit der Entwicklungsplanung und Raumordnung und enthält beispielsweise Maßnahmen wie die Entwicklung eines energie- und klimapolitischen Leitbilds, Festlegungen im Bereich der Bauleitplanung oder auch die Energieberatung von Bauinteressenten. Kommunale Gebäude und Anlagen werden im zweiten Maßnahmenbereich erfasst. Durch die wirtschaftliche Reduzierung von Betriebskosten des eigenen Gebäudebestands, beispielsweise durch ein Energiemanagement (siehe dazu Kapitel 4.2), können die Kommunen hier direkte Einspareffekte für den kommunalen Haushalt erzielen. Der dritte Maßnahmenbereich beinhaltet die Ver- und Entsorgung und zielt vor allem auf die Kooperation mit den entsprechenden kommunalen Unternehmen ab. Im vierten Maßnahmenbereich wird die Mobilität betrachtet. Die Maßnahmen sollen vor allem dazu führen, dass öffentliche Verkehrsmittel, das Fahrrad oder Fußwege verstärkt genutzt werden. Im fünften Maßnahmenbereich, der internen Organisation, geht es darum, dass die Verwaltung ihre eigene Organisation und die Abläufe so anpasst, dass das Energiethema gemäß dem energie- und klimapolitischen Leitbild von allen Akteuren vorangebracht wird. Abschließend werden im sechsten Maßnahmenbereich noch Kommunikation und Kooperation betrachtet. Zu diesem Bereich gehören Maßnahmen, die auf das Verhalten von Dritten, zum Beispiel privaten Haushalten oder Unternehmen, abzielen. Daher finden sich in diesem Bereich vor allem Informationsaktivitäten wie Pressearbeit. Der interkommunale Erfahrungsaustausch und die Einrichtung von Informations- und Beratungsstellen zählen ebenfalls zu diesem Maßnahmenbereich (vgl. ebd.: 34 f.).

Wenn eine Kommune durch die kontinuierliche Umsetzung von Maßnahmen Punkte sammelt, kann sie mit dem eea ausgezeichnet werden. Es sind mindestens 50 % der für die Kommune individuell erreichbaren Punkte nötig, um die Auszeichnung mit dem eea zu erhalten. Erreicht eine Kommune 75 % der für sie erreichbaren Punkte, wird sie mit dem eea in Gold ausgezeichnet (vgl. ebd.: 36).

Im Kapitel 4.1 wurden bereits Klimaschutzkonzepte angesprochen. Für die Erstellung der Konzepte ist eine Förderung möglich, welche einem strukturierten Projektdesign folgt. Ein Punkt darin ist die Erstellung eines Konzeptes zur Überwachung und Steuerung der Maßnahmenumsetzung und der Zielerreichung einschließlich Monitoring und

Evaluierung. Im Rahmen der Förderung wurde der eea als geeignetes Instrument zur Erfüllung dieser Anforderung anerkannt (vgl. Armand 2017: 54). Somit lässt sich erkennen, dass auch mehrere Instrumente innerhalb des kommunalen Klimaschutzes gleichzeitig beziehungsweise in Kombination miteinander angewendet werden können, um so mögliche Synergieeffekte nutzen zu können.

5 Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten für Kommunen

In diesem Kapitel werden einzelne Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Sachsen für Kommunen, die sich im kommunalen Klimaschutz engagieren möchten, vorgestellt.

5.1 Europäische Union

Das Programm für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) ist das einzige Programm der EU, das sich speziell der Umwelt und dem Klimaschutz widmet. Es verfolgt unter anderem die Ziele des Europäischen Grünen Deals (siehe Kapitel 3.1) (vgl. Europäische Union 2021b). Die allgemeinen Ziele des LIFE-Programms sind in Art. 3 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2021/783 geregelt. Das LIFE-Programm soll demnach einen Beitrag zum Übergang zu einer nachhaltigen, energieeffizienten und klimaneutralen Wirtschaft leisten, die Qualität der Umwelt schützen, wiederherstellen und verbessern und den Verlust der biologischen Vielfalt eindämmen und umkehren.

Die spezifischen Ziele sind in Art. 3 Abs. 2 festgelegt. Es sollen unter anderem innovative Technologien, Methoden und Ansätze gefördert werden, um die Ziele der Rechtsvorschriften und politischen Strategien der EU zum Schutz der Umwelt zu verwirklichen. Durch den Ausbau der Kapazitäten öffentlicher und privater Akteure und die Einbeziehung der Zivilgesellschaft soll die Entwicklung, Durchführung, Überwachung und Durchsetzung der relevanten Rechtsvorschriften der EU gefördert werden. Außerdem soll das LIFE-Programm durch die Replikation von Ergebnissen, die Einbeziehung damit zusammenhängender Ziele in andere Politikbereiche und in die Verfahrensweisen des öffentlichen und privaten Sektors, die Mobilisierung von Investitionen sowie einen verbesserten Zugang zu Finanzmitteln als Multiplikator für die großflächige Anwendung erfolgreicher technischer und politikbezogener Lösungen dienen.

Das Programm ist laut Art. 4 der Verordnung (EU) 2021/783 in die Bereiche „Umwelt“ und „Klimapolitik“ geteilt. Im Bereich „Umwelt“ gibt es die beiden Teilprogramme „Naturschutz und Biodiversität“ und „Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität“. Die beiden

Teilprogramme im Bereich „Klimapolitik“ sind „Klimaschutz und Klimaanpassung“ und „Energiewende“.

Das Programm läuft vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2027 mit einem Haushalt von 5,432 Milliarden Euro. Dieser Haushalt spiegelt das Ziel wider, mindestens 30 % des EU-Haushalts für Klimaziele auszugeben (vgl. Europäische Union 2021b).

Die förderfähigen Maßnahmen sind in Art. 11 der Verordnung (EU) 2021/783 dargestellt. Laut Abs. 1 kommen nur Maßnahmen für eine Förderung infrage, die den in Art. 3 genannten Zielen dienen. Im Rahmen des Teilprogrammes „Naturschutz und Biodiversität“ können gemäß Abs. 2 Buchst. a Finanzhilfen für strategische Naturschutzprojekte gewährt werden. Gemäß Abs. 2 Buchst. b können im Rahmen der anderen Teilprogramme strategische integrierte Projekte gefördert werden. Außerhalb der Teilprogramme können Finanzhilfen für Projekte der technischen Hilfe, Standardaktionsprojekte und „sonstige Maßnahmen, die zum Erreichen des allgemeinen Ziels gemäß [Art.] 3 [Abs.] 1 erforderlich sind“ (Art. 11 Abs. 2 Buchst. e der Verordnung (EU) 2021/783) gewährt werden.

In Art. 12 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2021/783 werden die förderfähigen Stellen benannt. Dazu zählen unter anderem Rechtsträger mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der EU oder in einem mit dem LIFE-Programm assoziierten Drittland und nach Unionsrecht geschaffene Rechtsträger und internationale Organisationen. Laut Art. 12 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2021/783 sind natürliche Personen nicht förderfähig.

5.2 Bundesrepublik Deutschland

Auch auf der Ebene der Bundesrepublik gibt es verschiedene Förderprogramme, die die Kommunen zur Finanzierung ihrer Projekte und Vorhaben in Anspruch nehmen können.

Die Nationale Klimaschutzinitiative, kurz NKI, ist eine Initiative der Bundesregierung, die seit 2008 Klimaschutzprojekte in ganz Deutschland fördert (vgl. BMWK 2023a).

Im Rahmen der NKI werden mit der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld“, kurz Kommunalrichtlinie, Klimaschutzmaßnahmen in unterschiedlichen kommunalen Handlungsfeldern gefördert. Seit 2008 wurden mit Unterstützung der Kommunalrichtlinie bereits mehr als 16.500 Klimaschutzprojekte in über 3.600 Kommunen umgesetzt (vgl. Fischer-Hotzel; Deuerling 2020: 48). Die Kommunalrichtlinie richtet sich neben den Kommunen selbst auch an weitere relevante lokale Akteure, beispielsweise Bildungsträger, Sportvereine und Unternehmen in kommunaler Trägerschaft (vgl. Link et al. 2018: 73).

Durch die Förderung strategischer und investiver Maßnahmen sollen mit der Kommunalrichtlinie unter anderem Anreize zur Erschließung von Treibhausgasminderungspotenzialen im kommunalen Umfeld verstärkt und die Minderung von Treibhausgasemissionen beschleunigt werden (vgl. BMWK 2022: 5).

Förderschwerpunkte der Kommunalrichtlinie sind im strategischen Bereich unter anderem eine Einstiegsberatung, die Erstellung von Klimaschutzkonzepten und das Klimaschutzmanagement. Im investiven Bereich sind die Umstellung von Beleuchtung, raumlufttechnische Anlagen und nachhaltige Mobilität Schwerpunkte. Finanzschwache Kommunen profitieren je nach Förderschwerpunkt von erhöhten Zuwendungen (vgl. Link et al. 2018: 73).

Im Rahmen der NKI werden ebenfalls investive kommunale Klimaschutz-Modellprojekte gefördert. Ziel der Förderung ist es, die Umsetzung wegweisender investiver Modellprojekte im kommunalen Klimaschutz zu ermöglichen, die durch ihre bundesweite Sichtbarkeit zur Nachahmung und Umsetzung weiterer Klimaschutzprojekte anregen sollen. Der Unterschied zur Förderung im Rahmen der Kommunalrichtlinie besteht insbesondere darin, dass die Modellprojekte, welche eine Förderung erhalten sollen, in einem wettbewerblichen Verfahren ausgewählt werden (vgl. BMU 2021: 3 f.).

Förderfähig sind Modellprojekte, die einen „beispielhaften Beitrag zu den Klimaschutzzielen der Bundesregierung leisten“ (ebd.: 4). Die Projekte sollen Treibhausgase direkt und weitreichend mindern und sich deutlich von ohnehin geplanten Investitionen zur Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz abgrenzen. Das heißt, die Maßnahmen müssen hinsichtlich ihrer Klimaschutzwirkung zum Zeitpunkt der Antragstellung über die bestehenden oder für den Bewilligungszeitraum zu erwartenden gesetzlichen oder untergesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Es gibt Handlungsfelder, wie zum Beispiel die Abfallentsorgung oder die Abwasserbeseitigung, in denen Modellprojekte als besonders förderwürdig eingestuft werden. Die Projekte sollen sich in Bezug auf ihre Modellhaftigkeit unter anderem durch eine hohe Treibhausgasminderung im Verhältnis zur Fördersumme, die Verfolgung der Klimaschutzziele des Bundes, die Übertragbarkeit des Ansatzes und eine überregionale Bedeutung und Sichtbarkeit mit bundesweiter Ausstrahlung auszeichnen. Des Weiteren sollen die Teil-Maßnahmen innerhalb des Modellprojektes klar abgrenzbar sein (vgl. ebd.: 4 f.).

Weitere Förderungen im Rahmen der NKI sind der Förderaufruf „Klimaschutz durch Radverkehr“, die Kälte-Klima-Richtlinie und die E-Lastenfahrrad-Richtlinie. Mit dem Förderaufruf „Klimaschutz durch Radverkehr“ sollen modellhafte und investive Projekte unterstützt werden, die das Radfahren im Alltag, in der Freizeit und für den Transport- und

Lieferverkehr attraktiver machen. Die Kälte-Klima-Richtlinie fördert Kälteerzeuger mit klimafreundlicheren Kältemitteln in stationären Kälte- und Klimaanlageanlagen und mit der E-Lastenfahrzeug-Richtlinie wird die Anschaffung von Lastenfahrzeugen und -anhängern mit elektrischer Antriebsunterstützung für den Lastenverkehr in Wirtschaft und Kommunen gefördert (vgl. BMWK 2023b).

5.3 Freistaat Sachsen

Der Freistaat Sachsen versucht ebenfalls, mithilfe von Förderprogrammen Anreize zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zu setzen.

Eines dieser Förderprogramme ist die Förderrichtlinie Klimaschutz (RL Klima/2014). Laut Teil A. I. der RL Klima/2014 sollen unter anderem Investitionen zur Erschließung des CO₂-Einsparpotenzials im Bereich der öffentlichen Infrastruktur gefördert werden. Im nicht investiven Bereich sind Projekte förderbar, die der Erarbeitung weiterer konzeptioneller Grundlagen und Instrumente dienen. Damit sollen auch die klima- und energiepolitischen Ziele des Freistaates Sachsen unterstützt werden.

Es gibt grundlegend fünf förderfähige Programmteile. Allerdings ist die Förderung für die Programmteile B. I., B. II. 2) und B. III. bis B. V. derzeit ausgesetzt und es stehen lediglich der Programmteil B. II. 1) für ein kommunales Energiemanagement und die Teilnahme am eea sowie der Programmteil B. II. 3) für Initialberatungen zum Einstieg in Energieeffizienz und Energieeinsparung zur Antragstellung zur Verfügung. Im Programmteil B. II. 1) der RL Klima/2014 werden im Bereich des kommunalen Energiemanagements insbesondere die Anschaffung von CO₂-Messtechnik und die Einführung einer automatischen Zählerstandserfassung gefördert. Im Bereich der Initialberatungen in Programmteil B. II. 3) der RL Klima/2014 werden Ausgaben für die Energieberatung durch einen sachverständigen Dritten und Initialberatungen zu effizienter Mobilität gefördert (vgl. SAB 2023).

Die derzeit ausgesetzten Programmteile befassen sich mit energieeffizienten Sanierungsmaßnahmen öffentlicher Gebäude (B. I.), CO₂-Minderungskonzepten und deren Umsetzungsmanagement (B. II. 2), Komplexvorhaben (B. III.), Einzelmaßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz von Anlagen sowie infrastrukturellen Einrichtungen (B. IV.) und Modellprojekten (B. V.).

Antragsberechtigt für eine Förderung nach dieser Richtlinie sind gemäß Teil C. I. der RL Klima/2014 Kommunen und deren Unternehmen, Verbandskörperschaften, gemeinnützige Organisationen und anerkannte Religionsgemeinschaften.

Eine weitere Möglichkeit der Förderung stellt die Förderrichtlinie Besondere Initiativen (FRL BesIn/2021) dar. Diese Förderrichtlinie deckt viele Bereiche ab. Neben Land- und Forstwirtschaft sowie Umwelt und Naturschutz gehören auch die Themen Energie und Klimaschutz dazu. Laut Abschnitt 1.1 der FRL BesIn/2021 soll mit der Förderrichtlinie das Ziel der sächsischen Politik, eine nachhaltig positive Entwicklung in diesen Bereichen zu unterstützen, weiterverfolgt und das bürgerschaftliche Engagement in den genannten Bereichen gestärkt werden. Projekte können gemäß Abschnitt 2.1 der FRL BesIn/2021 als besondere Initiativen gefördert werden, wenn sie im Fachinteresse des SMEKUL stehen, zur Umsetzung von Beschlüssen der Staatsregierung dienen, die Ergebnisse eine sachsenweite Wirkung aufweisen und dadurch an der Verwirklichung ein erhebliches Interesse des Freistaates Sachsen besteht. Zu den Fachinteressen des SMEKUL zählen laut Abschnitt 2.1 Buchst. g und i der FRL BesIn/2021 unter anderem die Themen Klimaschutz und Energie. Laut Abschnitt 3 der FRL BesIn/2021 können natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts von einer Förderung profitieren. Somit ist auch eine Förderung von Vorhaben in einer Kommune im Rahmen dieser Richtlinie möglich, jedoch werden recht hohe Anforderungen an diese Vorhaben gestellt.

6 Organisation des kommunalen Klimaschutzes in ausgewählten sächsischen Mittelstädten

In diesem Kapitel soll die Auswertung der Interviews, die im Rahmen dieser Arbeit geführt wurden, erfolgen. Zunächst wird im Unterkapitel 6.1 der Begriff „Mittelstadt“ kurz definiert und anschließend wird im Unterkapitel 6.2 das Vorgehen bei den Interviews beschrieben, bevor ab Unterkapitel 6.3 die Darstellung der Ergebnisse erfolgt.

6.1 Definition des Begriffs Mittelstadt

Eine Mittelstadt hat 20.000 bis 100.000 Einwohner, dabei kann die Stadt Teil eines Gemeindeverbandes oder eine Einheitsgemeinde sein. Innerhalb der Mittelstädte kann noch einmal zwischen großen und kleinen Mittelstädten unterschieden werden. Eine große Mittelstadt hat mindestens 50.000 Einwohner, während eine kleine Mittelstadt zwischen 20.000 und 50.000 Einwohnern hat. Innerhalb der Region haben Mittelstädte überwiegend mittelzentrale Funktion (vgl. BBSR o. J.). Als Mittelzentrum haben sie damit eine besondere Bedeutung zur Sicherung der höherwertigen Daseinsvorsorge und sind regionale Wirtschafts-, Versorgungs-, Bildungs- und Kulturzentren (vgl. SMR 2021: 35).

6.2 Vorgehen bei den Interviews

Zu Beginn der Bearbeitung wurde der Interviewleitfaden (siehe Anhang 1) entwickelt. Die Fragen wurden zunächst einheitlich für alle Städte zusammengestellt, da zu diesem Zeitpunkt noch keine spezifischen Städte als Interviewpartner ausgewählt waren. Nach einem Brainstorming wurden die relevanten Fragen ausgewählt und thematisch in mehreren Blöcken zusammengefasst. Anschließend erfolgte die Abstimmung des Entwurfs des Interviewleitfadens mit den Gutachtern. Daraufhin wurde bei einigen Fragen die Formulierung angepasst und die Zuordnung der Fragen zu den Themenblöcken und deren Bezeichnung geändert.

Die Auswahl der Städte erfolgte vor allem anhand der Kategorisierung als Mittelstadt und der damit verbundenen Einwohnerzahl. Da Mittelstädte, wie oben bereits beschrieben, in verschiedenen Bereichen regionale Zentren darstellen, sind sie derzeit wohl die kleinstmögliche Einheit, die Klimaschutz auf der kommunalen Ebene verwirklicht, aber auf der trotzdem ausreichend Interviewpartner zu finden sind. Eine Vorrecherche zu geplanten und bereits umgesetzten Klimaschutzmaßnahmen in mehreren kleinen Mittelstädten in Sachsen schränkte die Auswahl auf sechs Städte ein. Es erfolgte eine telefonische Vereinbarung der Interviewtermine mit den Verantwortlichen, wobei zunächst das Thema der Bachelorarbeit und die Anonymisierung der Daten bei der Auswertung der Interviews erläutert wurde. In zwei dieser Städte spielt der kommunale Klimaschutz zwar eine Rolle, jedoch noch keine so große, dass man dazu zusätzliches Personal eingestellt hat, das ausschließlich für dieses Thema zuständig ist und mit dem ein Interview geführt werden könnte. In einer anderen Stadt konnte das Vorhaben Klimaschutz noch nicht verwirklicht werden, da sich die Auszahlung der Fördermittel verzögert. Somit konnten nur in drei Städten Termine vereinbart werden.

Zu den Terminen wurden die Fragen anhand des Interviewleitfadens gestellt, je nach Gesprächsverlauf wurde die Reihenfolge möglicherweise angepasst. Es wurde zu Beginn der Ablauf erklärt, insbesondere dass Daten, die auf die jeweilige Stadt schließen lassen, anonymisiert werden, um ein möglichst offenes Gespräch mit den Verantwortlichen führen zu können. Für den Fall, dass Fragen während des Interviews nicht spontan beantwortet werden können, wurde auch zu Beginn aller Interviews angesprochen, dass eine Beantwortung dieser Fragen auch noch nach dem Interview per E-Mail möglich ist.

Nach jedem Termin erfolgte die Transkription des aufgezeichneten Interviews. Alle Daten, die auf eine spezifische Stadt schließen lassen, wurden dabei anonymisiert. Zu diesen Daten zählen unter anderem der Stadtname, die Bezeichnung von Stadtvierteln, die auf eine bestimmte Stadt schließen lassen sowie die Namen von Vereinen, die

ausschließlich in der jeweiligen Stadt aktiv sind. Für die Bezeichnung der interviewten Personen wird aus diesem Grund ebenfalls einheitlich das generische Maskulinum verwendet.

In den folgenden Kapiteln werden die Ergebnisse der Interviews in den Städten A, B und C vorgestellt. Die Gliederung orientiert sich an dem Leitfaden, der während des Interviews genutzt wurde (siehe Anhang 1). Die Transkripte zu den Interviews, aus denen die nachfolgend zusammengestellten Informationen entnommen werden, finden sich in den Anhängen 2, 4 und 5.

6.3 Motivation der Städte und umgesetzte Maßnahmen

Zum Einstieg in das Interview wurden Fragen zur Motivation der Städte, Klimaschutzmaßnahmen zu etablieren, und zu den in den letzten drei Jahren bereits umgesetzten Maßnahmen gestellt.

Alle befragten Städte verbindet die Motivation, etwas für den Klimaschutz zu tun und innerhalb der Stadt Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen. Der Weg zu den stadteigenen Klimaschutzmaßnahmen verlief in den drei Städten ähnlich.

In der Stadt A haben sich etwa 2008 oder 2009 engagierte Mitarbeiter der Stadtverwaltung zu einem Energieteam zusammengeschlossen und daraufhin folgte der Beschluss, am eea teilzunehmen. Seitdem der Klimaschutzmanager im Jahr 2016 eingestellt wurde, hat dann auch die Führungsebene erkannt, dass der kommunale Klimaschutz ein Handlungsfeld ist, in dem sich die Stadt engagieren sollte.

Stadt B hatte bereits in den Jahren 2005 / 2006 ein Klimaschutzkonzept. Allerdings wurden aus diesem Konzept nur wenige Maßnahmen umgesetzt, bevor es in Vergessenheit geraten ist. Das Thema „Klimaschutz“ ist allerdings in den Jahren 2018 und 2019 wieder innerhalb der Stadtverwaltung sowie der Bürgerschaft präsent geworden und es gab verschiedene Forderungen von Vereinen oder Initiativen gegenüber der Stadtverwaltung, sodass im Jahr 2020 die Aufstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes vom Stadtrat beschlossen wurde. Außerdem war die Stadt bis 2012 Mitglied des European Energy Awards, bevor sie ausgetreten ist.

Im Jahr 2010 gab es in der Stadt C den Anstoß für das Engagement im Bereich des Klimaschutzes, als der ehemalige Oberbürgermeister den Vorschlag gemacht hat, dass sich die Stadt am European Energy Award beteiligt. Seit dieser Beteiligung haben sich die Maßnahmen dann kontinuierlich weiterentwickelt.

Es ist zu erkennen, dass der European Energy Award (siehe Kapitel 4.4) in allen befragten Städten ein wichtiges Instrument für den Einstieg in erste Klimaschutzmaßnahmen innerhalb der Kommune war. Die Bandbreite der Maßnahmen, die seit 2020 in den Städten umgesetzt wurden, ist allerdings breiter.

Stadt A entwickelte unter anderem einen Anforderungskatalog mit Mindestanforderungen für zukünftige Bebauungspläne, in denen zum Beispiel Themen wie Dachbegrünung oder Photovoltaikanlagen beachtet werden. Außerdem wurden auf vielen kommunalen Gebäuden bereits Photovoltaikanlagen errichtet, was zukünftig auch noch weiter ausgebaut werden soll. Des Weiteren setzte sie noch Projekte für die LED-Beleuchtung um, erstellte ein Stadtgrünkonzept und baute eine Fahrradgarage am Bahnhof. Eines der größten Projekte in der Stadt A ist allerdings das gemeinsame Carsharing mit den Stadtwerken. Die Stadt selbst hat seit 2021 keinen eigenen Fuhrpark mehr, sondern kann in den Dienstzeiten von 7 bis 16 Uhr von den Stadtwerken beschaffte Elektrofahrzeuge für Dienstzwecke nutzen. Nach 16 Uhr und an Wochenenden werden diese Fahrzeuge dann für das öffentliche Carsharing zur Verfügung gestellt.

Die Stadt B erarbeitet den Maßnahmenkatalog zum Klimaschutzkonzept derzeit erst, weswegen zum Zeitpunkt des Interviews noch keine konkreten Maßnahmen mit Bezug zum Klimaschutzkonzept benannt werden konnten. Allerdings liegt schon seit vielen Jahren der Fokus bei Neubauprojekten, bei der Straßenbeleuchtung oder bei Sanierungsprojekten auf der Energieeffizienz und der damit verbundenen zukünftigen Einsparung von Energie und Finanzmitteln. Außerdem gibt es im städtischen Fuhrpark auch Dienstfahrzeuge und über den eigenen Fuhrpark hinaus wird auch das Carsharing eines privaten Anbieters genutzt.

Auch in der Stadt C gibt es vielfältige Maßnahmen mit Bedeutung für den Klimaschutz. Dazu zählt vor allem der Einsatz erneuerbarer Energien bei Sanierungen und die Umstellung auf LED-Beleuchtung in Gebäuden und im Straßenbereich. Ebenfalls wurden interne Beschaffungsrichtlinien festgelegt, die unter anderem die Beschaffung von Möbeln mit Gütesiegeln vorsehen, und der Sitzungsdienst wurde digitalisiert, damit nicht mehr so viel Papier benötigt wird.

In der Planung für das Jahr 2023 ist vorgesehen, dass in der Stadt A weiterhin Projekte für die LED-Straßenbeleuchtung und Umstellung der Innenbeleuchtung umgesetzt und die Teilnahme am European Energy Award fortgesetzt werden. Als Großprojekt ist in

dieser Planung die kommunale Wärmeplanung⁷ enthalten. Da die Stadt B sich noch in der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes und des Maßnahmenkatalogs befindet, ist nur diese Planung als Maßnahme für 2023 vorgesehen. Die anderen Maßnahmen, wie beispielsweise die energieeffiziente Sanierung, laufen außerdem noch. Die kommunale Wärmeplanung spielt auch in Stadt C bereits eine Rolle in der Planung für das Jahr 2023. Weitere Projekte sind die Heizungserneuerung im Rathaus der Stadt, wozu 2023 mindestens die Planung erfolgen soll, sowie die Umstellung auf LED-Beleuchtung in der Turnhalle des städtischen Gymnasiums. Hinzu kommen noch andere Bauprojekte, bei denen unter anderem effiziente Heizungsanlagen eingebaut werden.

Die Maßnahmen, die bereits jetzt in den befragten Städten umgesetzt werden, sind erkennbar vielfältig. Auf die Frage, welche Maßnahmen sie als die wichtigsten der letzten drei Jahre einstufen würden, haben alle Verantwortlichen jedoch die Maßnahmen zur Energieeinsparung genannt. In Stadt A gehören die Photovoltaikanlagen dazu und in den Städten B und C haben die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden und die Errichtung von energieeffizienten Neubauten einen besonders hohen Stellenwert.

6.4 Organisations- und Personalressourcen

Der nächste Fragenblock beschäftigt sich mit den Ressourcen im Organisations- und Personalbereich, die für den kommunalen Klimaschutz in den befragten Städten zur Verfügung gestellt werden.

Alle Verantwortlichen, mit denen Interviews geführt wurden, sind in ihrer Stadt federführend für das Thema Klimaschutz verantwortlich, jedoch gibt es einige Unterschiede bei der Ansiedlung der Stellen innerhalb der Stadtverwaltung.

Der Klimaschutzmanager ist in Stadt A als Stabsstelle direkt beim verantwortlichen Bürgermeister für Stadtentwicklung, Bauen und Schulen angegliedert. Der Klimaschutzmanager kann über ein kleines Budget entscheiden und wird von Anfang an in vielen Entscheidungsprozessen beteiligt. Die Stadt B befindet sich derzeit noch in der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes. Diese ist im Stadtentwicklungsamt angesiedelt, wo die Amtsleitung des Stadtentwicklungsamtes und die Sachgebietsleitung Stadtentwicklung gemeinsam dafür zuständig sind. Hier gibt es noch keine eigene Stelle für das Klimaschutzmanagement, zukünftig ist dies derzeit auch nicht vorgesehen. Bei der Stadt C ist der Klimaschutzmanager im Fachbereich Stadtentwicklung als Stabsstelle des

⁷ Mit der kommunalen Wärmeplanung wird die Grundlage für eine klimaneutrale Wärmeversorgung in der Kommune geschaffen. Der Wärmeplan soll auch andere lokale Akteure bei Investitionsentscheidungen unterstützen (vgl. UM BW 2022).

Fachbereichsleiters angesiedelt. Somit lässt sich erkennen, dass der kommunale Klimaschutz in allen befragten Städten dem Aufgabenbereich Stadtentwicklung zugeordnet ist.

In den Städten A und C gibt es neben dem jeweiligen Klimaschutzmanager außerdem noch einen Energiemanager beziehungsweise eine Energiemanagerin, die sich hauptsächlich mit dem Energieverbrauch und der Energieeffizienz der kommunalen Gebäude beschäftigen. Zusätzlich gibt es in der Stadt A noch einen Energietechniker, der vor allem die Einstellung der technischen Anlagen in den kommunalen Gebäuden vornimmt.

Insgesamt gibt es in der Stadt A drei Personen, die Aufgaben in Verbindung mit dem kommunalen Klimaschutz wahrnehmen, der Energiemanager nimmt diese Aufgaben jedoch nur zu 50 % einer Vollzeitstelle wahr. Somit nehmen hier 2,5 Stellen die Aufgaben des kommunalen Klimaschutzes wahr. In der Stadt B gibt es zwei Vollzeitstellen, die derzeit mit der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes beschäftigt sind. Mit dem Klimaschutzmanager und der Energiemanagerin hat die Stadt C ebenfalls zwei Personen, die sich mit dem Klimaschutz in der Stadt beschäftigen. Allerdings hat die Energiemanagerin einen Zeitanteil von 30 % einer Vollzeitstelle und der Klimaschutzmanager hat einen Zeitanteil von 80 % einer Vollzeitstelle, sodass derzeit 1,1 Stellen für Aufgaben des Klimaschutzes eingeplant sind. Die Stelle des Klimaschutzmanagers wurde jedoch mit einer Vollzeitstelle ausgeschrieben, der Arbeitszeitanteil von 80 % ist lediglich eine persönliche Präferenz des Stelleninhabers.

Alle für den Klimaschutz verantwortlichen Stellen befinden sich in einem Angestelltenverhältnis nach TVöD. Die Eingruppierung der Verantwortlichen erfolgt in unterschiedlichen Entgeltgruppen. In der Stadt A ist der Klimaschutzmanager der Entgeltgruppe 10 zugeordnet, soll aber in die Entgeltgruppe 11 höhergruppiert werden. Der Energiemanager der Stadt A ist ebenfalls der Entgeltgruppe 10 zugeordnet, während der Energietechniker der Entgeltgruppe 9b zugeordnet ist. Die Eingruppierung der Verantwortlichen in der Stadt B ist höher, das liegt jedoch an deren Verantwortungsbereichen. Die Leitung des Stadtentwicklungsamtes ist der Entgeltgruppe 14 zugeordnet und die Sachgebietsleitung der Entgeltgruppe 11. Der Klimaschutzmanager der Stadt C ist in der Entgeltgruppe 9c eingruppiert und die Energiemanagerin in der Entgeltgruppe 8.

Es ist erkennbar, dass die Verantwortlichen der Stadt B, die die größte der befragten Städte ist, auch in den höchsten der genannten Entgeltgruppen eingeordnet sind. Diesem Muster folgen die Städte A und C, denn in der Stadt C ist der Klimaschutzmanager der geringsten der genannten Entgeltgruppen zugeordnet.

6.5 Finanzressourcen

In der Anlage 1 der VwV Kommunale Haushaltssystematik ist der kommunale Produktrahmen für den Freistaat Sachsen dargestellt. Im Produktrahmen gibt es die Produktgruppe 561, der die Umweltschutzmaßnahmen zugeordnet sind. Von den befragten Städten nutzt lediglich die Stadt A diese Produktgruppe für die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Klimaschutzmanagement. In dieser Produktgruppe sind hier vor allem die Personalkosten für den Klimaschutzmanager und das Budget von 10.000 EUR, was er jedes Jahr zur Verfügung hat, enthalten. Die Kosten für Konzepte und für den European Energy Award werden ebenfalls dieser Produktgruppe zugeordnet. Außerdem gehören Reisekosten und Büromaterial dazu. Investive Maßnahmen, zum Beispiel im Tiefbau, werden im jeweiligen Bereich geplant.

In den Städten B und C wird diese Produktgruppe nicht verwendet. Die Stadt B hat die Kosten für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes im Stadtentwicklungsamt angesiedelt, da dort derzeit die Verantwortung dafür liegt. In der Stadt C werden die Finanzmittel überwiegend der Stadtplanung in der Produktgruppe 511 zugeordnet, so ist dort beispielsweise der European Energy Award verortet. Die Personalkosten des Klimaschutzmanagers werden hingegen zum Gebäudemanagement zugeordnet, da dort vorher bereits die Personalkosten für den Energiemanager eingeordnet waren.

Fördermittel sind häufig eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Kommunen in den kommunalen Klimaschutz einsteigen. Daher war dies auch ein Thema im Rahmen der Interviews. Alle Städte haben angegeben, dass sie in den Jahren 2020 bis 2022 Fördermittel in Anspruch genommen haben. Die Städte A und C haben beide die Kommunalrichtlinie (siehe Kapitel 5.2) für die Förderung der Stelle des Klimaschutzmanagers in Anspruch genommen. Hinzu kommen in der Stadt C dann noch die Förderrichtlinie Klimaschutz (siehe Kapitel 5.3) des Freistaates Sachsen und die Förderung des European Energy Awards. Die Stadt A nutzte über die Kommunalrichtlinie hinaus noch viele weitere Förderprogramme im Rahmen des Klimaschutzes. So wurden beispielsweise Lastenfahrräder mithilfe einer Förderung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr beschafft, das Energiemanagement wurde über die SAENA gefördert und der örtliche Verkehrsverbund hat außerdem Fördermittel für den Bau einer Fahrradgarage am Bahnhof zur Verfügung gestellt. Für Baumaßnahmen, zum Beispiel den Ausbau von Radwegen, werden auch noch andere Fördermittel in Anspruch genommen. In der Stadt B wird das

Klimaschutzvorhaben hauptsächlich über das LEADER-Programm⁸ gefördert. Weitere Fördermittel werden zwar in Anspruch genommen, jedoch nicht ausschließlich für Klimaschutzmaßnahmen.

Der Einsatz von Fördermitteln soll in allen Städten im Rahmen der Finanzplanung für das Jahr 2023 fortgesetzt werden, um weiterhin Klimaschutzmaßnahmen durchzuführen.

Im Rahmen der Interviews wurden außerdem die eingeplanten Budgets für Klimaschutzmaßnahmen in den Jahren 2020 bis 2023 erfragt.

Der Klimaschutzmanager der Stadt A hat die Budgets für die Produktgruppe 561 getrennt nach Gesamtbudget und davon anteiligen Eigenmitteln der Stadt zur Verfügung gestellt (siehe Anhang 3). Im Jahr 2020 hat die Stadt A insgesamt ungefähr 127.000 EUR für den Klimaschutz eingeplant, jedoch waren davon nur rund 11.000 EUR Eigenmittel der Stadt. Das Budget wurde im Jahr 2021 mit ungefähr 87.500 EUR insgesamt angegeben, die Stadt musste aber keine Eigenmittel verwenden, da Fördermittel aus den Vorjahren verspätet ausgezahlt wurden. Der Gesamtbetrag für Klimaschutzmaßnahmen ist 2022 dann auf ungefähr 181.000 EUR angestiegen, von denen auch etwas mehr als 150.000 EUR Eigenmittel der Stadt waren. Allerdings wurden auch Fördergelder noch nicht ausgezahlt, sodass das 2023 wahrscheinlich wieder zu einem negativen Betrag der Eigenmittel führen wird. In der Finanzplanung für 2023 wurde für den Klimaschutz ein Budget von ungefähr 185.000 EUR eingeplant, wovon fast 100.000 EUR Eigenmittel verwendet werden. Im Jahr 2023 ist zum Beispiel die kommunale Wärmeplanung mit etwa 90.000 EUR veranschlagt, davon werden jedoch 90 % gefördert. Zu diesen Kosten kommen jedes Jahr noch die Kosten für Bauprojekte und andere Investitionsmaßnahmen hinzu, die jedoch in anderen Produktgruppen geplant werden.

Die Kosten für die Planungsleistungen, die für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes anfallen, sind derzeit die einzigen Kosten, die in der Stadt B ausschließlich für den Klimaschutz eingeplant werden. Die Höhe beträgt 80.000 EUR. Der noch offene Anteil wird im Haushalt solange übertragen, bis die Erstellung abgeschlossen ist. Wie bereits bei den Maßnahmen (siehe Kapitel 6.3) erwähnt, werden in Stadt B vor allem bei Neubauprojekten und Sanierungen Maßnahmen zur Energieeffizienz und damit verbunden

⁸ LEADER steht dabei für „Liaison Entre Actions de Développement de l’Economie Rurale“, das bedeutet die Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Dieses Förderprogramm wird vom Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) finanziert und durch Mittel von Bund, Ländern und Kommunen ergänzt (vgl. Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume 2021).

auch zum Klimaschutz umgesetzt. Diese Maßnahmen sind allerdings in einer anderen Produktgruppe eingeplant.

In der Stadt C werden jährlich fortlaufend 21.000 EUR für das Klimaschutzmanagement, 10.000 EUR für das Energiemanagement und 9.900 EUR für den European Energy Award eingeplant. Hinzu kommen noch die jährlichen Personalkosten für Klimaschutz- und Energiemanager, die insgesamt etwa 62.000 EUR betragen, von denen ein Teil jedoch gefördert wird. In einer Tabelle, die der Klimaschutzmanager während des Interviews zur Verfügung gestellt hat (siehe Anhang 6), waren viele Maßnahmen im Bereich Energie und Klimaschutz mit den jeweils aufgewandten Beträgen für die Jahre 2016 bis 2022 zusammengestellt. Die Tabelle in Anhang 6 stellt lediglich einen Ausschnitt mit ausgewählten Maßnahmen und die Gesamtsummen dar. In diesen Summen sind ebenfalls keine Baumaßnahmen berücksichtigt, bei denen die Energieeffizienz jedoch ebenfalls eine große Bedeutung hat.

Es sind alle Städte der Meinung, dass die Ausgaben für den Klimaschutz in den nächsten Jahren steigen werden. In der Stadt A wird dies vor allem mit der eigenen Motivation, kostenintensive Maßnahmen umzusetzen, begründet. Die Stadt B möchte nach der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes die im Konzept festgelegten Maßnahmen umsetzen. Diese sind natürlich mit einer höheren Belastung für den städtischen Haushalt verbunden, da diese zusätzlich zu den fortlaufenden Kosten hinzukommen. Der Klimaschutzmanager der Stadt C bringt als Grund für die Erhöhung der Kosten zusätzlich die politischen Forderungen, die sich auch in der Gesetzgebung niederschlagen werden.

6.6 Akteure und Zusammenarbeit

In diesem Fragenblock wurden die verschiedenen Akteure innerhalb der Stadt in Bezug auf den kommunalen Klimaschutz sowie die Bürgerbeteiligung thematisiert. Es kann dabei zwischen Akteuren innerhalb der Stadtverwaltung, innerhalb des politischen Systems und innerhalb der Stadtgesellschaft unterschieden werden.

Innerhalb der Stadtverwaltung wurden als relevante Akteure in den Städten A und C vor allem die Klimaschutzmanager selbst und der zuständige Bürgermeister genannt. Bei der Stadt C kommt noch der Oberbürgermeister und der Fachbereichsleiter Stadtentwicklung hinzu. In der Stadt A ist der Oberbürgermeister zwar als Entscheidungsträger relevant, jedoch ist er nicht in den fachlichen Prozess involviert. Durch die anders gewählten Zuständigkeiten und die unterschiedlichen Fortschritte in der Stadt B, ist besonders das Stadtentwicklungsamt mit den zwei Verantwortlichen für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes ein wichtiger Akteur innerhalb der Stadtverwaltung.

Der Stadtrat wurde in allen befragten Städten als relevanter Akteur innerhalb des politischen Systems benannt. In den Städten B und C gibt es eine gemeinschaftliche Zusammenarbeit der Verantwortlichen mit dem Stadtrat, während es in Stadt A häufiger Probleme bei dieser Zusammenarbeit gibt. Die Stadt B hat außerdem noch ein weiteres Gremium, den Bau- und Betriebsausschuss, der für den kommunalen Klimaschutz ebenfalls ein relevanter Akteur ist.

Innerhalb der Stadtgesellschaft sind die einzelnen Akteure innerhalb der Städte wieder sehr unterschiedlich. Einerseits gibt es in Stadt A sehr wenig Initiativen oder Vereine, die sich mit dem Klimaschutz beschäftigen, sodass dort wenig Input und Initiative aus dieser Richtung kommt. Andererseits gibt es in den Städten B und C Vereine und Initiativen, die sich auch dem Klimaschutz widmen. In der Stadt B sind beispielsweise die Initiativen „Parents for Future“ und „Fridays for Future“ sowie zwei städtische Vereine sehr aktiv, während es in der Stadt C Vereine gibt, die unter anderem auch Initiative für den Klimaschutz zeigen. Dies geschieht jedoch meist nicht öffentlichkeitswirksam. Besonders wurde im Interview ein Verein hervorgehoben, der unter anderem Aufräumaktionen organisiert. Des Weiteren wurden in den Städten A und B noch die Stadtwerke als äußerst relevanter Akteur benannt. In der Stadt A gibt es verschiedene Kooperationsprojekte zwischen der Stadtverwaltung und den Stadtwerken (siehe Kapitel 6.3 und 6.7). Im Interview mit der Stadt B wurden Kooperationsprojekte mit den Stadtwerken nicht genau thematisiert, jedoch wurden sie aufgrund ihrer großen Bedeutung für die Energie- und Wärmeerzeugung als relevanter Akteur eingestuft. Ebenfalls relevant ist in Stadt B die sogenannte „AG Klima“, die sich aus Vertretern der verschiedenen Branchen und Vereine in der Stadt und den Verantwortlichen für das Klimaschutzkonzept zusammensetzt. Diese AG wurde für den Prozess der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes gegründet und soll die Umsetzbarkeit der zusammengetragenen Maßnahmen mit Blick auf die jeweilige Branche der Vertreter bewerten.

Die Rahmenbedingungen unterscheiden sich in den Städten also teilweise deutlich, gerade im Hinblick auf eine mögliche Bürgerbeteiligung. Die Bürger der Stadt A können sich in regelmäßig durchgeführten Umfragen zu verschiedenen Themen, beispielsweise dem Stadtgrünkonzept oder dem neuen Leitbild der Stadt, beteiligen. Dort sind ebenfalls Freifelder, in denen auch weitere Ideen und Vorschläge für Maßnahmen eingebracht werden können. Eine Bürgereinladung in den Ratssaal zu einer Informationsveranstaltung wird vom Klimaschutzmanager nicht mehr als zeitgemäß angesehen, auch mit Blick auf die wenigen Initiativen und Vereine, die sich in der Stadt mit dem Klimaschutz

beschäftigen. Ansonsten können sich die Bürger mit ihren Ideen auch direkt an den Klimaschutzmanager oder andere Mitarbeiter der Stadt wenden.

Im November 2020 gab es in der Stadt B eine Veranstaltung mit Vertretern aus der Bürgerschaft und den Vereinen, die der Stadtverwaltung einen „Klimafahrplan“ übergeben haben. Daraus wurde dann von der Stadtverwaltung eine Beschlussvorlage für den Stadtrat vorbereitet, über die dieser abstimmte. Somit waren die Bürger der Stadt bereits ein wichtiger Akteur, um den Prozess des kommunalen Klimaschutzes einzuleiten. Die Bürger können auch weiterhin Vorschläge und Ideen für Maßnahmen einbringen, was eine besondere Bedeutung hat, da der Maßnahmenkatalog zum Klimaschutzkonzept dort noch in der Erstellung ist. Die Bürger können sich also von Beginn des Prozesses an beteiligen. Im Rahmen einer weiteren Veranstaltung wurde diese Möglichkeit auch vielfältig genutzt, sodass davon auszugehen ist, dass das Interesse für den kommunalen Klimaschutz unter den Bürgern vorhanden ist. In der „AG Klima“ werden, wie bereits erwähnt, die Maßnahmenvorschläge auf ihre Umsetzungsmöglichkeiten geprüft, sodass dort auch die Möglichkeit besteht, dass von Bürgern vorgeschlagene Maßnahmen im weiteren Prozess berücksichtigt werden.

In der Stadt C können sich die Bürger ebenfalls an den Klimaschutzmanager wenden, um Vorschläge und Ideen einzubringen. Des Weiteren gibt es regelmäßig Bürgerversammlungen, in denen auch der Oberbürgermeister und der Bürgermeister mit vor Ort sind und in denen die Bürger unter anderem auch ihre Bedenken und Ideen für den Klimaschutz in der Stadt äußern können.

In keiner der befragten Städte gibt es die Möglichkeit, dass die Bürger direkt mitentscheiden können, jedoch können sie ihre eigenen Vorstellungen über Vorschläge mit einbringen und werden von Beginn an am Prozess des kommunalen Klimaschutzes beteiligt.

Allerdings gibt es auch Akteure und Faktoren, die den Klimaschutz in einer Kommune hemmen können. In der Stadt A zählen dort vor allem Gruppen von Bürgern dazu, die jeglichen Maßnahmen negativ gegenüberstehen und dies auch öffentlichkeitswirksam ausdrücken. Außerdem wird der Klimaschutz dadurch gehemmt, dass es nur wenige Vereine und Initiativgruppen gibt, die sich mit dem Thema beschäftigen, wodurch vor allem der Klimaschutzmanager nur wenige Ideen von außenstehenden Personen oder Gruppen bekommt.

Die Akteure, die in Stadt B aktiv sind, sind laut der Amtsleitung, die interviewt wurde, teils auch hemmende Faktoren. Einerseits hat die Industrie beispielsweise einen großen Anteil am Energieverbrauch der Stadt, für den die Stadt selbst nur wenige Steuerungsmöglichkeiten sieht. Andererseits haben die Vereine verschiedene Vorstellungen, wie

der Klimaschutz verwirklicht werden kann, was für die derzeitige Diskussion über mögliche Maßnahmen nicht nutzbringend ist. Als weiterer hemmender Faktor wird die Zeit genannt, insbesondere, dass die beiden Verantwortlichen sich nicht dauerhaft mit den Aufgaben des Klimaschutzes beschäftigen können, wie es beispielsweise ein Klimaschutzmanager tun könnte.

Der Klimaschutzmanager der Stadt C hat als Hemmnis die hohen Preise für Klimaschutzmaßnahmen angebracht. Außerdem werden mehr Förderungen für Bürger gewünscht, denn häufig können Einsparpotenziale in privaten Haushalten nicht genutzt werden, da die Bürger finanziell beispielsweise nicht die Möglichkeit zur Anschaffung einer Photovoltaikanlage oder einer neuen Heizungsanlage haben. Die Faktoren und Akteure, die den kommunalen Klimaschutz hemmen, können also vielfältig sein. Einerseits hemmen konkrete Akteure innerhalb der Stadtgesellschaft die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen, andererseits sind es auch allgemeinere Faktoren, wie zum Beispiel Zeitmangel oder die hohen Preise für energieeffiziente Technik.

Die befragten Städte arbeiten ebenfalls mit verschiedenen Akteuren zusammen, um die geplanten Klimaschutzmaßnahmen effektiv und effizient umzusetzen.

In den Städten A und C wurde insbesondere die Zusammenarbeit mit anderen Städten in Form von Netzwerken angesprochen. Dort gibt es dann einerseits einen generellen Austausch und andererseits stellen die beteiligten Städte auch eigene Maßnahmen vor, um Erfolge oder mögliche Fehler mit den anderen Städten zu teilen. So können sie durch den Austausch voneinander lernen und Konzepte oder Maßnahmen, gegebenenfalls mit Anpassungen, übernehmen, sodass Fortschritte im kommunalen Klimaschutz schneller erzielt werden können. Die Zusammenarbeit mit der SAENA ist in diesen beiden Städten, auch im Bereich der Netzwerkarbeit, recht intensiv. Die Stadt A tauscht sich außerdem noch regelmäßig mit ihren deutschen und internationalen Partnerstädten zum Stand des kommunalen Klimaschutzes aus.

In der Stadt B erfolgt die Zusammenarbeit eher innerhalb der Stadtgrenzen mit den Vereinen und Unternehmen. Dies könnte jedoch dadurch bedingt sein, dass sich die Stadt erst noch in der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes befindet und daher den Fokus derzeitig darauflegt.

In keiner der befragten Städte werden derzeit gemeinsame Projekte mit anderen Städten durchgeführt. Die Zusammenarbeit beschränkt sich zurzeit auf die Netzwerkarbeit und den damit verbundenen Austausch.

6.7 Einschätzung der Maßnahmen und Ausblick

Zum Abschluss wurden die Verantwortlichen um eine Einschätzung der bereits umgesetzten oder noch geplanten Maßnahmen gebeten.

In allen befragten Städten wurden Probleme bei der Umsetzung der Maßnahmen festgestellt. Die Hauptprobleme in Stadt A waren dabei die langen Abstimmungsprozesse innerhalb der Verwaltung, die eingeschränkte Verfügbarkeit von Geräten oder Anlagen, aber auch von Firmen sowie die beschränkten Finanzmittel, die der Klimaschutzmanager zur Umsetzung seiner Maßnahmen zur Verfügung hat. Ähnliche Probleme hat auch die Stadt C festgestellt. Dort sind die derzeitig teils stark schwankenden Preise und die langen Wartezeiten für energieeffiziente Technik für die Baumaßnahmen ein Problem, weil sie vor allem zur Verzögerung der Bauprojekte führen, da die neuen, höheren Preise häufig zur Genehmigung zurück an die Ausschüsse gegeben werden müssen. Die Bewilligung der Fördermittel nimmt ebenfalls viel Zeit in Anspruch, sodass dies auch wieder zu einer Verzögerung der Bauprojekte führt. Bei Bauprojekten hat die Stadt B ebenfalls Probleme mit Lieferschwierigkeiten. Allerdings wurde von der Amtsleitung auch ein Problem angesprochen, was in den anderen zwei Städten nicht benannt wurde. Es ist eine sehr verdichtete Stadt mit zwei großen Bundesstraßen, welche die Stadt durchqueren. Daher besteht die Schwierigkeit, die Straße gerecht zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmern aufzuteilen und weitere Flächen, beispielsweise für den Ausbau von Radwegen oder Grünflächen, in Anspruch zu nehmen.

Von den Städten B und C wurde die Reaktion der Einwohner auf die Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes als positiv eingeschätzt. Für die Stadt B ist das eine Prognose, da das Klimaschutzkonzept mit Maßnahmenplan noch in der Erstellung ist, jedoch lässt sich anhand der großen Beteiligung im Rahmen der Bürgerveranstaltung und der zahlreich eingebrachten Wünsche und Ideen der Bürger annehmen, dass diese das Vorhaben unterstützen und positiv darauf reagieren.

Die Verantwortlichen wurden ebenfalls um eine Einschätzung der Bedeutung des kommunalen Klimaschutzes in den nächsten 20 Jahren gebeten. Alle Städte schätzen die Bedeutung als wichtig oder sogar sehr wichtig ein. Die Gründe dafür variieren jedoch. Der Klimaschutzmanager der Stadt A schätzt die Bedeutung insbesondere durch die Gesetzesänderungen zugunsten des Klimaschutzes, die bereits umgesetzt wurden beziehungsweise noch geplant sind, so hoch ein. Ähnliche Gründe hat der Klimaschutzmanager der Stadt C angebracht. Hier wurden insbesondere der politische Druck auf die Kommunen und die Erwartungen der Bürger genannt. Des Weiteren wurden auch die zukünftigen Probleme durch den Klimawandel, wie Wasserknappheit oder die

Aufheizung von Städten angesprochen. In der Stadt B wurde die Bedeutung zwischen wichtig und sehr wichtig eingeschätzt, da der Klimaschutz vor allem durch die verschiedenen gesetzlichen Verankerungen bei jeglichen Maßnahmen der Stadt beachtet werden muss, jedoch hat die Stadt auch andere Aufgaben, sodass nicht nur der Klimaschutz allein priorisiert werden sollte.

Auch bei der Frage, ob sie die Maßnahmen im Bereich des kommunalen Klimaschutzes ausbauen wollen, waren sich alle Städte einig. Sie möchten die Maßnahmen ausbauen. In der Stadt C gibt es dafür auch ein ambitioniertes Ziel. Sie möchte mithilfe eines Vorreiterkonzeptes die Klimaneutralität bereits bis 2035 erreichen, anstelle der gesetzlichen Vorgabe für das Jahr 2045 aus § 3 des Bundes-Klimaschutzgesetzes. Bereits für dieses Ziel müssen die Maßnahmen ausgebaut werden.

6.8 Zusammenfassung

Bereits bei der vorangegangenen Darstellung der Ergebnisse wird deutlich, dass sich die Städte A und C bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen innerhalb der Stadt sehr ähnlich sind. Beide Städte haben über den European Energy Award den Einstieg in den kommunalen Klimaschutz gefunden und das Handlungsfeld mithilfe von Energiemanagern, Klimaschutzmanagern und Klimaschutzkonzepten weiter ausgebaut, sodass nun jährlich mehrere Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt werden. Die Klimaschutzmanager in beiden Städten sind als Stabsstelle bei einer Führungsposition angegliedert und erhalten intern besonders durch die Bürgermeister Unterstützung, wodurch eine Querschnittsaufgabe besser zu koordinieren ist. Beide Städte stellen Finanzmittel zur Verfügung, die die Klimaschutzmanager für Maßnahmen in den Bereichen Energie und Klimaschutz verwenden können. Die Kooperation mit der SAENA und anderen Städten ermöglicht ein stetiges Lernen, wodurch Klimaschutzmaßnahmen ebenfalls effizienter umgesetzt werden können.

Es gibt allerdings auch Gemeinsamkeiten mit der Stadt B. Insbesondere bei der Bürgerbeteiligung engagieren sich alle Städte, damit die Bürger die Möglichkeit bekommen, sich zu Maßnahmen zu äußern oder sogar selbst Maßnahmen und andere Ideen vorzuschlagen. Dies führt häufig auch zu einer höheren Akzeptanz der Maßnahmen unter den Bürgern. Insbesondere bei den Akteuren gibt es Unterschiede zwischen den Städten A, B und C. Während sich in Stadt A nur sehr wenige Initiativen und Vereine für den Klimaschutz engagieren, gibt es in den Städten B und C viele Vereine, die sich damit beschäftigen.

Der größte Unterschied der Städte A und C zur Stadt B ist jedoch der unterschiedliche Fortschritt bei der Gesamtbetrachtung der Klimaschutzmaßnahmen. Die Stadt B steht mit ihrem Vorhaben derzeit noch am Anfang, da sie derzeit erst das Klimaschutzkonzept erstellt. Vor etwa 15 Jahren gab es zwar bereits das erste Klimaschutzkonzept, dies wurde allerdings nicht konsequent verfolgt und ist in Vergessenheit geraten. In den Städten A und C wurde der kommunale Klimaschutz dagegen seit dem Einstieg konsequent verfolgt und stetig ausgebaut, sodass mittlerweile zahlreiche Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt worden sind und weiterhin geplant werden. Mit der Motivation, die sowohl die Bürger als auch die Mitarbeiter in der Stadt B für den Klimaschutz zeigen, werden nach der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes ebenfalls Fortschritte zu verzeichnen sein.

7 Fazit

Der Begriff „Klimaschutz“ steht für Maßnahmen, die der Erderwärmung und dem damit verbundenen Klimawandel entgegenwirken. Dies umfasst zahlreiche Maßnahmen, von der Reduktion der ausgestoßenen Treibhausgase bis hin zur Erhöhung der Energieeffizienz.

Den Kommunen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, denn sie sind in erster Linie Betroffene bei Extremwetterereignissen. Andererseits haben sie jedoch viele Handlungsmöglichkeiten, vor allem im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung nach Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes, um ihr Engagement für den Klimaschutz zu zeigen.

Es gibt allerdings zahlreiche Rahmenbedingungen, die sie dabei zu beachten haben. Mit dem Pariser Klimaschutzabkommen wurde erstmals ein globales Ziel zur Einschränkung der Erderwärmung festgelegt.

Die Europäische Union hat sich als Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 % im Vergleich zu 1990 zu senken. Zur Erreichung dieser Ziele wurde unter anderem das Paket „Fit für 55“ verabschiedet und die Europäische Kommission hat im Rahmen des europäischen Grünen Deals einen Entwurf für ein europäisches Klimagesetz vorgestellt, das die europäischen Ziele bis zum Jahr 2030 verbindlich festlegt. Außerdem werden die Mitgliedsstaaten mit dem Gesetz verpflichtet, alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur Erreichung der Ziele beitragen.

In der Bundesrepublik Deutschland wurde 2021 ein neues Bundes-Klimaschutzgesetz verabschiedet, welches die Einhaltung der nationalen und europäischen Ziele gewährleisten soll. Des Weiteren legt das Gesetz die Erreichung der Treibhausgasneutralität bis 2045 verbindlich fest. Zur Umsetzung des Bundes-Klimaschutzgesetzes wurde der

Klimaschutzplan 2050 beschlossen, der die notwendigen Maßnahmen festlegt, um die langfristigen Ziele der Bundesrepublik zu erreichen.

Der Freistaat Sachsen gehört zwar nicht zu den Bundesländern, die ein eigenes Klimaschutzgesetz haben, allerdings werden seit 2001 regelmäßig Klimaprogramme vorgestellt. Mit dem Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2021 wird die strategische Ausrichtung der Energie- und Klimapolitik in Sachsen bis 2030 dargestellt. Der kommunale Klimaschutz wird als eines von neun Handlungsfeldern im zweiten Teil des Programms betrachtet. Im Landesentwicklungsplan 2013 findet der Klimaschutz ebenfalls Beachtung.

Zur Umsetzung dieser nationalen und internationalen Rahmenbedingungen stehen den Kommunen vielfältige Möglichkeiten zur Verfügung. Im Rahmen dieser Arbeit wurden unter anderem Klimaschutzkonzepte, das Energiemanagement, das Klimaschutzmanagement und der European Energy Award betrachtet. Ein Klimaschutzkonzept bietet der Kommune einen systematischen Einstieg in den Klimaschutz, da so Potenziale identifiziert, Prioritäten festgelegt und Synergien zwischen Maßnahmen erschlossen werden können. Für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes ist der Einsatz eines Energie- und eines Klimaschutzmanagements möglich. Das Energiemanagement legt den Fokus auf die kommunalen Gebäude und hat einen Gesamtüberblick über den Einsatz von Wärme, Strom und Wasser. Das Klimaschutzmanagement befasst sich mit allen Aspekten des kommunalen Handelns, die für die Querschnittsaufgabe „Klimaschutz“ relevant sind und koordiniert damit die ämterübergreifende kommunale Klimaschutzarbeit. Neben diesen vorgestellten Aufgaben gibt es noch weitere, die die Kommune umsetzen kann, beispielsweise die energieeffiziente Sanierung von Gebäuden oder eine klimagerechte Flächenplanung und -entwicklung. Der European Energy Award bietet die Möglichkeit, die Klimaschutzarbeit der Kommune zertifizieren zu lassen und so auch öffentlich darauf aufmerksam zu machen.

Im Rahmen der Arbeit wurden Interviews mit Städten geführt, die sich bereits für den Klimaschutz engagieren. Jede dieser Städte hat bereits ein Klimaschutzkonzept oder befindet sich gerade in dessen Erstellung. In zwei Städten sind außerdem jeweils ein Energie- und ein Klimaschutzmanager angestellt, die sich als Hauptverantwortliche mit diesem Thema beschäftigen. Diese zwei Städte haben den Einstieg in den kommunalen Klimaschutz über den European Energy Award gefunden und das neue Handlungsfeld daraufhin mit der Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen kontinuierlich ausgebaut.

Für die Kommunen gibt es auf allen Ebenen Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. Ein wichtiges Förderprogramm auf der Ebene der EU ist das LIFE-Programm, welches das einzige Programm der EU ist, das sich ausschließlich der Umwelt und dem Klimaschutz widmet.

Auf Ebene der Bundesrepublik Deutschland gibt es die Nationale Klimaschutzinitiative mit der Kommunalrichtlinie und weiteren Förderprogrammen. Die Kommunalrichtlinie fördert vielfältige strategische und investive Maßnahmen, um im kommunalen Umfeld unter anderem Anreize für die Minderung von Treibhausgasemissionen zu schaffen. Im strategischen Bereich sind vor allem die Förderungen für die Stelle eines Klimaschutzmanagers und die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes relevant.

Im Freistaat Sachsen ist insbesondere die Förderrichtlinie Klima aus dem Jahr 2014 für die kommunale Klimaschutzarbeit relevant. Unter anderem ist mit dieser Richtlinie ebenfalls die Förderung der Erstellung von Konzepten sowie von Investitionen zur Erschließung des CO₂-Einsparpotenzials in der öffentlichen Infrastruktur möglich. Derzeitig ist die Förderung für einige Programmteile jedoch ausgeschlossen und es ist lediglich eine Förderung im Bereich des kommunalen Energiemanagements und für eine Energieberatung möglich.

Von allen befragten Städten werden Förderprogramme genutzt. Die Kommunalrichtlinie wurde in zwei Städten für die Erstellung des jeweiligen Klimaschutzkonzeptes und für die Personalkosten des Klimaschutzmanagers genutzt. In einer Stadt wurde auch die Förderrichtlinie Klima des Freistaates eingesetzt. Es wurden jedoch auch andere Förderprogramme, wie beispielsweise die LEADER-Förderung oder eine Förderung für Lastenfahrräder durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr genutzt.

Das Engagement der Kommunen ist unerlässlich, um die nationalen und internationalen Klimaziele zu erreichen. Die drei befragten Städte liefern gute Beispiele wie der kommunale Klimaschutz funktionieren kann und ermutigen damit hoffentlich noch mehr Kommunen, sich ebenfalls in diesem relativ neuen Handlungsfeld zu engagieren.

Kernsätze

1. Der kommunale Klimaschutz ist unerlässlich für das Erreichen der nationalen und internationalen Klimaziele.
2. Die Kommunen haben bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen verschiedene gesetzliche und politische Zielsetzungen zu beachten.
3. Den Kommunen stehen zahlreiche Instrumente zur Verfügung, die sie zum Erreichen der vorgegebenen Ziele einsetzen können.
4. Der European Energy Award bietet eine gute Möglichkeit, um als Kommune einen Einstieg in den Klimaschutz zu finden.
5. Sowohl auf der Ebene der Europäischen Union als auch der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Sachsen werden den Kommunen Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten bei der Umsetzung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen geboten.
6. Die im Rahmen der Interviews befragten kleinen Mittelstädte setzen bereits vielfältige Maßnahmen des kommunalen Klimaschutzes um.
7. Für eine effektive Umsetzung der kommunalen Klimaschutzmaßnahmen müssen die beteiligten Abteilungen der Verwaltung zusammenarbeiten.
8. Die interne Unterstützung der für den Klimaschutz Verantwortlichen durch Kollegen und Führungskräfte ist für den Erfolg der Klimaschutzaktivitäten notwendig.

Anhang

Anhangsverzeichnis

Anhang 1: Interviewleitfaden.....	VI
Anhang 2: Transkript des Interviews in der Stadt A am 03.02.2023	XI
Anhang 3: Ergänzung zum Interview in der Stadt A vom 03.02.2023.....	XXI
Anhang 4: Transkript des Interviews in der Stadt B am 13.02.2023	XXII
Anhang 5: Transkript des Interviews in der Stadt C am 17.02.2023	XXXII
Anhang 6: Ergänzung zum Interview in der Stadt C am 17.02.2023	XL

Anhang 1: Interviewleitfaden

Einleitung

- Begrüßung
- Dank für die Teilnahme/ Bereitschaft
- *eigene Vorstellung* (Wer bin ich? Was ist mein Projekt?)
 - Marie Rohland, Studentin an der HSF Meißen im Fachbereich Allgemeine Verwaltung
 - Bachelorarbeit zum Thema „Klimaschutz in kleinen sächsischen Mittelstädten – eine organisatorische und inhaltliche Analyse“
 - Untersuchung, wie Kommunen auf Klimaschutz-Vorgaben reagieren und welche Maßnahmen evtl. bereits in Umsetzung sind
- *Beschreibung des Interviewablaufs* (Dauer, ...)
 - Dauer ca. 45 bis 60 min.
 - Fragen, die mit Rechercheaufwand verbunden sind, können nachgereicht werden
 - „Frageblöcke“ zu verschiedenen Themen im Zusammenhang mit kommunalem Klimaschutz
- ↳ ▪ *Anonymität und Datenschutz* (Vorgehen erklären)
 - Datenschutz ist gewährleistet
 - in Arbeit tauchen keine konkreten Städtenamen auf, sondern nur Stadt A, B, C usw.

Aufnahme starten!

Einstiegsfragen

A	Einstiegsfragen		
1	Was hat Sie als Stadt dazu bewegt, Maßnahmen für den Klimaschutz zu etablieren?		
2	Welche Klimaschutzmaßnahmen hat Ihre Stadt in den Jahren 2020 bis 2022 ergriffen?		

3	Welche drei Maßnahmen waren in den letzten drei Jahren aus Ihrer Sicht die wichtigsten?		
---	---	--	--

Hauptteil

B	Organisations-/ Personalressourcen im Bereich Klimaschutz		
1	Sind Sie federführend für das Thema Klimaschutz in der Stadtverwaltung zuständig?	1.1	Wenn nein, wer ist federführend für das Thema Klimaschutz in der Stadtverwaltung zuständig? <i>(falls nicht Interviewpartner)</i>
2	Wie ist Ihre/ die federführende Stelle innerhalb der Stadtverwaltung eingeordnet?		
3	Wie viele Vollzeitäquivalente (VZÄ) sind insgesamt für Aufgaben in Verbindung mit dem Klimaschutz eingeplant?		
4	Welche Stellenwertigkeit haben diese VZÄ? <i>(z.B. 3 VZÄ mit E 8, 1 VZÄ mit E 11, ...)</i>		
5	Welche Qualifikation(en) sind in den Stellenbeschreibungen vorgesehen bzw. haben die Akteure?		
C	Finanzressourcen		
1	Welche Klimaschutzmaßnahmen sind im Zeitraum der aktuellen Finanzplanung (2023) beabsichtigt?		
2	Welcher Produktgruppe des sächsischen kommunalen Produktrahmens ist der Klimaschutz in Ihrer Stadt überwiegend zugeordnet?		

3	Welche(s) Budget(s) sind für den Klimaschutz in den Haushalten 2020, 2021, 2022 eingestellt? (im Soll bzw. soweit vorliegend im Ist)		
4	Welche(s) Budget(s) sind für den Klimaschutz in der aktuellen Finanzplanung (2023) eingestellt?		
5	Hat Ihre Stadt in den Jahren 2020 bis 2022 Fördermittel (des Landes/ des Bundes/ Sonstige) in Anspruch genommen?	5.1	Wenn ja, welche waren das?
		5.2	Wenn nein, was sind die Gründe?
6	Ist im Zeitraum der aktuellen Finanzplanung vorgesehen, Fördermittel (des Bundes/ des Landes/ Sonstige) für den Klimaschutz in Anspruch zu nehmen?	6.1	Wenn ja, welche sind das?
		6.2	Wenn nein, warum nicht?
7	Sollen die eingeplanten Finanzmittel in den kommenden Jahren erhöht oder verringert werden?		
D Akteure			
1	Welche Akteure sind im Bereich des Klimaschutzes in Ihrer Stadt maßgeblich?	1.1	innerhalb der Stadtverwaltung
		1.2	innerhalb des politischen Systems
		1.3	innerhalb der Stadtgesellschaft
2	Welche Akteure bzw. Faktoren fördern bzw. hemmen den Klimaschutz in Ihrer Stadt?	2.1	innerhalb der Stadtverwaltung
		2.2	innerhalb des politischen Systems
		2.3	innerhalb der Stadtgesellschaft

3	Können die Bürger Vorschläge bzw. Ideen für weitere Klimaschutzmaßnahmen einbringen?	3.1	Wenn ja, wie können sie dies tun?
4	Können sich die Bürger mit bei den Entscheidungen über geplante Maßnahmen beteiligen? (z.B. durch gemeinsame Planung, Gesprächsrunden oder sogar direkte Abstimmungen)	4.1	Wenn ja, wie ist diese Beteiligung konkret ausgestaltet?
		4.2	Wenn nein, gibt es bestimmte Gründe dafür?
E Einschätzung der Maßnahmen			
1	Haben Sie Probleme mit den ergriffenen/ geplanten Klimaschutzmaßnahmen festgestellt?	1.1	Wenn ja, was waren die Hauptprobleme?
2	Wie schätzen Sie die Reaktion(en) der Einwohner auf die ergriffenen/ geplanten Klimaschutzmaßnahmen ein? <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> 1 2 3 4 5 6 sehr positiv positiv eher positiv eher negativ negativ sehr negativ		
3	Wie schätzen Sie die Bedeutung von Klimaschutzmaßnahmen auf der kommunalen Ebene in den nächsten 20 Jahren ein? <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> 1 2 3 4 5 6 gar nicht wichtig unwichtig eher unwichtig eher wichtig wichtig sehr wichtig	3.1	Was sind die Gründe für Ihre Einschätzung?

F Abschließende Fragen			
1	Wollen Sie die Maßnahmen im Bereich Klimaschutz in Ihrer Stadt ausbauen?	1.1	Wenn ja, welche Maßnahme(n) und in welchem Umfang?
2	Arbeiten Sie zur Umsetzung Ihrer geplanten Maßnahmen mit anderen Akteuren (z.B. andere Städte, Behörden, Institutionen, Unternehmen) zusammen?	2.1	Wenn ja, wer sind diese Akteure?
		2.2	In welcher Form erfolgt die Zusammenarbeit? (z.B. Zweckverband, Arbeitsgruppe)
		2.3	Für welche konkreten Maßnahmen oder Vorhaben erfolgt die Zusammenarbeit?
3	Weitere Anmerkungen, Fragen, ... des Interviewpartners		

×

Aufnahme beenden!

Abschluss

- Dank für Auskunfts- und Teilnahmebereitschaft
- nochmals auf Fragen mit Rechercheaufwand eingehen
- Verabschiedung

Anhang 2: Transkript des Interviews in der Stadt A am 03.02.2023

Marie Rohland (MR): Dann würde ich gern mit ein paar Fragen zum Einstieg beginnen. Was hat Sie als Stadt überhaupt dazu bewegt, Maßnahmen für den Klimaschutz zu etablieren?

Klimaschutzmanager⁹ der Stadt A (Stadt A): Da würde ich mal vor meiner Zeit anfangen, denn das Ganze läuft schon ein bisschen länger – seit 2008/2009 ungefähr. Damals gab es ein paar engagierte Mitarbeiter – vielleicht kam es auch mit von außen – die damit begonnen haben, ein Energieteam zu gründen. Das Ganze kommt also aus dem Bereich Energieeffizienz/Energiesparen. In der Zeit hat man überlegt, was man machen kann, um strukturierter vorzugehen und hat beschlossen am European Energy Award teilzunehmen. Danach nahm das dann Fahrt auf, denn man bekommt einen externen Berater an die Seite gestellt und baut das sukzessive auf. Viel mehr in die Zeit zurückblicken kann ich leider nicht, aber es sind eben immer ein paar Engagierte, die sich auf den Weg machen und Mitstreiter suchen und genauso lief das damals auch. In den letzten Jahren, seitdem ich da bin, ist es so, dass zumindest die Führungsebene und vielleicht noch ein oder zwei in der Ebene darunter tatsächlich erkannt haben, dass kommunaler Klimaschutz ein Handlungsfeld ist, wo man sich als Kommune engagieren kann und sollte. Dann hat man auch die Probleme oder Herausforderungen, sag ich mal, die werden vielfach nur auf der lokalen Ebene zu lösen sein. Wirklich einen Sprung nach oben hat es gemacht, als es dann eine Förderung für Klimaschutzmanagement-Stellen beziehungsweise auch vorgelagert das Klimaschutzkonzept gab, was dann erarbeitet wurde. Ohne Förderung läuft in Kommunen ja generell wenig. Dann hat sich das so langsam aufgebaut.

MR: Ja, okay. Und was haben Sie in den Jahren 2020 bis 2022 konkret an Maßnahmen ergriffen?

Stadt A: Also Klimaschutz ist ja wirklich ein extrem breites Feld. Ich mache immer meinen jährlichen Bericht an den Stadtrat, wo ich das Ganze nach den Handlungsfeldern im European Energy Award strukturiere. Da gibt es sechs Handlungsfelder. Das Erste ist „Strategische Planung“. Zurzeit sind wir dabei, unser Leitbild „Stadt A 2030“ fortzuschreiben, das wird dann „Stadt A 2040+“ oder so ähnlich heißen. Das orientieren wir komplett an Nachhaltigkeitszielen, an den SDGs. Da wird auch wahrscheinlich das Thema Treibhausgasneutralität mit auftauchen. Wir überlegen noch, wie wir das konkret machen und wirklich auch konkrete Ziele mit festlegen. Das ist sowas, was strategisch läuft. Ich gehe jetzt gedanklich mal durch die Handlungsfelder, damit ich auch nichts vergesse. Dort zählt zum Beispiel auch die Bauleitplanung mit rein, also was kann man in der Bauleitplanung noch tun. Da haben wir im letzten Jahr relativ viel Zeit dafür aufgewendet, einen Anforderungskatalog zu entwickeln, was unsere Bebauungspläne – die zukünftigen – an Mindestanforderungen erfüllen müssen. Sowas wie Dachbegrünung, Regenwasserversickerung auf dem Grundstück, Photovoltaikanlagen, sowas eben. Das haben wir erarbeitet, sogar auch mit dem Stadtrat zusammen. Noch zur strategischen Planung: den Verkehrsentwicklungsplan haben wir fortgeschrieben mit dem Fokus auf den Radverkehr – natürlich ist klimafreundliche Mobilität ein Thema. Vielleicht soweit dazu.

Ein großer Schwerpunkt ist auch das Handlungsfeld „Kommunale Gebäude“. Da haben wir recht viele, 50 ungefähr. Natürlich hat das im letzten Jahr durch die Energiekrise nochmal einen ganz anderen Fokus bekommen, da konnten wir auch ein bisschen mehr machen. Wir sind dabei, jetzt auf so gut wie allen Gebäuden, wo es irgendwie möglich ist, Photovoltaikanlagen installieren zu lassen. Das machen wir zusammen mit den

⁹ Für die Stelle des Klimaschutzmanagers wird in allen Transkripten das Maskulinum verwendet, um die Anonymität der Städte zu wahren.

Stadtwerken in einem Pachtmodell. Wir haben letztes Jahr relativ viel LED-Beleuchtungs-Projekte umgesetzt, auch LED-Straßenbeleuchtung. Da konnten wir uns auch für dieses Jahr wieder ein paar Gelder sichern. Dann gibt es auch kleinere Maßnahmen, die in Summe dazu beitragen sollen, dass etwas eingespart wird. Große Lösungen haben wir auch, zum Beispiel mit Fernwärme. Das wollen wir zusammen mit den Stadtwerken ausbauen. Da wurde ein großes Projekt abgeschlossen, wo eine große Solarthermieanlage gebaut wurde, um in die Fernwärme einzuspeisen. Dann wurden Leitungen getauscht – viel auch in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken. Das Netz wurde nochmal erweitert, wo wir auch kommunale Gebäude angeschlossen haben. Das ist sowas in dem Bereich.

Mobilitätsmaßnahmen haben wir jetzt zum Beispiel in den letzten zwei Jahren erweitert. Die Innenstadt-Verkehrsberuhigung ist da ein Thema, wofür wir die Marktdurchfahrt gesperrt haben. Sodass das erstmal eine Aufwertung des Raumes ist, aber auch zu weniger Verkehr in der Innenstadt führt. Wir haben eine Fahrradgarage am Bahnhof gebaut, um das sichere Abstellen von Fahrrädern zu ermöglichen.

Achso, bei „Strategischer Planung“ habe ich letztes Jahr noch ein großes Stadtgrünkonzept / Klimaanpassungskonzept entwickelt. In dem Zusammenhang haben wir dann noch ein paar investive Sachen gemacht. Wir haben letztes Jahr eine größere Allee gepflanzt und sogenannte „Stadtgärten“ angelegt, wo wir etwas für Umweltfreundlichkeit, Entsiegelung und Begrünung tun wollen – das konnten wir über eine Förderung machen.

Zurück zu „Mobilität“: Wie gesagt der Verkehrsentwicklungsplan. Ein ÖPNV-Konzept haben wir erstellt. Damit wir vielleicht den ÖPNV ein bisschen verdichten können. Aber das Problem ist da die Finanzierung, die beim Landkreis liegt und wir so keinen richtigen Zugriff haben. Auch wenn wir da jetzt ein gutes Konzept haben, wie ich finde. Wir führen kleinere Maßnahmen im Radverkehr durch, größere sind gerade erst in Vorbereitung. Wir wollen jetzt einen langen Radweg bauen, von der Innenstadt bis an den äußeren Stadtrand raus. Da laufen die Planungen jetzt oder sind abgeschlossen, da wird es demnächst losgehen. In Planung ist auch ein Radschnellweg von Stadt A nach Stadt X auf einer alten Bundesstraße, sobald die dann nicht mehr genutzt wird.

Dann gibt es das Handlungsfeld „Interne Verwaltung“. Da haben wir jetzt Lastenräder für den Bauhof und die Verwaltung angeschafft. Und dann natürlich – große Sache – wir haben seit 2021 keinen eigenen Fuhrpark mehr und nutzen mit unseren Stadtwerken gemeinsam ein Carsharing. Die Stadtwerke haben Elektrofahrzeuge angeschafft, die wir als Stadtverwaltung in den Arbeitszeiträumen 7 bis 16 Uhr ausschließlich nutzen dürfen und im Anschluss werden die Fahrzeuge für das öffentliche Carsharing für die Bürger freigegeben. Das ist echt eine ganz coole Sache, weil das die Nutzungszeit von den Fahrzeugen nochmal verändert und das ganze System wirtschaftlicher macht. Wir haben so weniger Aufwand mit den Fahrzeugen und können zudem klimafreundliche Fahrzeuge verwenden. Das läuft seit ein/zwei Jahren, das stimmt.

Und das letzte Handlungsfeld ist „Kommunikation und Kooperation“. Das ist was, was auch relativ intensiv läuft. Ich bin im regelmäßigen Austausch mit unseren deutschen Partnerstädten zum Klimaschutz. Wir treffen uns jedes Jahr in einer Stadt und tauschen uns ganz konkret zu verschiedenen Klimaschutz-Themen aus. Dann gab es noch ein großes europäisches Projekt, da sind wir vor allem mit osteuropäischen Städten im Austausch über drei Jahre, jetzt vor allem mit unserer Partnerstadt Y in Polen. Also wir versuchen, auch immer über den Tellerrand zu blicken, was das betrifft.

Und dann gibt es noch ein paar andere Sachen. Genau, Treibhausgasbilanz-Fortschreibung mache ich für die Stadt, das ist auch relativ aufwendig. Da hatten wir letztes Jahr auch Unterstützung von der Sächsischen Energieagentur bekommen, mit denen wir so wieso viel zusammenarbeiten. Und da haben wir zum Beispiel Szenarien entwickelt, wie sich die Treibhausgas-Emissionen unter verschiedenen Voraussetzungen bis 2045

entwickeln könnten. Klar, da ist viel hypothetisches Zeug dabei, aber das hat mal ganz nett aufgezeigt, was zu tun wäre, wenn man das Ziel, Treibhausgas-Emissionen reduzieren zu wollen, ernst nehmen will. Da ist dann ganz schön viel zu tun.

Ich habe jetzt bestimmt einiges vergessen, aber es ist glaube ich eine extreme Bandbreite an Dingen, die man hier abdecken könnte.

Achso, für „Interne Verwaltung“ hätte ich noch was: wir sind eine von zwei Kommunen – jetzt haben es, glaube ich, schon mehrere in Sachsen – die das Dienstradleasing als Modellprojekt anbieten. Das hat auch im vorletzten Jahr begonnen und wird auch gut genutzt. Mir fällt jetzt auch gar nichts weiter ein, da müsste ich nochmal nachschauen, aber es ist, glaube ich, ein guter Eindruck. Das ist am Ende all das, was mehr oder weniger bei mir läuft. Es ist jeden Tag was anderes los.

MR: Ich denke, das ist völlig ausreichend für den Anfang. Sie haben ja jetzt schon eine ganze Menge an Maßnahmen genannt. Welche von diesen Maßnahmen war aus Ihrer Sicht in den letzten drei Jahren die wichtigste?

Stadt A: Wichtig, das ist schwierig. Für mich persönlich ist es so, dass wir das Ziel der Treibhausgasneutralität haben. Das heißt, dass wir möglichst viele CO₂-Emissionen reduzieren wollen und das ist ganz schön schwierig mit weichen Maßnahmen. Viel Zeit habe ich tatsächlich in die Vorbereitung der Photovoltaikanlagen für die kommunalen Gebäude investiert, auch wenn davon bis jetzt noch nicht viele gebaut sind. Aber dieser ganze Vorbereitungsprozess, damit wir dann möglichst in den nächsten Jahren vielleicht 30 Anlagen haben, ist sehr wichtig. Das war schon das wichtigste, dass wir da extrem vorankommen und das bringt glaube ich auch die meisten Einsparungen.

MR: Dann würde ich jetzt gern auf die Organisations- und Personalressourcen in dem Bereich eingehen. So wie ich das jetzt verstanden habe, sind Sie der Hauptverantwortliche für das Thema in der Stadtverwaltung.

Stadt A: Ja, genau.

MR: Haben Sie auch konkrete Entscheidungsbefugnisse in dem Bereich?

Stadt A: Als ich 2016 angefangen habe, lief das über eine Förderung. Da war ich in der Fachgruppe Stadtentwicklung angesiedelt und da war das auch alles noch nicht so konkret ausgestaltet. Seit letztem Januar bin ich als Stabsstelle direkt beim Bürgermeister angesiedelt. Ich habe keine wirkliche Entscheidungsbefugnis, was das betrifft. Ich kann über ein kleines Budget entscheiden, aber damit kann man nicht die Welt retten. Ich bin allerdings schon von Anfang an bei vielen großen Entscheidungsprozessen beteiligt. Zum Beispiel in den Dienstberatungen bei den Bürgermeistern und halte regelmäßige Rücksprache mit dem Bürgermeister. Wenn ich eine Idee habe oder ein Projekt ansteht, dann bespreche ich das mit dem Bürgermeister und am Ende läuft sowieso alles über den Bürgermeister bei größeren Geschichten. Das klappt in der Regel auch. Ich bin in einem guten kommunikativen Austausch mit allen oder werde beteiligt/befragt. Kleine Sachen kann man entscheiden, aber das ist vielleicht auch nicht so entscheidend, solange der Bürgermeister hinter einem steht und man ihn überzeugen kann. Dann ist das alles, so wie es jetzt ist, top. Ich habe auch keine Personalverantwortung. Aber ich bin raus aus dieser Hierarchie-Struktur, was auch ganz gut ist.

MR: Das ist gut, dass Sie das mit angesprochen haben, denn das war eine meiner weiteren Fragen, wie Sie in der Stadtverwaltung eingeordnet sind. Also einschließlich Ihrer ist es jetzt die einzige Stelle, die es in dem Bereich gibt?

Stadt A: Ja, Klimaschutz im Allgemeinen, ja. Wir haben aber im Bereich kommunales Energiemanagement – also die Kollegen, die sich tatsächlich noch mehr um kommunale Gebäude, also auch konkret die Einstellungen an den Heizungsanlagen kümmern – da haben wir noch einen Energiemanager und einen Energietechniker. Die liefern auch fünf

Jahre lang über ein Förderprogramm, wurden jetzt aber in reguläre Stellen umgewandelt. Der Energiemanager macht jetzt auch zu 50 % wieder etwas anderes, sodass ich da wieder mehr mit drinhänge. Und der Energietechniker ist der, der wirklich vor Ort ist und zum Beispiel das Ferienprogramm an der Heizung einstellt. Also am Ende sind wir drei zusätzliche Stelle, die irgendwas mit Klimaschutz zu tun haben. Die beiden eben nur für die kommunalen Gebäude und ich für alles drum herum.

MR: Und welche Stellenwertigkeit haben die Stellen, also Entgelt- beziehungsweise Be-
soldungsgruppe?

Stadt A: Ich bin gerade noch in der Entgeltgruppe 10. Ich habe mal vor langer Zeit einen Antrag auf Höhergruppierung gestellt und das soll jetzt nächste Woche, wie ich gehört habe, im Personalrat beschlossen werden. Der Energiemanager hat auch eine 10 und der Energietechniker hat glaube ich eine 9b.

MR: Und welche Qualifikation haben Sie? Also Ausbildung oder Studium und dann in welcher Fachrichtung.

Stadt A: Ich habe mal an der TU Dresden Verfahrenstechnik studiert. Das hat nur am Rande was damit zu tun. Ich war dann in einem Ingenieurbüro, das hat sich dann in die Richtung Energieeffizienz/Energietechnik entwickelt. Und da war ich vier oder fünf Jahre in der Energieberatung tätig, fast ausschließlich für Unternehmen, das heißt Prozes-
senergie, Energieeffizienz, solche Dinge und habe noch ein paar Spezialsa-
chen planungsseitig mitgemacht. Und dann halt hier. Das hilft zum Teil, bei anderen Sachen hilft es halt gar nicht.

MR: Und dann hatte ich mir auch die Stellenpläne der Haushaltspläne 2021 und 2022 angeschaut. Da gibt es eine Stelle im Produkt 561, was die Umweltschutzmaßnahmen sind.

Stadt A: Das ist meine, genau.

MR: Hinter der Stelle steht ein „kw“-Vermerk, woran liegt das?

Stadt A: Das liegt an der Stellen-Förderung. Ich habe im Oktober 2016 angefangen und fünf Jahre lang lief die Förderung, bis Oktober 2021. Entsprechend haben die Kollegen in der Haushaltsplanung für 2021 dann gesagt, sie wüssten nicht, wie es dann weitergeht und haben den Vermerk dran gemacht. Dann gab es eine sehr intensive Diskussion, auch mit dem Stadtrat. Wir haben ja leider einen Stadtrat, der viel von AfD und ähnlichen Konsorten geprägt ist, die das natürlich gar nicht sinnvoll finden. Die hatten auch einen Antrag gestellt, dass die Stelle dann wirklich auslaufen soll, sobald die Förderung ausläuft und dieser Antrag ist dann tatsächlich mit acht zu acht oder so ähnlich ausgegan-
gen, hatte also keine Mehrheit gefunden und dann war das Ergebnis, dass die Stelle entfristet wurde und aus dem eigenen Haushalt finanziert wird. Auch wenn die Stelle jetzt gerade wieder zum Teil über eine Förderung läuft, aber nur noch bis März, glaube ich.

MR: Dann könnten wir vielleicht auch gleich zu den Förderungen kommen. Also haben Sie auch 2020 bis 2022 Fördermittel (des Bundes/des Landes/Sonstige) in Anspruch genommen?

Stadt A: Ja, genau. Da haben wir zum einen die Förderung für die Stelle, also Kommunal-Richtlinie. Das war die Anschlussförderung zum Klimamanagement, worüber die Stelle finanziert wurde. Dann hatten wir jetzt in den letzten Jahren das Thema Stadtgrünkonzept / Klimaanpassung. Das war ein Paket und stand unter dem Titel „Klimaanpassungskonzept Stadt A“, wo wir ein Konzept für das Stadtgrün gemacht haben, die Alleinpflanzung durchgeführt haben, die Stadtgärten gebaut haben und darüber wurden auch meine Personalkosten zum Teil gefördert. Das lief über die SAB – „Nachhaltig aus der Krise“, das war ein kurzer Förderaufruf 2021. Das, was wir noch genutzt haben, war

die Förderung für die Lastenfahrräder. Das lief über das Landesamt für Straßenbau und Verkehr beziehungsweise das Sächsische Ministerium für Wirtschaft. Ich glaube dann fällt noch das energetische Quartierskonzept für Teile der Innenstadt von 2020 rein. Also wie wir den Teil der Innenstadt zukünftig mit Wärme versorgen wollen. Das wurde dann 2020 auch abgeschlossen. Aus 2022 lassen wir gerade noch eine Beratung durchführen – also das ist noch nicht ganz abgeschlossen – eine Contracting-Beratung über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Da schauen wir, ob das ein Thema für uns ist. Kommunales Energiemanagement, das lief noch 2021. Das läuft über die SAENA beziehungsweise die SAB. Darüber eben die Personalkostenförderung für Energiemanager und -techniker plus einen gewissen Anteil an Sofortmaßnahmen, zum Beispiel Bewegungsmelder für die Beleuchtung in Räumlichkeiten. Das gab es. Die Fahrradgarage, der Container am Bahnhof – das ist ein alter Schiffscontainer, der 16 Plätze hat – das ist eine Förderung des Verkehrsverbundes, die das für den Umstieg vom Fahrrad in die S-Bahn fördern wollen, um die Fahrräder aus der S-Bahn zu bekommen. Maßnahmen, die investiv sind, wo wir jetzt zum Beispiel an der Stadtbrücke eine Fahrradweiche gebaut haben, das sind jetzt eher Baumaßnahmen im Tiefbau und kleine Verbesserungen im Radverkehr. Das geht auch immer nur mit Förderung. Viel mehr ist es wahrscheinlich sogar gar nicht.

MR: Und dann hatte ich ja schon die Produktgruppe 561 angesprochen. Sind die Klimaschutzmaßnahmen überwiegend in der 561 untergeordnet oder auch in anderen?

Stadt A: Nein. Was dort zum Beispiel nicht enthalten ist, ist alles, was kommunale Gebäude betrifft. Das wird bei den kommunalen Gebäuden gebucht. Das kommunale Energiemanagement – diese Förderung, die wir dafür hatten – das ist irgendwo und dann objektkonkret, zum Beispiel beim Rathaus, sind dort die Maßnahmen. Tiefbaumaßnahmen, die auch etwas im Klimaschutz bewirken, zum Beispiel Radwegebau, das ist natürlich auch dort geplant. Bei mir sind eher konzeptionelle Dinge drin. Ich habe immer ein Budget. Manchmal übertrage ich das Budget auch, denn unsere Kämmerer legt viel Wert darauf, dass dort gebucht wird, wo es letztendlich hingehört und sowas Übergreifendes mögen die nicht. Konzepte darf ich machen, European Energy Award ist bei mir geplant, Mitgliedsbeiträge – wo wir was haben, wie zum Beispiel Wegebund – und auch Öffentlichkeitssachen. Das machen wir eigentlich jedes Jahr. Und wenn ich freie Mittel habe, versuche ich die in andere Bereiche rüberzuschieben.

MR: Und welche Budgets beziehungsweise welches Budget war für den Klimaschutz in den Haushalten 2020 bis 2022 eingestellt? Im Soll oder, falls vorliegend, im Ist.

Stadt A: Da muss ich nochmal ganz genau nachschauen, aber das ist eben auch schwierig. Das hängt immer daran, was geplant ist in dem Jahr. Wir hatten im letzten Doppelhaushalt viel geplant. Für das Quartiersmanagement war eine weitere Stelle geplant, die wir dann zu den Stadtwerken auslagern wollten. Die haben allerdings niemanden gefunden, also haben wir die Fördermittel jetzt zurückgegeben. Dann gab es mit relativ viel Geld zum Beispiel das Stadtgrünkonzept, das sind dann gleich mal 100.000 EUR, aber es gibt 90% Förderung. Deswegen ist das effektive Budget an Eigenmitteln, was wir dann als Stadt haben, gar nicht wirklich groß. Dazu noch die Personalkosten, die immer gefördert wurden. Also die Argumente, die jetzt AfD und Co. immer haben – „das kostet alles die Welt“ – so ist es bisher bei uns nicht gewesen, weil wir halt clever, denke ich, mit Fördermitteln agiert haben. Ich hatte auch letztens mal eine Anfrage beantwortet, wo irgendwer aus dem Stadtrat das mal wissen wollte, was wir in den letzten Jahren so ausgegeben haben. Da hatte ich, glaube ich, Einnahmen und Ausgaben und den Saldo dargestellt. Das könnte ich nochmal raussuchen, da habe ich das nochmal auf einen Blick.

MR: Ja, gern. Und dasselbe auch nochmal für die aktuelle Finanzplanung, also welche Budgets beziehungsweise welches Budget hier eingeplant ist.

Stadt A: Aktuell ist es so, dass wir natürlich weiter unter Sparzwängen stehen. European Energy Award läuft ja weiter, aber das wird auch zu 80% gefördert. Das liegt jetzt auch irgendwo bei 3.000 / 4.000 EUR. Ansonsten habe ich ein freies Budget von 10.000 EUR, was ich nicht untersetzt habe. Und dann habe ich noch die kommunale Wärmeplanung mit drin, wofür wir jetzt einen Förderantrag gestellt haben. Das wird vielleicht ab nächstem Jahr Pflichtaufgabe für die Kommunen. Aktuell gibt es noch eine Förderung, wenn man schnell genug ist. Die wollen wir gern nutzen, da habe ich dann 90.000 EUR abzüglich 90% Förderung drin. Das ist das einzige Großprojekt, was wir in 56100 geplant haben, ansonsten ist da auch Kleinkram mit drin. Zum Beispiel Reisekosten und Büromaterial. Wir haben aber trotzdem Dinge, die wir mit anschieben wollen, gerade weil mein Schwerpunkt ja die kommunalen Gebäude sind, ist dort einiges, zum Beispiel Beleuchtung und Innenbeleuchtung. Wir haben auch ganz viel Geld eingestellt für LED-Straßenbeleuchtung, aber jeweils dort produktkonkret. Und dann noch ein paar kleinere und größere Sachen, wie ein Heizungsumtausch. Das gibt es schon auch. Also wenn Sie da alles wissen wollen, wird es etwas aufwendiger, aber für mein Produkt kann ich Ihnen das gern nochmal zusammenstellen.

MR: Ja, das wäre sehr nett und würde auch völlig ausreichen. Über die Fördermittel hatten wir ja bereits gesprochen, aber ist auch für die aktuelle Finanzplanung vorgesehen, weiterhin Fördermittel in Anspruch zu nehmen? Wenn ich das richtig rausgehört habe, dann ja.

Stadt A: Ja, für die kommunale Wärmeplanung auf jeden Fall. Und wenn wir das dann machen müssen, dann ist es eben so. Und ansonsten für die investiven Sachen natürlich, wie schon gesagt, Straßenbau, das geht alles nur mit Förderung. Und immer, wenn wir irgendeinen Straßenbau machen, dann machen wir auch den Radweg mit. Also da versuchen wir schon ein bisschen was zu machen. Das läuft immer über diese klassische Förderung, Straßenbau Sachsen, weiß ich nicht genau. Bei den Heizungsanlagen ist es gerade etwas schwierig. Mal schauen, ob da noch was kommt. Wir warten schon lange auf eine Förderung des Freistaats Sachsen „Energie und Klimaschutz“, was auch ein bisschen an LEADER hängt. LEADER ist natürlich auch immer wieder ein Thema. Gerade wenn man so an Klimaanpassung denkt, da läuft die Umgestaltung Dorfplatz „L“ über LEADER. Da wird dann auch alles schön begrünt und neue Straßenbeleuchtung installiert. Es ist immer mit dabei, aber das läuft noch über die alte LEADER-Geschichte. Das neue LEADER ist noch nicht verabschiedet, genauso wie diese Energie- und Klimaschutzrichtlinie noch nicht da ist. Da wissen wir noch gar nicht richtig, was das Land mal fördern will. Auch Klimaanpassung, da wird vom Land sicher noch etwas kommen. Das ist ein bisschen schade, weil wir eben jetzt gerade die Haushaltsplanung gemacht haben und dann ist das eben schon durch für diesen Zeitraum. Das ist ein bisschen ärgerlich, obwohl das schon ewig diskutiert wird. Da müssen wir nochmal gucken, wo wir da noch angreifen können.

MR: Falls Sie eine Prognose dazu treffen können, würden Sie sagen, dass die eingeplanten Finanzmittel in den kommenden Jahren erhöht oder verringert werden sollen für solche Maßnahmen?

Stadt A: Das ist jetzt schwer zu sagen. Das hängt immer arg an Einzelmaßnahmen. Wir werden ganz viel Fernwärmeausbau machen zum Beispiel, der extrem teuer ist. Fernwärme ist, bei uns zumindest, einigermaßen klimafreundlich, das soll auch noch besser werden. Da wollen wir jetzt in der Innenstadt hier zwei Schulen mit anschließen, das kostet über 1.000.000 EUR. Soviel Klimaschutzgeld ist nicht vorhanden. Ja, die Finanzmittel würden sozusagen mehr werden, gerade im investiven Bereich. Darum muss es aber auch gehen, weil wir da jetzt relativ viel Konzeptionelles haben, dann die Wärmeplanung noch. Und daraus muss eigentlich auch was entstehen, das geht auch nur im Konzept, aber daraus muss auch was erwachsen. Sodass ich sage, ja – und auch mit dem Bürgermeister – das wird mehr werden, dass wir mehr investieren in Maßnahmen,

die am Ende dazu führen, Treibhausgase einzusparen. Auch im Verkehrsbereich, also da wird auch viel passieren. Wir sind ein bisschen weg von diesen Sachen, die versuchen, die Bevölkerung mitzunehmen und irgendwie Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit zu machen, weil das Aufwand-Nutzen-Verhältnis dort einfach nicht so richtig passt.

MR: Da hätte ich sogar noch eine weitere Frage dazu. Also können sich die Bürger bei den Entscheidungen über geplante Maßnahmen eher weniger beteiligen?

Stadt A: Das kann man so auch nicht sagen. Alles, was wir so konzeptionell machen, ist heutzutage mit intensiver Bürgerbeteiligung. Wir haben gute Erfahrungen in den letzten Jahren – jetzt auch mit Corona – mit Umfragen gemacht. Es gibt ganz viele Umfragen, die wir machen, sei es Smart City, Verkehrsentwicklungsplan, Stadtgrünkonzept, jetzt beim Leitbild. Denn eine Bürgereinladung in den großen Ratssaal und dann eine Infoveranstaltung machen, das ist nicht mehr zeitgemäß. Manchmal machen wir eine Art Workshop, wo wir Bürgervertreter mit einladen. Also das haben wir ganz viel gemacht und machen wir auch weiterhin, das wird einigermaßen gut angenommen. Wenn es so niederschwellig ist, dann klappt das ganz gut. Es gibt jetzt auch bald einen Bürgerrat für ein konkretes Projekt zur Umgestaltung des Marktplatzes, wo wir schauen wollen, was es so für Ideen gibt. Dort ist jetzt alles Pflaster, wir haben die Durchfahrt gesperrt und wollen schauen, was man eben noch so machen kann. Also da wird Begrünung auf jeden Fall ein Thema sein, aber auch vielleicht noch irgendwas anderes. Also Bürger versuchen wir schon mitzunehmen, aber bei Investitionsentscheidungen, nein. Dann maximal im Rahmen des Haushaltsplanes, wie es die Kommune machen muss, aber da meldet sich natürlich niemand.

MR: Okay. Dann wären wir mit den Finanzen schon fertig. Dann kommen wir nochmal zu den Akteuren im Bereich Klimaschutz in der Stadt. Also innerhalb der Stadtverwaltung sind das auf jeden Fall Sie.

Stadt A: Ja, genau.

MR: Der Bürgermeister?

Stadt A: Ja.

MR: Wahrscheinlich auch der Oberbürgermeister?

Stadt A: Weniger. Also, er ist natürlich der Kopf und wenn ich ihn für eine Veranstaltung oder für alles, was mit Öffentlichkeit zu tun hat, brauche, dann stellt er sich natürlich gern mit dazu. Entscheidungsträger im Endeffekt auch, ja. Aber eigentlich ist er fachlich dafür gar nicht zuständig und auch gar nicht wirklich involviert.

MR: Und wie sieht es mit dem Stadtrat aus? Wahrscheinlich dann für die Letztentscheidung.

Stadt A: Ja, das ist halt immer so. Man muss die Beschlussvorlagen immer gut vorbereiten, damit das auch durchgeht. Wenn man gut argumentiert, geht das in der Regel auch. Kompetenz ist eine andere Frage. Es ist ja ganz klar festgelegt, dass ab gewissen Budgetgrenzen der Stadtrat die Entscheidung trifft.

MR: Und gibt es sonst in der weiteren Stadtgesellschaft noch Akteure, die irgendwie eine Rolle spielen?

Stadt A: Also das ist schon von Anfang an etwas, was ich schade finde. Dass es hier in Stadt A, trotz dass wir 40.000 Einwohner haben, so wenig Initiativen, Vereine oder Verbände gibt, die irgendwie am Rande etwas mit Klimaschutz zu tun haben. Es gibt eine lokale Agenda-Gruppe. Die gibt es auch schon wirklich sehr lange, aber das ist ein einigermaßen lahmer Haufen, sage ich mal. Da kommt wenig Input und Initiative, das ist ein bisschen schade. Obwohl wir das strukturell gut angegliedert haben. Da ist ein Kollege von der Stadtverwaltung, der das leitet/betretet und auch Ideen mitnehmen soll. Aber an

sich wollen die sich meist nur beschweren oder nachfragen, was wir so machen. Es gibt einen Beirat für lokale Agenda und Stadtentwicklung, der aus Bürgern und Stadträten gemischt ist. Der soll sozusagen ein vorberatendes Gremium für den Stadtrat oder die Ausschüsse sein. Von der Idee her ist das gut. Was gerade so ein bisschen aufkeimt, das geht von der Kirche aus. „Anders wachsen“ nennen die sich, das ist eine Initiativgruppe. Dann gibt es ein paar engagierte Leute, die Bürgerenergie wollen. Also dass wir ein Gebäude zur Verfügung stellen, wo eine Bürgerenergiegenossenschaft eine Photovoltaikanlage mit Kapital von den Bürgern drauf baut. Das gibt es hier leider auch noch nicht, da sind die so ein bisschen dran. Vom ADFC gab es eine Ein-Mann-Gruppe. NABU gab es auch mal eine Ein-/Zwei-Mann-Gruppe, aber ansonsten gibt es nicht wirklich etwas. Das ist schade, weil diese Verknüpfung zur Bürgerschaft kaum da ist und das macht es auch schwierig, Veranstaltungen oder irgendwas zu machen, weil man nicht auf 15 Gruppen gleichzeitig zugehen kann.

MR: Was würden Sie sagen, welche Akteure beziehungsweise Faktoren fördern den Klimaschutz in der Stadt? Natürlich Sie mit Ihrer Stelle.

Stadt A: Ja, aber es ist ja auch so. Es ist wirklich die Initiative von uns, von mir beziehungsweise auch die Überzeugung und der Rückhalt vom Bürgermeister in dem Fall. Und ohne uns beide würde da deutlich weniger passieren. Was man noch betonen müsste, sind die Stadtwerke. Das ist eine 100 %-ige Tochter. Die haben auch für sich erkannt, dass da gewisse Geschäftsfelder liegen. Zum einen machen die dieses Carsharing. Auch wenn das jetzt nicht 100 Autos sind – wir sind ja aber auch eine relativ kleine Stadt – das ist wirklich etwas, was es in Sachsen so glaube ich nicht nochmal gibt, mit dem Carsharing von Elektrofahrzeugen. Und vorher gab es hier auch einen anderen Anbieter mit teilAuto. Also die sind neu in den Markt rein, haben jetzt zwar uns als Hauptkunden, aber das läuft. Die bauen auf Eigeninitiative wirklich – im Vergleich mit anderen kleinen Stadtwerken – viele, viele Ladesäulen für Elektrofahrzeuge. Da wurde auch Personal eingestellt. Es gibt zwei Leute, die sich nur mit Mobilität beschäftigen bei den Stadtwerken, was eigentlich gar nicht das Kernthema eines Stadtwerkes ist. Dann haben die das Thema Fernwärme mit Solarthermie, erneuerbaren Energien. Die machen jetzt Transformationspläne für Fernwärme, um zu schauen, wie sie bis 2045 treibhausgasneutrale Fernwärme erzeugen können. Die machen da echt viel und sind echt ein guter Partner, was viele Dinge betrifft. Das ist nochmal ein wirklich wichtiger Akteur. Es gab mal einen Generationswechsel in der Geschäftsführung und seitdem läuft das auch. Ach, was wir noch zusammen machen, ist noch dieses Pachtmodell Photovoltaikanlagen. Die investieren sozusagen in die Anlage und wir pachten die zurück und am Ende haben alle etwas davon. Sodass wir auch versuchen, das mit der Tochter-Mutter-Gesellschaft ein bisschen zu leben.

MR: So wie es jetzt klang, hemmen die Bürger die Klimaschutz-Vorhaben eher?

Stadt A: Also manchmal habe ich tatsächlich das Gefühl, dass man gegen die Stadtgesellschaft arbeitet, aber das liegt glaube ich eher daran – das ist ja auch ein Phänomen, was jetzt immer mehr aufkommt – dass diejenigen, die gegen alles sind, auch immer präsent und laut sind und die nimmt man dann wahr und denkt: „Hey, was machst du hier?“. Eigentlich soll man ja für die Bürger da sein. Wir versuchen, uns das alles nicht so zu Herzen zu nehmen und das auch ein bisschen „wegzuignorieren“. Es ist bloß so, immer wenn ein Artikel in der Zeitung erscheint oder ein Beitrag bei Stadt A-TV, der irgendwie mit meiner Person oder dem Klimaschutz assoziiert ist, kann man in den sozialen Medien schauen und findet – natürlich immer die fünf bis zehn gleichen – Personen, die sich darüber lustig machen oder beschweren, dass Steuergelder „zum Fenster rausgeworfen werden“. Ist halt so. Das Problem ist eben, dass die anderen, die dem ganzen eher positiv gegenüberstehen, nicht so zu Tage treten und das würde man sich mehr wünschen. Das meine ich eben. Es gibt hier keine Initiativgruppen, es gibt auch kein „Fridays for Future“. Also das ist ja gerade sowieso nicht mehr so präsent. Aber

auch vor zwei/drei Jahren, wo es noch präsenter war in vielen Städten, gab es hier auch keine Demos. Ich würde gern mit der Jugend sprechen, aber das gibt es so auch nicht. Und keine Ahnung, warum das so ist.

MR: Also wir hatten ja vorhin schonmal kurz über Bürgerbeteiligung geredet. Können die Bürger auch Vorschläge beziehungsweise Ideen für neue Maßnahmen einbringen? Falls der Bedarf bei den Bürgern bestehen würde.

Stadt A: Ja, also Ideen kann man immer einbringen, vor allem im Rahmen dieser Umfragen, die wir wirklich zahlreich durchgeführt haben. Da sind immer auch Freifelder für zusätzliche Ideen und Wünsche. Grundsätzlich kann man auch immer zu mir oder jemand anderem kommen und sagen: „Ich habe da eine gute Idee“. Und wenn die wirklich gut ist, dann prüfen wir das natürlich auch. Das geht schon. Bei dem Bürgerrat versuchen wir es jetzt nochmal richtig, institutionell ranzugehen, dass sich die Bürger auch intensiv Gedanken machen. Ich glaube man braucht einen richtigen Aufhänger, man kann nicht so allgemein aufrufen: „Bringt uns mal ein paar Ideen, wir haben Geld übrig“. Das war auch mal ein Gedanke, dass man sagt, man hat ein Budget – zum Beispiel 10.000 EUR pro Jahr – und macht daraus einen Bürgerhaushalt. Das würden Teile von uns gern machen, ich vielleicht auch. Ich habe gerade gesehen, Meißen macht das jetzt auch und sogar kleinere Städte. Dann müsste man es für meinen Bereich aber vielleicht auch auf Klimaschutz begrenzen. Das ist ja aber schon wieder schwierig, weil da kommt dann wahrscheinlich nicht so viel von den Bürgern. Also sowas gibt es noch nicht, aber das ist auch von unserer Führungsebene nicht so richtig gern gesehen, glaube ich.

MR: Dann würde ich jetzt gern noch ein paar Fragen zu Ihrer Einschätzung der bereits ergriffenen und noch geplanten Maßnahmen stellen. Haben Sie da Probleme festgestellt und wenn ja, was waren die Hauptprobleme?

Stadt A: Naja, Probleme gibt es immer. Oft ist es ja schon im eigenen Haus, dass man – je nachdem, was es ist – immer mit verschiedenen Ämtern und Abteilungen sprechen muss beziehungsweise die mit einbeziehen muss. Entweder gibt es generell persönliche Befindlichkeiten, gegen mich vielleicht nicht, aber gegen die Sache. Oder man hat gerade keine Lust, sich damit zu beschäftigen und setzt andere Prioritäten. Da muss man schon manchmal die Leute hier ein bisschen nerven. Das geht jetzt alles besser, seitdem der Bürgermeister mein direkter Vorgesetzter ist und ich dann auf kurzem Weg einfach sagen kann: „Hier hängt es, bitte mal nachhaken“. Das macht er auch und dann funktioniert das auch. Ich hätte natürlich in der Haushaltsdiskussion gern mehr Geld, um irgendetwas umzusetzen. Ein Grundbudget hätte ich schon ganz gern, damit ich auch ein bisschen mehr entscheiden kann. Aber ich habe trotzdem zu tun. Es sind aber auch Dinge, die man jetzt intern nicht so richtig lösen kann. Oft hängt man, wenn man etwas umsetzen will, an irgendwelchen Firmen und die hängen vielleicht an Nichtverfügbarkeit von Sachen. Die Lieferzeit von verschiedenen Sachen ist gerade ein riesen Problem für uns, Verfügbarkeit von Firmen sowieso. Auch wenn wir Geld haben und es losgehen könnte. Das mit dem Photovoltaik, das nervt mich richtig, dass es da einfach nicht vorwärts geht. Die Firmen, mit denen wir dafür kooperieren kommen einfach nicht aus dem Knick oder haben andere Projekte, obwohl wir es ausreichend vorbereitet haben. Es werden in der Kommune auch gefühlt immer wieder neue Probleme erfunden. Wo man auf den ersten Blick denkt, das ist alles so einfach. Je mehr Leute man aber fragt, desto mehr muss man dann auch bedenken, weil sich jeder gegen alles absichern möchte. Einfach mal so schnell machen, ist leider gar nicht so einfach und das ist ein bisschen schade. Aber damit muss man sich arrangieren.

MR: Wie schätzen Sie die Reaktion der Einwohner auf die Maßnahmen ein? Wenn 1 auf einer Skala „sehr positiv“ ist und 6 „sehr negativ“.

Stadt A: In der Mitte, würde ich sagen. Wenn man jetzt nur das nehmen würde, was bei uns ankommt, das ist immer nur negativ. Aber das ist nicht der Maßstab. Wenn man

manchmal mit Leuten spricht, hört man auch wirklich Positives. Aber ich kann nicht einschätzen, wie die Anteile da so verteilt sind. Es sind ja immer nur ausgewählte Stimmen. Deswegen würde ich sagen, irgendwo in der Mitte. Es wäre schön mal zu sehen, ob es zum Teil überhaupt wahrgenommen wird und wie es dann bewertet wird.

MR: Dann nochmal eine kleine Einschätzungsfrage. Wie schätzen Sie die Bedeutung des kommunalen Klimaschutzes in den nächsten 20 Jahren ein?

Stadt A: Ja, das wird schon durch die gesetzlichen Verschärfungen, die geplant sind und schon kamen, einen enormen Stellenwert einnehmen, gehe ich ganz stark von aus. Ich denke auch, dass es da nochmal einen Zuwachs geben wird. Auch mit dem Thema kommunale Wärmeplanung sind wir gut beschäftigt, wenn wir es ernst nehmen wollen. Dann kommt jetzt bald dieses Energieeffizienz-Gesetz vom Bund, wo wir verpflichtet werden, pro Jahr wahrscheinlich 2% Energie einzusparen als Kommune und sonst auch Energie- und Umweltmanagement zu betreiben. Das betrifft dann auch unsere Tochtergesellschaften mit. Und auch jetzt schon diese ganzen Verordnungen, die jetzt kamen. Das mit der Energiekrise, das wird auch nicht verschwinden. Das Thema bezahlbare Energie wird bleiben, vielleicht eher unter dem Aspekt Versorgungssicherheit und Kostenstabilität. Schon vor dem Hintergrund muss man sich Gedanken machen, wie man das hier alles sukzessive zukunftsfähig aufstellt. Nicht bloß, um meine Stelle zu sichern und weil ich davon überzeugt bin, aber ich denke schon, dass man daran nicht mehr dran vorbeikommt. Da können sich die AfD-Wählergruppen ausdenken, was sie wollen, aber man kann nicht dauerhaft die Augen vor der Realität verschließen. Wir werden auch merken, dass unsere Sommer noch schlimmer werden und wir weiterhin keinen Schnee hier haben und dann kommt das vielleicht nochmal ein bisschen stärker an. Das Thema Klimaanpassung wird vor allem noch einmal ein riesengroßes Thema werden. Wie bekommen wir die Stadt dann etwas abgekühlt beziehungsweise wie bekommen wir es hin, dass sie sich nicht ganz so aufheizt, weil wir hier eben viel versiegelte Fläche – klar, historisch – haben. Ich denke, gerade für das Thema Klimaanpassung wird es bestimmt nochmal jemanden geben.

MR: So, wie ich das jetzt auch rausgehört habe, würden Sie persönlich gern die Maßnahmen in der Stadt auch weiter ausbauen?

Stadt A: Klar.

MR: Und wir hatten ja vorhin bereits schon über die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren gesprochen. Das waren ja zum Beispiel die Stadtwerke, richtig?

Stadt A: Ja.

MR: Die Energieagentur?

Stadt A: Sächsische Energieagentur, genau.

MR: Und dann hatten Sie, glaube ich, auch noch die Partnerstädte angesprochen.

Stadt A: Das ist eher so eine Art Austausch. Wir haben mal ein paar kleine Sachen zusammen gemacht, aber das ist jetzt nichts Größeres. Inhaltlich der Austausch ist gut und wichtig, aber wir machen keine gemeinsamen Großprojekte. Ja, das sind dann auch schon die Hauptpartner.

MR: Dann sind wir auch schon am Ende angekommen. Haben Sie noch irgendwelche Anmerkungen oder Fragen, die Sie noch loswerden wollen?

Stadt A: Nein, erstmal nicht.

MR: Dann danke ich Ihnen recht herzlich für Ihre Teilnahme am Interview.

Anhang 3: Ergänzung zum Interview in der Stadt A vom 03.02.2023

Diese Fragen wurden nach dem Interview am 03.02.2023 per E-Mail nachgereicht, da eine Angabe der genauen Werte während des Interviews nicht spontan möglich war.

Frage C3: Welche(s) Budget(s) sind für den Klimaschutz in den Haushalten 2020, 2021 und 2022 eingestellt? (<i>im Soll bzw. soweit vorliegend im Ist</i>)		
	<i>Budget insgesamt</i>	<i>davon Eigenmittel</i>
2020	127.142 €	11.250 €
2021	87.686 €	-12.432 €
2022	180.955 €	151.697 €
Frage C4: Welche(s) Budget(s) sind für den Klimaschutz in der aktuellen Finanzplanung (2023) berücksichtigt?		
	<i>Budget insgesamt</i>	<i>davon Eigenmittel</i>
	185.406 €	98.406 €

Anmerkung des Klimaschutzmanagers der Stadt A:

Der negative Betrag in 2021 kommt daher, dass Fördermittel aus Vorjahren verspätet ausgezahlt wurden! Ähnlich wird es auch 2023 sein, wenn Fördergelder aus 2022 ausgezahlt werden.

Anhang 4: Transkript des Interviews in der Stadt B am 13.02.2023

Marie Rohland (MR): Dann würde ich gern mit einigen Fragen zum Einstieg beginnen. Was hat Sie als Stadt überhaupt dazu bewegt, Maßnahmen für den Klimaschutz zu etablieren?

Amtsleitung Stadtentwicklungsamt der Stadt B (Stadt B-1): Also wir haben schon ein Klimaschutzkonzept von 2005 / 2006. Das ist leider auch nur als Konzept behandelt worden. Einige Maßnahmen wurden umgesetzt und ausgeführt und dann ist es in Vergessenheit geraten. 2018 / 2019 ist das Thema dann hier in der Stadtverwaltung und der Bürgerschaft wieder präsent geworden und es gab viele Forderung seitens Vereinen und Initiativen, sodass der Stadtrat 2020 dann einen Stadtratsbeschluss zur Aufstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes gefasst hat. Gleichzeitig wurde dazu die AG „Klima“ gegründet. Das ist eine AG, die das Klimakonzept begleitet und aus Vertretern der Wirtschaft und allen notwendigen Branchen besteht. Dort sollen die Maßnahmen, die wir jetzt aktuell vorliegen haben, darauf geprüft werden, inwieweit diese tatsächlich realistisch umsetzbar sind für alles, was die Stadtverwaltung nicht im Kern betrifft.

Sachgebietsleitung Stadtentwicklung der Stadt B (Stadt B-2): Dann hatten wir außerdem noch den European Energy Award, wo die Stadt ebenfalls Mitglied war. Jetzt sind wir allerdings ausgetreten und das wird nicht weiterverfolgt. Das war sozusagen in der Zeit zwischen den beiden Klimaschutzkonzepten.

Stadt B-1: Bis 2012 waren wir beim European Energy Award dabei, genau.

MR: Welche Maßnahmen hat die Stadt in den Jahren 2020 bis 2022 in Bezug auf den Klimaschutz ergriffen?

Stadt B-1: Also konkrete Maßnahmen aus dieser Zeit kann man zum Maßnahmenkonzept, was wir ja derzeit erst erarbeiten, noch nicht benennen. Es ist so, dass die Stadt zu einem effizienten Einsatz ihrer wirtschaftlichen Ressourcen verpflichtet ist. Das heißt, in erster Linie geht es erstmal ums Geld. Energie einsparen heißt aber auch Geld einsparen, sodass wir bei allen Neubauprojekten, bei der Straßenbeleuchtung, bei Sanierungsmaßnahmen von kommunalen Gebäuden natürlich diesen Aspekt immer berücksichtigen. Das muss auch so sein, weil wir zum effizienten Einsatz von wirtschaftlichen Ressourcen verpflichtet sind. Daraus lässt sich gleichzeitig ableiten, dass, wenn wir in Zukunft Geld durch Energieeinsparung sparen wollen, auch effiziente Systeme zum Einsatz bringen müssen. Das heißt, so sanieren, dass es klimafreundlich ist. Also Wärmedämmung aufbringen, Heizungssysteme in Kombination mit Luft-Wärme-Pumpen und so weiter. Also das setzen wir eigentlich schon immer so um, muss man ganz klar sagen, weil wir natürlich versuchen, die Kosten für die Zukunft so gering wie möglich zu halten. Die Maßnahmen, die wir jetzt entwickeln, betreffen die Kernverwaltung – vom Papier Einsparen bis zu einem effizienten Kraftstoffverbrauch im Fuhrpark, bei der Sanierung von Gebäuden, Energieeffizienz von Straßenlaternen und Beleuchtung innerhalb der Gebäude. Also da sind wir ganz breit aufgestellt. Was noch dazu kommt, ist die Mobilität, die Haushalte, Wohnungsgesellschaften und die Industrie. Da gibt es auch noch Teilbereiche in dem Maßnahmenkatalog, den wir jetzt erstellen, wo wiederum für diese konkreten Bereiche konkrete Maßnahmen enthalten sein werden, die bei der Umsetzung einen Anteil zur CO₂-Einsparung liefern können.

Stadt B-2: Dann haben wir noch die Dienstfahrräder und dann haben wir noch das Leasingfahrrad.

Stadt B-1: Genau. Wir haben zwei Dienst-E-Bikes und andere Dienstfahrräder. Dann kann jeder Mitarbeiter das Angebot zum Leasingfahrrad nutzen – für sich privat und für die Arbeit. Dann nutzen wir über unseren kommunalen Fuhrpark hinaus auch teilAuto. Das machen wir auch schon ziemlich lang. Wenn es möglich ist, nutzen wir auch die

öffentlichen Verkehrsmittel, gerade Richtung Chemnitz, Dresden oder Leipzig ist das für uns immer der bevorzugte Verkehrsweg.

MR: Eine weitere Frage bezieht sich jetzt noch darauf, welche drei Maßnahmen für Sie in den letzten drei Jahren am wichtigsten waren. Könnten Sie mir welche nennen, auch wenn Sie den Maßnahmenkatalog noch nicht fertiggestellt haben?

Stadt B-1: Ja. Die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden und die Errichtung von energieeffizienten Neubauten. Den Mindeststandard, den wir nach KfW einhalten müssen, die 50, 60 oder was es da so gibt, den müssen wir schon aufgrund der Inanspruchnahme von Fördermitteln einhalten. Wir dürfen ihn nicht unterschreiten, weil dann müssen wir kommunale Eigenmittel einsetzen. Das würde wiederum dazu führen, dass der öffentliche Geldgeber sagt: „Wenn ihr das jetzt unterschreitet und so viel Geld zusätzlich investiert, dann könntet ihr auch den geforderten Standard ohne die Inanspruchnahme von Fördermitteln herstellen.“ Deswegen ist die Unterschreitung schwierig, aber das Einhalten von dem, was der Fördermittelgeber fordert, ist bei uns Standard.

MR: Okay. Dann würde ich jetzt gern zu den Organisations- und Personalressourcen im Bereich Klimaschutz kommen. Sind Sie beide jetzt federführend für das Thema Klimaschutz in der Stadt zuständig?

Stadt B-1: Jein. Also 2021 gab es einen Stadtratsbeschluss zur Aufstellung des Klimaschutzkonzeptes und im Mai 2022 konnten wir dann den Auftrag an ein Planungsbüro vergeben. Warum so lange? Der Punkt war, dass der Stadtrat gesagt hat, dass wir Fördermittel in Anspruch nehmen müssen. Dann muss man ein entsprechendes Programm finden, wo das geht. Das haben wir über die LEADER-Förderung gefunden. Dort haben wir dann allerdings auf diesen Aufruf warten müssen, deswegen hat sich das lange gezogen, bis September 2021. Dann muss man den Antrag einreichen und so weiter, sodass wir jetzt gerade in der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes sind und das ist federführend hier im Stadtentwicklungsamt angesiedelt. Hier sind wir beide maßgeblich verantwortlich dafür. Inwiefern das dann umgesetzt wird, wenn es abgeschlossen und vom Stadtrat beschlossen ist, und wer dann für die Umsetzung zuständig ist, das muss noch geklärt werden.

MR: Ich frage deshalb, denn in anderen Städten gibt es ja beispielsweise die Stelle „Klimaschutzmanager“. Die gibt es jetzt hier also noch nicht?

Stadt B-1: Richtig, die gibt es derzeit noch nicht. Es ist auch so geplant, dass man nicht direkt einen Klimaschutzmanager haben möchte – jedenfalls Stand jetzt. Das kann sich auch alles noch ändern. Der Punkt ist, dass wir in der Stadt verschiedene Ämter haben, die aufgrund ihrer Zuständigkeit durchaus in der Lage wären, diese Thematik mit zu betreuen. Wohlwissend dass aber die Anbindung einer Stabsstelle günstiger wäre, weil wir auch ämterübergreifend Personalressourcen, Verbrauchsmaterial und so weiter in Anspruch nehmen. Das wäre abgekoppelt von den Gebäuden oder der Elektrik, sodass man es eigentlich nicht einem Amt direkt zuordnen könnte, so wie es gewünscht ist, sondern eine extra Stelle schaffen müsste. Das müssen wir aber noch intern diskutieren.

MR: Also Sie sind jetzt beide beim Stadtentwicklungsamt eingeordnet?

Stadt B-2: Ja.

Stadt B-1: Genau.

MR: Also wären das für Aufgaben in Verbindung mit dem Klimaschutz derzeitig nur Ihre beiden Stellen?

Stadt B-1: Ja, genau.

MR: Und welche Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe haben Sie beide?

Stadt B-1: Das ist einmal die E 11 und einmal die E 14.

MR: Welche Qualifikation, also Ausbildung oder Studium, ist für diese beiden Stellen vorgesehen? Vor allem in welcher Fachrichtung?

Stadt B-2: Schwierig.

Stadt B-1: Ja, schwierig. Grundsätzlich nimmt unser Hauptamt immer den Architekten. Der passt eigentlich so gar nicht.

Stadt B-2: Auch Städtebau.

Stadt B-1: Raumentwicklung, Raumplanung, auch Sozialgeografie, Landschaftsarchitektur.

MR: Okay, vielen Dank. Dann kommen wir auch schon zu den Finanzressourcen. Sind im Zeitraum der aktuellen Finanzplanung schon Klimaschutzmaßnahmen berücksichtigt?

Stadt B-1: Nein, wir haben Maßnahmen ...

Stadt B-2: Jein.

Stadt B-1: Jein, ich wollte gerade sagen. Nein, weil wir keine direkte Haushaltsstelle haben, die Klimaschutz heißt. Die gibt es nicht, außer beim Stadtentwicklungsamt im Bereich Planung. Da steht alles unter dem großen Konto „Klimaschutzkonzept“ drin. Aber im Haushalt selbst gibt es keine eigene Stelle dafür. Das hängt damit zusammen, dass die Verantwortlichkeit der Umsetzung der Maßnahmen auf viele verschiedene Ämter aufgeteilt ist. Zum Beispiel gehört Stadtbeleuchtung zum Tiefbauamt. Die müssen die Sanierung oder die Umstellung auf LED sowieso im Haushalt drin haben. Haben die auch drin mit einem bestimmten Kostenansatz und das über die fünf Jahre dann auch im mittelfristigen Investitionsplan. Dann gibt es noch das Hochbauamt, was Sanierung und Neubau betrifft. Die haben die Sanierungsmaßnahmen sowieso drin und müssen die kosteneffizienteste Maßnahme wählen. Das heißt derzeit auch die klimagünstigste Maßnahme, wenn man das auf die lange Zeit hochrechnet, denn die Betriebszeit gehört mit dazu. Und dann gibt es bei uns das Gebäude- und Flächenmanagement, GFM, die dann für die Instandhaltung und den Betrieb zuständig sind. Die haben dann wiederum über die Zeit gesehen im Haushalt und im mittelfristigen Investitionsplan die einzelnen Kostenstellen für die Gebäude drin. Sodass wir sie schon haben, aber eben nicht unter der Rubrik „Klimaschutz“.

Stadt B-2: Und der Fuhrpark ist auch mit dabei.

Stadt B-1: Genau. Wir haben alles abgedeckt, aber es ist eben nicht extra so benannt. Ich glaube wir werden das auch gar nicht extra so benennen, weil dann kommen Doppelpositionen im Haushalt vor und das sollte und kann nicht gewünscht sein.

MR: Jetzt kommt eine Frage, die Sie eventuell nicht sofort beantworten können. Welches Budget ist jeweils in den Haushalten 2020 bis 2022 für Klimaschutzmaßnahmen eingestellt?

Stadt B-1: Also als Klimaschutz-Maßnahme direkt gibt es nur die 80.000 EUR im Bereich Stadtentwicklungsamt zur Planung. In allen anderen Ämtern gibt es keine konkrete Position in den Haushalten 2020 bis 2022. Aber wie gesagt, keine konkrete Position, aber die ganzen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen haben immer diesen Mindest-Energieeffizienz-Standard und berücksichtigen das. Hier nebenan entsteht zum Beispiel das neue Archiv. Das ganze Dachgeschoss ist voller Technik für Wärmepumpen und die funktioniert mit Erdbohrung, also Sondenbohrung. Das war ein Standard, den man sich damals gewünscht hat und es soll wohl zu 90 % aus dieser regenerativen Möglichkeit die Wärmeenergie abgesaugt werden können. Wenn es klappt, ist es schön.

MR: In der aktuellen Finanzplanung sind dann also auch bloß die 80.000 EUR für die Planung berücksichtigt?

Stadt B-1: Das sind die 80.000 EUR für die Planung, die drinstehen. Die nehmen wir im Haushalt so lang mit, bis das Projekt abgeschlossen ist. Also haben wir jetzt in 2023/2024 die 80.000 EUR auch nochmal stehen beziehungsweise den Teil, den wir noch nicht bezahlt haben.

MR: Okay. Wie ich das bis jetzt so rausgehört habe, haben Sie ja bereits Fördermittel in Anspruch genommen. Haben Sie da außer der LEADER-Förderung noch etwas anderes an Fördermitteln, vom Bund, vom Land oder auch andere in Anspruch genommen?

Stadt B-1: Direkt zum Klimaschutz nicht, aber von Bund und Land die Städtebauförderung. Dort steht der Klimaschutz als Pflichtaufgabe mit drin beziehungsweise Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas, Klimaresilienz im SZP. Wir haben zwei Programme aus der Städtebauförderung, das ist einmal das LZP, die lebendigen Zentren und das SZP, sozialer Zusammenhalt. Das LZP ist im Bereich der Altstadt und das SZP im Bereich der Vorstadt. Ein Kernpunkt dieser Förderprogramme ist, dass der Klimawandel sich entsprechend in Maßnahmen niederschlagen muss. Daran arbeiten wir, sowohl in der Altstadt als auch in der Vorstadt. Dann haben wir EFRE in Anspruch genommen, Revitalisierung von Brachen, Abriss und Aufwertung. Straßenbauförderprogramme gab es keine beziehungsweise sind die für uns nicht relevant. Also wir benutzen eigentlich die gesamte Palette, die den Kommunen zur Verfügung steht und versuchen, den städtischen Haushalt mit Förderprogrammen zu untersetzen. Was das Stadtentwicklungsamt beziehungsweise die Stadt derzeit am häufigsten in Anspruch nimmt, sind die Städtebauförderprogramme.

MR: Dann ist es sicherlich auch im Zeitraum der aktuellen Finanzplanung vorgesehen, weiterhin Fördermittel in Anspruch zu nehmen?

Stadt B-1: Das LZP wird bis Ende 2024 in Anspruch genommen, dann läuft diese Förderperiode aus, das Gebiet wird abgerechnet und 2026 aufgehoben oder neu aufgelegt. Das von der Vorstadt läuft bis zum 31. Dezember 2026 und dann muss man sehen, wie man dort weiter damit umgeht. Bis dahin sind natürlich die Finanzmittel im Haushalt untersetzt.

MR: Falls Sie jetzt eine Prognose dazu treffen können, sollen die eingeplanten Finanzmittel für Maßnahmen in Verbindung mit dem Klimaschutz in den kommenden Jahren eher erhöht oder verringert werden?

Stadt B-2: Wir werden sie erhöhen müssen.

Stadt B-1: Wir werden sie erhöhen müssen, genau. Egal, ob wir Fördermittel in Anspruch nehmen können in dem Punkt oder nicht. Wir haben trotzdem fortlaufende Maßnahmen, die wir durchführen müssen. Das ist weiterhin die Schulsanierung, Sanierung öffentlicher Gebäude und so weiter. Für diese Aufgaben müssen wir sowieso Mittel bereitstellen. Gerade jetzt, wo man das Thema „Solar auf Denkmälern“ auch neu denkt oder umdenkt und auch mit neuen Materialien neue Möglichkeiten vorhanden sind, sollte man dort den kleinen Mehraufwand in Kauf nehmen und für den finanziellen Aufwand prüfen, inwieweit uns das in der Zukunft die Unterhaltskosten ein Stück runterbringt. Die Unterhaltskosten für Gebäude, Personal und alles was dran hängt sind der größte Teil eines städtischen Haushalts und deswegen machen wir das sowieso, ob es Fördermittel gibt oder nicht. Dort werden wir aber auch noch ein Stück weit aufstocken müssen, was nämlich das Thema Grün und Resilienz in der Stadt angeht und eben auch die Inanspruchnahme weiterer regenerativer Energien – nicht nur in der Stadt, sondern auch im städtischen Umfeld.

Stadt B-2: Wir müssen ja irgendwann mal klimaneutral werden.

Stadt B-1: Genau, 2045 müssen wir es ja irgendwie geschafft haben. Was ich ganz spannend fand, weil immer darauf gepocht wird, nur die Kommune. Das ist tatsächlich so. Nur der kommunale Verantwortungsbereich steht drin, was die Privaten und die

Industrie machen, ist erstmal zweitens. Das ist ein bisschen schade, ich dachte es steht ein bisschen konkreter drin, aber es ist tatsächlich nur der kommunale Verantwortungsbereich und daran arbeiten wir. Aber jetzt nicht erst 2021 mit dem Aufstellungsbeschluss, sondern eben mit der fortlaufenden Sanierung und Anschaffung von energieeffizienten Geräten und Gebäuden. Also: wir brauchen mehr Geld.

MR: Dann würde ich jetzt gern zum Bereich „Akteure“ kommen. Welche Akteure sind im Bereich des Klimaschutzes innerhalb der Stadt maßgeblich? Auf jeden Fall Sie mit dem Stadtentwicklungsamt, nehme ich an.

Stadt B-1: Stadtentwicklungsamt ist die Grundlage, weil wir das Konzept erstellen. Damit verbunden sind immer der Beigeordnete und der Oberbürgermeister, die Maßnahmen oder andere Sachen freigeben müssen beziehungsweise die entscheidenden Gremien, Bau- und Betriebsausschuss und Stadtrat. Weiterer Akteur ist die AG Klima, die uns zur Seite gestellt wurde, um die Maßnahmen zu bewerten.

Stadt B-2: Da sind natürlich auch die Vereine, die sich ganz aktiv hier einbringen.

Stadt B-1: „Stadt B klimaneutral“, „Parents for Future“, „Fridays for Future“. Dann haben wir mit Fairtrade eine gute Kooperation, die versuchen sich überall mit zu engagieren. Der A-Verein ist auch mit dabei. Das ist ein Verein in unserer Stadt, der so für Zukunfts-ideen und bürgerschaftliches Engagement zuständig ist.

Stadt B-2: Dann haben wir den Energiestammtisch, der ebenfalls aktiv ist.

Stadt B-1: Genau, Energiestammtisch. Dann noch die Stadtwerke als größter Akteur für Energie- und Wärmeerzeugung in der Stadt.

Stadt B-2: Die Wohnungsunternehmen.

Stadt B-1: Ja, die Wohnungsunternehmen. Das war es erstmal, genau.

MR: Und diese „AG Klima“ woraus setzt die sich zusammen? Ist das lediglich die Stadtverwaltung oder sind auch Bürger mit beteiligt?

Stadt B-1: Dort sind Vertreter aus den verschiedenen Branchen und Vereinen dabei. Also zum Beispiel „Parents for Future“, „Fridays for Future“, „Stadt B klimaneutral“ hat einen Vertreter mit dabei. Dann haben wir einen Vertreter aus der Industrie, einen aus dem Handwerk, eine Vertreterin von der IHK. Das Krankenhaus ist mit dabei als sozialer Part. Dann die Verwaltung, wir als Ersteller des Konzepts und wahlweise das Planungsbüro, was uns dort unterstützt. Das ist ein nicht-öffentlich tagendes Gremium, was im Prinzip die Maßnahmen, die wir jetzt erstellt haben, entsprechend mit Blick auf die jeweilige Branche der Vertreter bewertet – ob das so bis 2045 leistbar oder nicht leistbar ist, ob etwas Entscheidendes fehlt oder ob man die Maßnahmen irgendwie umstrukturieren muss, damit es funktioniert. Dafür sind die da und die AG wurde auch vom Stadtrat gegründet und vom Oberbürgermeister bestellt.

Stadt B-2: Ja, das sind die Akteure und das Klimaschutzkonzept wird natürlich mit der Öffentlichkeit im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet.

MR: Also die Akteure, die Sie gerade genannt haben, die fördern das Vorhaben Klimaschutz in der Stadt auf jeden Fall.

Stadt B-1: Ja, definitiv.

MR: Gibt es denn auch Akteure, bei denen Sie sagen würden, dass die das Vorhaben hemmen?

Stadt B-1: Ja, die gibt es auch. Das sind im Prinzip genau die gleichen. Das klingt vielleicht blöd, aber die Stadtverwaltung selbst ist ein Hemmschuh für sich, weil das Thema mit einer Öffentlichkeitsarbeit verbunden ist, die zum einen sehr viel Arbeitszeit erfordert. Das andere ist, dass man in unserer Stadt einen bestimmten Weg eingeschlagen hat

zur Sanierung von Gebäuden, den man auch nicht so einfach verlassen kann, weil eben Fördermittel dranhängen. Man kann jetzt nicht einfach sagen, dass man den Bahnhof umplant und sich da was Neues ausdenkt. Da gibt es gewisse Ressentiments, die man halten muss, weil man die Fördermittel in Anspruch genommen hat. Dann ist es die Industrie, die bei uns fast 70 % vom Gesamtenergiebedarf ausmacht und die Stadtverwaltung an sich hat, mit allen Einrichtungen, 1,4 oder 1,5 % vom Gesamtenergiebedarf, also das ist verschwindend. Da sieht die Verwaltung jetzt nicht unbedingt die größte Steuerungsmöglichkeit. Die Industrie ist Förderer und Hemmschuh zugleich. Zum einen haben sie 70 % Gesamtenergiebedarf, das heißt, die sind selbst schon daran interessiert, den runter zu schrauben. Prozentual wird das immer so verteilt bleiben, aber die wollen die Inanspruchnahme der Energie runternehmen beziehungsweise durch regenerative Energien ersetzen. Gleichzeitig nehmen sie aber so einen großen Posten ein und erweitern sich, dass das eben schwierig wird. Damit haben die natürlich auch eigene Interessen zu vertreten, dass die Entwicklung so weiter vorangeht. Dann gibt es die Wohnungsgesellschaften, die Ende der 90er und Anfang der 2000er Jahre saniert haben, was heute nicht mehr dem geforderten Standard entspricht. Die müssten unheimlich viel Geld in die Hand nehmen. Wir haben es mal für einen Stadtteil ausgerechnet. Da waren wir für die Sanierungsmaßnahmen bei knapp 130.000.000 EUR, nur für die energetische Sanierung, da ist an den Wohnungen noch nichts gemacht, sondern nur an der Gebäudehülle. Das ist ein riesen Batzen, den die in die Hand nehmen müssten. Wir versuchen jetzt in einzelnen Projekten, das auf den Weg zu bringen. Da gibt es eine Steuerungsmöglichkeit. Und aus den Vereinen, das muss man auch so offen und ehrlich sagen, die sind sich in dem Werdegang, was man als Kommune, aber auch was jeder Bürger einzeln machen kann, auch nicht ganz einig. Dann treffen dort Meinungen und Interessen aufeinander, die nicht unbedingt förderlich sind für das, was wir jetzt leisten können. Wir können nicht morgen klimaneutral sein und wir können das als Kommune auch nicht bis 2030 schaffen, das ist unrealistisch. Die Diskussion, ob man es denn nicht bis 2035 schafft und von dem Ziel 2045 abweicht, das ist eine schöne Diskussion. Aber für den Prozess, den wir jetzt haben, ist sie hinderlich, weil wir diskutieren über eine Sache, die wir umsetzen könnten – die Frage ist, mit welchem Finanzmitteleinsatz – und was dann auf der Strecke bleibt. Das Soziale, die Schulen, die Kindergärten, alles was die Kommune ebenfalls finanzieren muss, das muss trotzdem nebenbei weiterlaufen. Das können wir ja nicht nur zugunsten des Klimawandels oder der Klimaneutralität abstellen. Das sind Prozesse, die laufen ganz schwierig und dann läuft das in der Öffentlichkeitsarbeit ab, die irgendwie jeder unkoordiniert für sich macht. Dann gibt es Presseartikel, dann gibt es Diskussionen in der Öffentlichkeit, dann gibt es die üblichen gegenseitigen Vorwürfe. Das ist halt kein gemeinschaftlicher Prozess. Das funktioniert aber so, habe ich festgestellt, weil man beschäftigt sich ja dann auch damit. Das ist an allen Stellen gleich. Wenn alle an einem Strang ziehen würden, wäre es einfacher, ein Mittelmaß zur Umsetzung zu finden. So ist es aber leider nicht, weil jeder eigene Interessen hat und die entsprechend vertritt und das ist der größte Hemmschuh, muss man ganz klar sagen. Fällt dir sonst noch jemand ein, der richtig bremst?

Stadt B-2: Nein, erstmal nicht.

Stadt B-1: Unser Stadtrat bremst auch nicht. Es gab im November 2020 eine Veranstaltung in der N-Kirche von den Interessenvertretern aus der Bürgerschaft und aus den Vereinen. Die haben dann einen Klimafahrplan für die Stadt übergeben. Daraus haben unsere Fraktionen im Stadtrat eine Beschlussvorlage zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes erarbeitet und die Verwaltung hat das Ganze dann in einem zusammengefasst. Wir hatten von 34 Stimmen 28 Zustimmungen. Das ist per se für unseren Stadtrat ein gutes Ergebnis, kann man schon so sagen. Von daher haben wir da intern wenig Probleme. Man muss auch dazu sagen, dass wir als Stadtentwicklungsamt auch relativ frei über die Maßnahmen und die Erstellung verfügen dürfen. Wie wir die dann in der

Verwaltung durchkriegen, wenn wir fertig sind, ist nochmal eine andere Sache. Prinzipiell haben wir intern keinen erheblichen Hemmschuh, was man unterbinden müsste.

MR: Das klingt erstmal sehr gut.

Stadt B-1: Einen Hemmfaktor gibt es doch noch. Das ist der Zeitfaktor. Wenn man jetzt von Beginn an einen Klimaschutzmanager hätte, dann könnte der sich nur um dieses Thema kümmern. Das ist bei uns nicht der Fall, wir haben noch andere Querschnittsaufgaben und das Klimaschutzkonzept ist jetzt etwas, was noch dazu gekommen ist. Das heißt, 65 Seiten Maßnahmenkatalog durchlesen oder die CO₂-Bilanz auf Plausibilität prüfen, müssen wir dann nebenbei noch mit machen. Das ist ein Hemmschuh, dass wir die Zeit nicht so haben, wie wir sie gern hätten und deswegen dauert es länger als wir wollen. Aber das ist halt so.

MR: Sie hatten die Bürgerbeteiligung bereits mit angesprochen. Können die Bürger denn auch Vorschläge beziehungsweise Ideen für konkrete Maßnahmen einbringen?

Stadt B-2: Ja, das können die Bürger machen. Davon wurde in der Bürgerveranstaltung auch rege Gebrauch gemacht, muss man wirklich sagen. Die Veranstaltung an sich lief auch recht gut.

Stadt B-1: Die lief sehr gut, fand ich. Öffentlichkeitsarbeit fällt unserer Verwaltung schwer. Also gerade das Thema, was wir bereits alles gemacht haben. Das war auch im November 2020 ein riesen Thema, weil wir das nie kommunizieren. Wir kommunizieren nicht, dass wir auf eine neue Kita Photovoltaik drauf bringen, dass wir die Wärmepumpen einsetzen, dass wir die Erdbohrungen nutzen, dass wir sowas tun. Das ist für uns Alltag, auch die Umstellung der Stadtbeleuchtung, das machen wir sowieso. Man muss es eben kommunizieren, das machen wir aber nicht. Das fällt uns schwer, das so zu kommunizieren, weil wir das nicht für so wichtig erachtet haben. Die Bürgerveranstaltung war der dritte Aufschlag im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes. Als erstes waren die Fachgespräche mit wichtigen Institutionen in der Stadt vorangestellt. Dann haben wir Workshops zu vier verschiedenen Themen veranstaltet. Also Mobilität, Bauleitplanung und regenerative Energien, Wohnen und Verwaltung. Da haben wir wieder Partner aus der Bürgerschaft und den angrenzenden Bereichen eingeladen und diskutiert. Dann haben wir zu all diesen Themen nochmal eine Bürgerveranstaltung gehabt, da waren wir fast 100 Leute, am Anfang, dann kam die Workshop-Arbeit, da sind viele gegangen. Wir waren trotzdem ordentlich viele, mehr als erwartet. Das hatte einen super guten Zuspruch. Die Bürger fühlten sich mitgenommen und haben das im Nachgang auch sehr gelobt, sodass wir nochmal eine Bürgerinformationsveranstaltung machen werden, wenn wir den Maßnahmenkatalog soweit haben. Ich denke, das tut uns als Verwaltung wirklich gut, dass man das erstens so kommuniziert und zweitens haben wir ja auch nichts, wovor wir uns verstecken müssten, sondern wir können das kommunizieren und da nimmt der Bürger das mit. Manche haben gesagt, das ist aber nicht gut, wie ihr das macht, das ist noch nicht genug und dann redet man darüber und dann fühlt der Bürger sich trotzdem berücksichtigt und mitgenommen, was das Ziel einer solchen Veranstaltung sein soll. Dort hatten die Bürger die Möglichkeit zu all diesen Themenbereichen Maßnahmevorschläge zu bringen, die wir jetzt gerade prüfen, um dann daraus die Maßnahmen zu entwickeln, die ins Klimaschutzkonzept sollen.

MR: Okay, dann würde ich gern noch von Ihnen eine Einschätzung zu den bisherigen Maßnahmen haben. Haben Sie Probleme mit den bereits ergriffenen oder noch geplanten Maßnahmen festgestellt?

Stadt B-2: Inwiefern jetzt Probleme?

MR: In erster Linie Schwierigkeiten bei der Umsetzung. In einem anderen Interview habe ich beispielsweise gehört, dass es Lieferschwierigkeiten bei gewissen Anlagen gibt.

Stadt B-1: Also bautechnisch hat man diese Schwierigkeiten, denke ich, immer.

Stadt B-2: Gut, Lieferschwierigkeiten haben wir momentan beim Bau überall, das ist klar.

Stadt B-1: Ansonsten haben wir als Verwaltung nur ein Problem im Straßenverkehrsbe-
reich, die gerechte Aufteilung der Straßenverkehrsfläche und Straßenverkehrsgrün. Das
sind so unsere Schwerpunkte, wo wir kämpfen. Wir sind eine extrem verdichtete Stadt
mit einer großen Anzahl von Bundesverkehrswegen. Wir haben zwei Bundesstraßen,
die rein und raus gehen. Die nehmen viel Platz ein, weil sie eine Schnittstelle zwischen
zwei größeren Städten sind. Wenn man nicht Autobahn fahren will, fährt man eben durch
unsere Stadt. Wir haben eine Industrie, die einen hohen Zulieferverkehr hat – Halbleiter-
elektronik ist da das Stichwort. Da ist natürlich immer das Problem, wie man die Stra-
ßenverkehrsfläche so aufteilt, dass es gerecht ist oder den Anforderungen entspricht.
Da haben wir die letzten Jahre eigentlich immer mal ein Highlight setzen können, was
das Straßenverkehrsgrün angeht. Aber wir mussten auch Rückschläge akzeptieren über
die StVO, die ja vom Bundesgesetzgeber gemacht wird, dass eben zum Beispiel ausge-
wiesene Fahrradstreifen auf Bundesstraßen entfernt werden müssen, wenn eben die
Wegebreiten oder die Spurbreiten das nicht hergeben. Das ist für uns ein Rückschritt,
muss man ganz klar sagen, weil wir nicht die Möglichkeit haben, über die bestehenden
Verkehrswege hinaus weitere Flächen in Anspruch zu nehmen, um extra Fuß- oder Rad-
wege herzustellen. Das funktioniert in einer Bestandsstadt einfach nicht und da war es
für uns eigentlich eine gute Lösung, dass man Straßen integriert und Wege für den Rad-
fahrer ausweisen kann, der dann einen gewissen Schutz hat, aber so ganz ohne ist es
halt auch schlecht. Also das sind so die Probleme, die wir momentan haben, ansonsten
wird sich das erst noch zeigen.

MR: In den drei Leitlinien von 2004, da bin ich bei meiner Recherche darauf gestoßen,
hat sich die Stadt auch selbst Ziele gesetzt, zum Beispiel die CO₂-Emissionen um 40 %
bzw. 15 % zu senken. Dann noch die Energieeinsparung und dass der Energiebedarf zu
15 % aus erneuerbaren Energien gedeckt werden soll. Haben Sie die Ziele erreicht oder
wird da noch dran gearbeitet?

Stadt B-1: Wie gesagt, das war ein Konzept, was in der alltäglichen Behandlung von
Vorhaben berücksichtigt wird, aber nicht in dem Maß aufgeschlüsselt wird. Also wir rech-
nen das jetzt nicht aufgrund der Leitlinie runter. Das ist in der Stadtverwaltung nicht ge-
macht worden. Was den prozentualen Anteil der regenerativen Energien angeht, da sind
wir denke ich weit über die 15 % für den städtischen Energieverbrauch aufgrund von
Einsparungen und Umstellung der Technik, aber auch durch Errichtung von Photovol-
taik-Anlagen, Wärmepumpenanlagen etc. und den Bezug über entsprechende Anbieter.
Da haben wir die 15 % locker erreicht. CO₂-Einsparung ergibt sich eigentlich daraus,
dass das von 2004 ist und man das über den European Energy Award festgelegt hat.
Da gab es 2012 mal einen Nachweis, da war man bei etwa 30 %, die man geschafft hat
gegenüber 1990 einzusparen. Inwieweit man das zum jetzigen Zeitpunkt runterrechnen
und die Maßnahmen darauf aufbauen kann, das ist jetzt erst in Erarbeitung.

MR: Okay. Auf einer Skala von eins bis sechs, eins ist sehr positiv und sechs ist sehr
negativ, wie würden Sie die Reaktion der Einwohner auf die Klimaschutzmaßnahmen
einschätzen?

Stadt B-1: Da wir die Maßnahmen noch nicht haben, die jetzt umzusetzen sind, ist das
jetzt eine Prognose. Aber ich würde mal sagen, für das, was wir in der Bürgerveranstal-
tung gemacht haben beziehungsweise was sich unsere Bürger wünschen, was den Nah-
verkehr angeht, was das Grün angeht, was die Aufteilung von Straßen beziehungsweise
die Erstellung von Radwegen angeht, würde ich jetzt mal sagen, können wir das positiv
bewerten mit einer fünf, oder?

Stadt B-2: Fünf ist ja schlecht.

MR: Eine zwei wäre das dann.

Stadt B-1: Ach stimmt, Entschuldigung.

MR: Dann gibt es nochmal eine ähnliche Frage. Wie schätzen Sie die Bedeutung von Klimaschutzmaßnahmen auf der kommunalen Ebene in den nächsten 20 Jahren ein? Eins wäre dann hier gar nicht wichtig und sechs sehr wichtig.

Stadt B-1: Da wären wir dann definitiv bei der fünf, also fünf bis sechs, würde ich fast sagen. Ich würde es nicht absolut hoch priorisieren, weil dafür gibt es einfach noch zu viele andere Themen, für die die Kommune noch zuständig ist und die immer „brennen“. Eine fünf ist es schon, weil es ein stetiger Begleiter für alle Maßnahmen im Hochbau, Straßenbau und in der Planung ist und der Gesetzgeber es entsprechend verankert hat. Ob das im BauGB ist, ob das im Naturschutzgesetz ist, in der sächsischen Bauordnung wird es ja immer mehr erleichtert, das Ganze in Anspruch zu nehmen und nutzen zu können über die regenerativen Energien. Da denke ich, hat das schon eine sehr hohe Priorität und eine fünf passt da. Oder siehst du das anders?

Stadt B-2: Nein.

MR: Dann wären wir schon fast am Ende angelangt. Wenn ich das jetzt alles richtig verstanden habe, wollen Sie die Maßnahmen in der Stadt definitiv ausbauen, was den Klimaschutz betrifft?

Stadt B-2: Ja.

Stadt B-1: Genau.

MR: Dann hatten Sie ja bereits die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren angesprochen. Da waren die Unternehmen und Vereine, die in der Stadt tätig sind, mit dabei?

Stadt B-2: Ja.

Stadt B-1: Die großen Unternehmen aus der Industrie, die Stadtwerke als städtische Gesellschaft oder städtisches Tochterunternehmen und die relevanten Vereine, die zum Thema Klimaschutz aktiv sind bei uns: „Stadt B klimaneutral“, „Parents for Future“, „Fridays for Future“, Fairtrade und der A-Verein. Und die IHK als Vermittler zwischen Industrie und Handwerk zum öffentlichen Raum.

Stadt B-2: Und die Wohnungsgesellschaften.

MR: Die Zusammenarbeit ist da eher ein genereller Austausch, so wie sich das jetzt angehört hat?

Stadt B-1: Es kommt auf den Akteur an. Mit den Vereinen haben wir einen generellen Austausch über das, was wir gerade machen und den aktuellen Stand und auf der anderen Seite das regelmäßige Übergeben von Forderungskatalogen. Mit der Industrie sind wir insofern im Austausch ...

Stadt B-2: Als wir diese Workshops veranstaltet hatten, kam ja auch von Vertretern der Industrie die Frage, was sie machen können, welche Maßnahmen sie umsetzen könnten. Das wird begleitend auch im Klimaschutzkonzept Niederschlag finden und insofern besteht der Austausch durchaus. Wenn die Maßnahmen dann mal vom Stadtrat beschlossen sind, ist es vorgesehen, ein Maßnahmenpaket zu verabschieden, wo es dann auch immer ein Controlling geben muss. Wo man dann auch wirklich sagen kann, wie es umgesetzt wird und insofern muss der Austausch mit den Akteuren dann auch erfolgen.

MR: Okay. Dann haben wir es auch schon geschafft. Haben Sie noch irgendwelche Anmerkungen oder Fragen, was Sie noch irgendwie loswerden möchten?

Stadt B-1: Nein, von meiner Seite nicht.

Stadt B-2: Von meiner Seite auch nicht.

MR: Dann danke ich Ihnen beiden nochmal ganz herzlich für Ihre Teilnahme am Interview.

Anhang 5: Transkript des Interviews in der Stadt C am 17.02.2023

Marie Rohland (MR): Vielen Dank noch einmal, dass Sie bereit sind, an diesem Interview teilzunehmen.

Klimaschutzmanager der Stadt C (Stadt C): Gern. Ich würde mich und die Stelle erstmal kurz vorstellen, wenn das in Ordnung ist?

MR: Ja, gern.

Stadt C: Ich bin seit Oktober 2021 Klimaschutzmanager in der Stadt. Ich war zuvor – seit 2009 bin ich Mitarbeiter hier – bei den Liegenschaften, in der Fördermittelabteilung und über zehn Jahre auch im Gebäudemanagement und als Energiemanager tätig. Die Stadtverwaltung hat die Stelle ausgeschrieben, als es die Förderung gab. Die ist schließlich extern besetzt worden und wurde auch eineinhalb Jahre von der Mitarbeiterin ausgeführt. Diese hat uns dann aber verlassen und nachdem die Stelle dann zweimal erfolglos ausgeschrieben wurde, hat man mich gefragt, ob ich das übernehmen würde. Das war am Anfang der Förderung noch nicht möglich, da eine Bedingung für die Förderung war, die Stelle extern zu besetzen, damit die Stadtverwaltung dort nicht einfach gefördert internes Personal hinsetzen kann. Das hat sich im Laufe der Jahre ein bisschen verändert, weil es eigentlich keine Klimaschutzmanager auf dem Markt gibt und man auch gemerkt hat, dass jemand Internes sehr viel mehr Wissen und Kontakte hat als jemand, der erst neu beginnt. Dafür sind einfach auch die drei Jahre der Förderung sehr kurz. Das war dann auch der Grund, warum meine Vorgängerin aufgehört hat. Sie hat da nicht viel Perspektive in der Entwicklung gesehen. Sie war außerdem selbstständig und hat dann lieber ihre Selbstständigkeit fortgeführt. Das ist also schon schwierig, sich die Kontakte in der kurzen Zeit anzueignen. Wir haben sie natürlich dabei unterstützt, aber es ist eben nicht ganz so einfach.

MR: Dann danke ich Ihnen für die kurze Vorstellung und würde gern mit ein paar Fragen zum Einstieg beginnen. Was hat Sie als Stadt überhaupt dazu bewegt, Maßnahmen für den Klimaschutz zu etablieren?

Stadt C: Vom Prinzip her war der Anstoß schon 2010, als unser ehemaliger Oberbürgermeister – damals noch Stadtrat – vorgeschlagen hat, dass sich die Stadt am European Energy Award beteiligt. Das wurde dann auch beschlossen, sodass wir dann kurz darauf den European Energy Award gestartet haben, wo ja sehr breit gefächerte Energie- und Klimaschutzmaßnahmen für die Stadt für vier Jahre beschlossen und auch abgearbeitet werden. Wir haben uns dort in den letzten Jahren auch sehr viele Punkte aneignen können. Das war so der Anstoß und wenn man dann einmal im European Energy Award tätig ist, dann ist es immer eine Weiterentwicklung.

MR: Welche Klimaschutzmaßnahmen hat Ihre Stadt denn in den Jahren 2020 bis 2022 ergriffen?

Stadt C: Wir haben sehr viele Energieeffizienz-Maßnahmen in unseren städtischen Gebäuden umgesetzt. Bei Sanierungen wurden verstärkt erneuerbare Energien eingesetzt, auch über die gesetzlichen Forderungen hinaus. Wir haben die LED-Umstellung in Gebäuden und im Straßenbereich fortgesetzt. Wir haben die Radwegkonzeption vorangetrieben, auch andere Maßnahmen im öffentlichen Bereich, bei Straßen, im Nahverkehr. Da werden immer Klimaschutzthemen beachtet. Durch den European Energy Award sind die Maßnahmen auch in unserem energiepolitischen Arbeitsprogramm festgeschrieben und beschlossen und müssen dann auch umgesetzt werden. Das ist sehr vielfältig. Das geht bis hin zu internen Sachen, wie Beschaffungsrichtlinien, dass wir eben Möbel mit Gütesiegel beschaffen oder die Digitalisierung des Sitzungsdienstes, damit nicht jedes Mal so viel Papier benötigt wird. Da wurden früher ja stoßweise die ganzen Vorlagen kopiert. Das ist jetzt auch in der Umstellung. Das sind viele Maßnahmen.

MR: Und welche von den gerade genannten Maßnahmen waren aus Ihrer Sicht die wichtigsten?

Stadt C: Ein Vorzeigeprojekt war eine Turnhalle, die wir 2020/2021 in Betrieb genommen haben. Da haben wir ein Bestandsgebäude erhalten und erweitert und haben dort mittlerweile ein fast autarkes Gebäude. Also mit erneuerbaren Energien errichtet, was auch damals im European Energy Award vom Staatsminister besonders hervorgehoben und besichtigt wurde. Das war schon eine Art Leuchtturm-Projekt im Objektbereich. Was auch ein großer Meilenstein für die Stadt war, war der Generalverkehrsplan. Das war auch ein Werk, wo sehr viele mit beteiligt waren, was auch ein sehr langwieriger Prozess war, in dem auch viele Klimaschutzthemen berücksichtigt worden sind. Auch diese Entwicklung und Weiterführung der Radwege. Dort sind wir noch nicht so gut aufgestellt, das hat verschiedene Gründe. Vom Relief her ist die Stadt C von vielen Bergen und Autobahnen umgeben, da braucht man immer viele Brücken. Mit der Stadt Z ist da jetzt endlich eine gute Zusammenarbeit auf den Weg gebracht worden. Das ist nicht so, dass man immer gleich alles hat, sondern man muss die Dinge auch erstmal in die richtigen Bahnen lenken und Konzepte auf den Weg bringen. Das wird aber auch noch eine Weile dauern, bis die dann Umsetzung finden. Aber zumindest sind Trassen klar, sind Abstimmungen getroffen, also der erste Schritt ist getan. Und natürlich gehört die Einstellung eines Klimaschutzmanagers dazu.

MR: Das stimmt. Dann würde ich auch schon zu den Organisations- und Personalressourcen im Bereich Klimaschutz kommen. Sind Sie in der Stadtverwaltung federführend für das Thema zuständig?

Stadt C: Ja, genau.

MR: Und Ihre Stelle ist mit im Bereich Stadtentwicklung angesiedelt, richtig?

Stadt C: Ja, also Fachbereich Stadtentwicklung heißt es korrekt. Und da bin ich eine Stabsstelle vom Fachbereichsleiter.

MR: Ist Ihre Stelle die einzige, die in dem Bereich vorhanden ist oder gibt es da auch noch andere?

Stadt C: Es gibt noch die Energiemanagerin, die die öffentlichen Gebäude energetisch betrachtet und Energieberichte erstellt. Die hat einen Zeitanteil von 0,3 von einer Vollzeitstelle und ich habe 0,8 von einer Vollzeitstelle. Meine wäre aber eigentlich eine Vollzeitstelle im Plan, das ist nur meine persönliche Arbeitszeit. Also sind es derzeit 1,1 Vollzeitstellen, die sich mit dieser Thematik befassen. Man muss aber sagen, dass auch im Bereich Stadtplanung mittlerweile der Arbeitsaufwand für den Klimaschutz sehr groß geworden ist. Da gibt es auch viele Dinge, die dort verortet sind. Wir hatten letztes Jahr eine Klimafolgenanalyse gemacht, wir machen eine Wärmeplanung. Das spielt schon sehr stark auch in den Bereich Stadtplanung rein. Auch viele andere Mitarbeiter, auch im Tiefbau, befassen sich mit den Themen. Da sind in den letzten Jahren die Zeitanteile auch viel größer geworden als noch vor zehn fünfzehn Jahren. Das kann man jetzt aber schlecht in Stellen ausdrücken.

MR: Das ist eben das Komplizierte daran, dass es eben so eine Querschnittsaufgabe ist, die eigentlich alle betrifft.

Stadt C: Ja, wir sind ja auch eine relativ große Verwaltung mit vielen Mitarbeitern und vielen Abteilungen und da ist eigentlich jede Abteilung auch im European Energy Award integriert. Also wir sitzen da mit allen Abteilungen zusammen. Die Beschaffung zum Beispiel ist jetzt auch nicht bei uns verortet, sondern in der internen Organisation. Daher ist es eigentlich bei jedermann auf dem Tisch.

MR: Kommen wir nochmal zurück auf die Stellen. Welche Entgeltgruppe haben Sie und die Energiemanagerin?

Stadt C: Das wäre im Moment die 9c.

MR: Für Ihre Stelle?

Stadt C: Genau. Und die Energiemanagerin hat eine E 8.

MR: Okay. Und als die Stelle vor ein paar Jahren ausgeschrieben war, welche Qualifikationen wurden da gefordert?

Stadt C: In der Stellenausschreibung war ein Hochschulstudium in den Fachrichtungen Naturwissenschaft oder Technik, vorzugsweise mit dem Schwerpunkt Klima oder Gebäudetechnik gefordert oder alternativ staatlich geprüfter Techniker. Und die war damals mit einer E 10 ausgeschrieben.

MR: Dann kommen wir auch schon zu den Finanzen im Bereich Klimaschutz. Welche Klimaschutzmaßnahmen sind im Zeitraum der aktuellen Finanzplanung, also 2023, berücksichtigt?

Stadt C: In diesem Jahr sind schon Mittel für die kommunale Wärmeplanung eingestellt. Da läuft aktuell der Förderantrag, das wird sicherlich auch noch bis Mitte des Jahres dauern, sodass wir sicherlich das, was wir für dieses Jahr geplant haben, nicht ausgeben können, weil es einfach zeitlich nicht mehr passt, aber einen Teil davon und dann übertragen wir es eben ins nächste Jahr. Dann haben wir aktuell noch die Heizungserneuerung im Rathaus, wo wir dieses Jahr auf jeden Fall noch die Planung machen wollen, eventuell auch schon erste Umsetzungsmaßnahmen. Da müssen wir sehen, wie lange das dauert. Und LED-Beleuchtung in der Turnhalle des Gymnasiums ist dieses Jahr noch vorgesehen und ich meine auch noch für eine andere Turnhalle. Dann noch die fortlaufenden Dinge, gerade diese Radverkehrskonzeption, das ist ein fortlaufender Prozess. Da fallen auch immer wieder Kosten an und es sind immer wieder Termine, Abstimmungen. Auch viele andere Baumaßnahmen, wo wir effiziente Heizungsanlagen einbauen, da laufen im Moment auch mehrere Bauprojekte, die jetzt fertiggestellt oder begonnen werden, kleine und große. Also da ist jede Menge im Gang. Was auch fortlaufend ist, ist die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED. Da werden jedes Jahr dann immer Mittel eingestellt und das wird nach und nach erledigt. Da ist zwar schon viel geschafft, aber wir sind bei Weitem noch nicht durch. Wir haben ja auch ein großes Straßennetz, das kann man personell und finanziell gar nicht auf einmal schaffen. Das wird noch einige Jahre dauern.

MR: Und wenn diese Maßnahmen eingeplant werden, welcher Produktgruppe sind die überwiegend zugeordnet? Im Haushaltsplan hatte ich jetzt die Gruppe 561 für die Umweltschutzmaßnahmen nämlich nicht gesehen.

Stadt C: Wir haben Konten in der Gruppe 511 in der Stadtplanung, da ist auch der European Energy Award verortet. Und dann sind direkt die Klimaschutzmanager-Kosten, die auch in die Förderung reingenommen werden, bei uns im Gebäudemanagement verortet. Das hängt sicher auch damit zusammen, weil das Energiemanagement dort war und auch noch drin ist und da hat man das Klimaschutzmanagement dort mit dazu genommen, weil ich ja eigentlich an der Abteilung noch mit dran sitze. Ich bin zwar Stabsstelle, aber ich sitze eigentlich noch mit dort. Und die ganzen Einzelmaßnahmen sind in den einzelnen Projekten. Da gibt es ja immer die eigenen Projekte und dort hat man dann vom Prinzip her die Projektnummer und das ist dann meines Erachtens gar nicht so konkret den Abteilungen zugeordnet, diese Investitionsprojekte sind separat. Also unser Haushaltsplan ist tatsächlich nicht so leicht zu durchblicken.

MR: Dann kommen wir zu den Budgets. Welche waren da in den letzten drei Jahren eingestellt? Im Soll beziehungsweise soweit vorliegend auch im Ist.

Stadt C: Das ist das Schwierige. Ich kann Ihnen tatsächlich nur die reinen Kosten für das Klima- und Energiemanagement sagen. Die ganzen Einzelmaßnahmen, da habe ich

keinen Überblick, weil das eben überall mit drinsteckt. Eine Objektsanierung besteht ja beispielsweise nicht nur aus Effizienzmaßnahmen, sondern auch aus ganz normalen Baumaßnahmen oder aus Elektrik und so weiter und da kann man dann ja nur den Bruchteil, was man eben als Stadt freiwillig mehr übernimmt als die ganzen gesetzlichen Vorgaben, betrachten. Diese Differenz müsste man eigentlich errechnen und das geht nicht. Ich habe das mal aufgedröselst und die Fördermittel schon abgezogen, was die Stadt also an Eigenanteilen leistet. Das sind 21.000 EUR für das Klimaschutzmanagement gewesen, 10.000 EUR für das Energiemanagement und 9.900 EUR für den European Energy Award. Dann kommen noch die Personalkosten dazu. Das wären bei mir rund 50.000 EUR im Jahr, von denen man dann noch die Förderung abziehen muss, aber die schwankt ja. Wir haben im Anschlussverfahren weniger Förderung als in den ersten drei Jahren. Das sieht man im Haushaltsplan nicht konkret, also können Sie da 50.000 EUR abzüglich Förderung für Personal für mich und für den Energiemanager nochmal 12.000 EUR im Jahr nehmen. Das sind jetzt die reinen Kosten, die man unterbrechen kann. Alles andere sind dann die Einzelmaßnahmen. Da gibt es noch eine Tabelle (siehe Anhang 6), das ist reines Geld für Klimaschutzmaßnahmen ohne Baumaßnahmen. Da haben Sie die ganzen Jahre zusammen summiert. Konzepte, Gebietsplanungen, Stadtumbau, Umstellung auf LED, solche Dinge sind dort dabei. Das ist das Geld, was wir als Eigenanteil aufgebracht haben. Für den European Energy Award musste ich diese Liste machen, was die Stadt allein aufgebracht hat. Und die Baumaßnahmen würden dort noch dazu kommen. Also ich würde mal behaupten, wir sind in einem guten Jahr schon im sechsstelligen Bereich und dann noch die Baumaßnahmen dazu. Klar, man bekommt auch viel gefördert, aber man hat meistens schon etwa 20 % Eigenanteil. Das sind schon Summen. Wir haben dann die Aufstellung erst die letzten zwei Jahre intensiver betrieben. Die andere Klimaschutzmanagerin wusste oft gar nicht, an welcher Stelle sie da nachfragen kann. Das ist halt schwierig, wenn man neu ist. Man muss die Leute auch immer ganz schön nerven, um seine Informationen zu bekommen, weil die alle den Tisch voll haben. Man ist als Klimaschutzmanager eigentlich der, der allen mehr Arbeit macht. Die unbeliebteste Person im Rathaus vielleicht, wer weiß.

MR: Und haben Sie noch Zahlen für die aktuelle Finanzplanung?

Stadt C: Das sind jedes Jahr die fortlaufenden Mittel, die sich nicht ändern. Die planen wir eigentlich immer wieder so ein.

MR: Achso, okay. Sie hatten ja auch schon die Fördermittel erwähnt. Die haben Sie auch in den Jahren 2020 bis 2022 in Anspruch genommen?

Stadt C: Ja, genau.

MR: Und welche waren das genau?

Stadt C: Das war einmal die Förderung Klimaschutzmanager über die Kommunalrichtlinie und die Förderrichtlinie Klima. Der European Energy Award wird auch gefördert.

MR: Und im Zeitraum der aktuellen Finanzplanung ist dann sicherlich auch vorgesehen, weiterhin Fördermittel in Anspruch zu nehmen?

Stadt C: Ja.

MR: Das sind dann dieselben?

Stadt C: Ja. Und dann gibt es auch noch die Förderungen für die Einzelmaßnahmen, die sind ja aus ganz verschiedenen Programmen. Im Gebäudebereich gibt es da die Schulhausbauförderung und für die Kitas wieder eine andere, das sind ganz viele verschiedene.

MR: Und wenn Sie dazu jetzt eine Prognose treffen können, würden Sie sagen, dass die eingeplanten Finanzmittel für den Klimaschutz in den kommenden Jahren eher erhöht oder verringert werden sollen?

Stadt C: Also die werden mit Sicherheit erhöht. Und es wird auch politisch schon gefordert, dass die Maßnahmen dort gesteigert werden, schon mit der Gesetzgebung. Da kommt man gar nicht drumherum.

MR: Dann wären wir auch schon bei den Akteuren. Welche Akteure sind im Bereich des Klimaschutzes in Ihrer Stadt maßgeblich?

Stadt C: Meine Person, dann engagiert sich unser Bürgermeister sehr intensiv, gerade in den Gremien.

MR: Der Bürgermeister, nicht der Oberbürgermeister, richtig?

Stadt C: Genau, der Bürgermeister. Der Oberbürgermeister auch, also beide und der Fachbereichsleiter Stadtentwicklung.

MR: Und der Stadtrat wahrscheinlich für die Letztentscheidung bei größeren Maßnahmen, oder?

Stadt C: Ja, für die Letztentscheidung auf alle Fälle. Vom Prinzip her auch das Energieteam, was im European Energy Award tätig ist.

MR: Würden Sie auch sagen, dass innerhalb der Stadtgesellschaft, also die Bürger, noch eine wichtige Rolle spielen? Oder auch noch andere Akteure?

Stadt C: Sicherlich. Die Bürger haben ja auch Ansprüche, die sie auf verschiedenen Ebenen an die Verwaltung herantragen. Die haben auch Wünsche, zum Beispiel dass Brachen wieder begrünt werden, eher in die Richtung. Wir sind auch gerade am Thema Carsharing dran. Das interessiert die Bürger mehr als unsere Gebäudesanierung. Letztlich freuen sie sich natürlich, wenn ein Gebäude schön saniert ist und das auch energieeffizient läuft. Da haben am Ende ja alle etwas davon. Das erste Interesse ist natürlich aus ihrem Privatbereich. Sie fragen auch an, wie man beispielsweise eine Photovoltaik-Anlage gefördert bekommt und solche Themen.

MR: Gibt es auch Vereine, die innerhalb der Stadt in dem Bereich aktiv sind?

Stadt C: Wir haben den S-Verein, die beschäftigen sich sehr mit umweltbezogenen Themen, auch im Jugendbereich. Die machen zum Beispiel solche „Clean-Up-Days“, wo dann auch Jugendliche, die aus sozial schwierigen Verhältnissen kommen, eine Aufgabe bekommen. Das wird über die Jugend- und Vereinsarbeit organisiert. Es macht eigentlich jeder Bereich etwas, die hängen das meist bloß nicht so an die große Glocke. Das sind dann meist kleine Einzelaktionen. Auch die Schulen und Kitas machen sehr viel, auch ohne, dass das angeleitet wird. Mülltrennaktionen zum Beispiel, wir waren auch schon Müll aus dem Wald sammeln zusammen. Das wird dann bloß nicht so groß dargeboten. Die Sportvereine machen sicherlich auch das ein oder andere, man weiß es am Ende bloß nicht so genau.

MR: Die Akteure, die Sie jetzt schon angesprochen haben, die fördern das Vorhaben Klimaschutz definitiv, aber gibt es auch Akteure oder Faktoren, wo Sie sagen würden, dass die das Vorhaben hemmen?

Stadt C: Letztendlich ist der Klimaschutz im Moment ein sehr teures Pflaster, das muss man einfach so sagen. Man kann als Stadt eben nur das umsetzen, wofür auch die finanziellen Mittel da sind oder über Förderungen kommen. Ich würde mir wünschen, dass es gerade im Bereich Klima auch mehr Förderungen für die Bürger geben würde. Aber ich glaube, gerade bei Photovoltaikanlagen tut man sich da schwer, weil die sehr schnell wirtschaftlich sind und da sind die Förderprogramme in den letzten Jahren fast gegen null gegangen. Wenn überhaupt, bekommt man maximal noch 20 % Förderung. Es ist halt alles sehr teuer und ich denke, wenn man da mehr Förderungen bekommen könnte, gerade auch im privaten Bereich, würden wir viel schneller die erneuerbaren Energien nutzen können. Das ist bei vielen eine finanzielle Frage, denn 20.000 EUR möchte man

schon für eine leistungsfähige Photovoltaikanlage investieren, das hat aber eben nicht jeder. Das wäre eigentlich mein Wunsch. Auch im öffentlichen Bereich, LED-Anlagen werden überhaupt nicht mehr gefördert. Um mal eine Größenordnung zu nennen, wir wollen unser Gymnasium umstellen. Das stemmen wir jetzt als Stadt selbst, das kostet 400.000 EUR. Das sind schon Summen, auch bei den hohen Nebenkosten, die wir jetzt zu tragen haben. Es ist ja auch nicht alles sofort umgestellt, wir müssen jetzt trotzdem Gas und Strom zu den teuren Preisen einkaufen. Nebenher dann noch diese Umstellung zu stemmen, wird vielen Kommunen nicht möglich sein. So bekommt man dann die Energiewende nicht hin. Das ist so die Hürde, die ich in den nächsten Jahren sehe.

MR: Die Bürger hatten wir ja jetzt schon mit erwähnt. Können die auch Vorschläge und Ideen für weitere Maßnahmen in der Stadt einbringen?

Stadt C: Ja, das können sie. Wir haben auch sehr regelmäßig Bürgerversammlungen, wo auch der Oberbürgermeister und der Bürgermeister vor Ort sind und dann werden viele Sachen thematisiert. Das wird bei uns auch sehr ernst genommen. Das wird erfasst und dann schauen wir, dass wir das in irgendeiner Form regeln. Wir hatten im vergangenen Jahr auch Bürgerveranstaltungen. Die wird es auch dieses Jahr wieder geben zum Thema Hochwasserschutz oder jetzt Carsharing. Also die Bürger werden da oft einbezogen und wenn sie Interesse haben, können sie dazu kommen und Fragen stellen. Das wird eigentlich auch angenommen. Und wenn sie selber eine Idee haben, kann man mich auch anrufen. Wenn es jemand im Haus regeln könnte, dann kümmern wir uns auch.

MR: Können sich die Bürger dann auch direkt mit bei den Entscheidungen über die Maßnahmen beteiligen?

Stadt C: Grundsätzlich ist das Entscheidungsgremium der Stadtrat. Da habe ich jetzt nicht so den Einblick, denn ich bin bei den politischen Entscheidungen nicht mit dabei. Also ich sage mal so, wenn es Gruppen gibt, die nach irgendetwas sehr laut rufen, dann wird man sicherlich darauf eingehen. Wenn es dann nur zwei Stimmen in der Stadt gibt, kann das dann sicherlich nicht immer beachtet werden. Ansonsten glaube ich nicht, dass man direkt Einfluss nehmen kann. Am Ende kann man bei der Wahl des Stadtrates Einfluss nehmen. Man weiß ja, welche Partei vom Prinzip welche Politik und welche Themen vertritt. Dort kann man als Bürger dann abstimmen, welche Partei man gern im Stadtrat vertreten haben möchte und damit nimmt man schließlich Einfluss. Wählt man die eine Partei, hat man vielleicht mehr Klimaschutz-Themen. Nimmt man die anderen, die haben dann wieder andere Themen im Fokus. Deswegen gibt es den Stadtrat, der ist ja von den Bürgern gewählt.

MR: Dann hätte ich gern noch von Ihnen eine Einschätzung der Maßnahmen. Haben Sie denn bis jetzt Probleme mit den bereits ergriffenen oder noch geplanten Maßnahmen festgestellt?

Stadt C: Ja. Das Problem ist am Ende oft der Zeitfaktor. Die Bewilligung der Fördermittel nimmt sehr viel Zeit in Anspruch. Wir sind jetzt mittlerweile bei sechs bis neun Monaten, das ist schon eine sehr lange Bearbeitungszeit, bevor etwas losgeht. Gerade die Baumaßnahmen, wenn man die jetzt ausschreibt, schwanken die Preise sehr, es ist oft sehr teuer. Eine Baumaßnahme heute durchzuziehen mit dem, was man sich vorgenommen hat, ist schon ein ganz schöner Kampf. Die müssen dann auch oft wieder in die Ausschüsse. Das hat bei uns in den letzten Jahren gut funktioniert, wenn man das gut vorbereitet hat. Ich meine, wir können ja auch nichts dafür, wenn sich die Marktpreise erhöhen. Die Rohstoffpreise sind gestiegen. Auch die Wartezeiten. Wärmepumpen müsste ich ein Jahr eher bestellen. Dadurch verzögert sich so ein Bau natürlich auch wieder. Also Preissteigerungen und Verzögerungen in jeder Hinsicht. Bei LED-Leuchten haben wir auch lange Wartezeiten. Alles, was das Thema erneuerbare Energien und Effizienz betrifft, das hat alles viel längere Wartezeiten, weil jetzt viel mehr Leute darauf zugreifen

und man zusätzlich noch den Rohstoffmangel hat. Das ging schon mit Corona los, wo eben Lieferungen ausblieben, der Ukraine-Krieg hat das nächste Problem gebracht. Es ist schwierig. Ich denke, Zeit und Geld ist im Moment schon ein Hemmnis, aber ich sehe da auch in den nächsten Jahren keine Entspannung. Damit müssen wir einfach weiterhin kämpfen. Bisher haben wir alles machen können, es ist noch keine Baumaßnahme abgebrochen worden und das finde ich eigentlich auch sehr positiv, dass man dann auch bereit ist, mehr Geld in die Hand zu nehmen und das trotzdem durchzuführen und nicht zu sagen: „Wir bauen die Wärmepumpe nicht ein, weil es zu teuer ist“.

MR: Auf einer Skala von eins bis sechs, eins ist dabei sehr positiv und sechs sehr negativ, wie würden Sie die Reaktion der Einwohner auf die Maßnahmen im Bereich Klimaschutz einschätzen?

Stadt C: Ich würde die auf der Skala auf zwei, bei positiv, einschätzen. Bisher habe ich noch nichts Negatives gehört.

MR: Und wie schätzen Sie die Bedeutung der Klimaschutzmaßnahmen auf der kommunalen Ebene in den nächsten 20 Jahren ein? Eins ist hier gar nicht wichtig und sechs sehr wichtig.

Stadt C: Also mit sechs, sehr wichtig. Das ist auch zunehmend zu merken.

MR: Was sind die Gründe für Ihre Einschätzung?

Stadt C: Es gibt schon den politischen Druck auf die Kommunen. Man kann als Kommune gar nicht mehr anders entscheiden und auch, was am Ende die Bürger von einem erwarten. Die wollen ja auch weiterhin eine lebenswerte Stadt und da muss man auch etwas dafür tun. Wasserknappheit ist ein großes Thema, Aufheizung der Städte, da sind wir in Stadt C zwar noch nicht ganz so betroffen, weil wir diese großflächige Bebauung wie Großstädte nicht haben, wir haben viel Grün. Trotzdem muss das auch erhalten werden und in den nächsten Jahren wird das Wasserthema noch ein großes werden.

MR: Dann kommen wir auch schon zu den abschließenden Fragen. Möchten Sie die Maßnahmen im Bereich Klimaschutz in Ihrer Stadt ausbauen?

Stadt C: Ja, da haben wir auch ein ganz konkretes Ziel. Wir wollen – wir sind von den kleineren Kommunen auch so ziemlich die erste in Sachsen – nächstes Jahr ein sogenanntes Vorreiterkonzept erstellen und da wollen wir uns verpflichten, dass wir nicht 2045 klimaneutral sind, sondern das Ziel als Vorreiterkommune schon für 2035 anstreben. Ich hoffe, es kommt dazu, dass wir das Konzept erstellen. Im Moment ist es im Plan und unser altes Klimaschutzkonzept läuft 2025 auch aus. Dort hatte man damals, das ist jetzt schon zehn Jahre alt, noch das Ziel 2050 treibhausgasneutral zu werden. Da sieht man auch einmal, wie dieser Anspruch, auch politisch, gewachsen ist. Da muss man sehr viel tun, um das zu schaffen.

MR: Auf jeden Fall. Arbeiten Sie zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen auch mit anderen Akteuren zusammen, also zum Beispiel Partnerstädten, Behörden oder Unternehmen?

Stadt C: Ja, da gibt es ein breit gefächertes Netzwerk. Bei mir ist jetzt die Netzwerkarbeit angesiedelt. Mit anderen Kommunen und auch mit der Sächsischen Energieagentur ist die Zusammenarbeit sehr intensiv. Der Bürgermeister hat auch mit anderen Kommunen und anderen Bürgermeistern ein Netzwerk im Aufbau, ein Wärmenetz, was wir für mehrere Kommunen auch leisten wollen. Mit Behörden haben natürlich auch alle im Haus zu tun. Wir sind natürlich innerhalb des Landkreises auch mit denen vernetzt und auf deren Zustimmung angewiesen.

MR: Und die Zusammenarbeit erfolgt dann eher in Netzwerken und einem generellen Austausch oder auch in anderen Formen?

Stadt C: Genau, wir haben ein KEN-Netzwerk gegründet mit mehreren Kommunen und auch für den Klimaschutz direkt gibt es ein Netzwerk, wo sich die ganzen Klimaschutzmanager austauschen. Da gibt es mehrere Arbeitsgruppen. Für den European Energy Award gibt es das wieder und auch für den Energiemanager. Also da gibt es ganz viele solcher Arbeitsgruppen, wo man mehrmals im Jahr Termine hat.

MR: Ist das dann auf konkrete Maßnahmen bezogen oder geht es eher um den generellen Austausch und die Zusammenarbeit?

Stadt C: Sowohl als auch. Da wird schon konkret über Maßnahmen gesprochen, die in den Städten laufen, wo eben der andere von den Erfahrungen profitieren kann oder Dokumente und Konzepte ausgetauscht werden. Da muss ich sagen, das ist auch eine sehr offene Zusammenarbeit. Da sind alle eigentlich bereit, das rüber zu geben. Da gibt es jetzt nicht „meine und deine“, sondern das wird geteilt. Man kann das zum Teil übernehmen und dann auch anpassen. Da ist die SAENA auch sehr interessiert daran, dass dann nicht jeder das Rad neu erfindet und dass man dann aus den Fehlern, die jeder irgendwann macht, lernt und der andere die dann nicht nochmal macht, damit es dann auch vorangeht. Es ist also nicht nur ein Zusammensitzen, es ist schon ein richtiger Austausch von Informationen und Herangehensweisen und auch konzeptionellen Dingen.

MR: Okay. Dann haben wir es auch schon geschafft. Haben Sie noch irgendwelche Anmerkungen oder Fragen?

Stadt C: Nein, da gibt es nichts mehr.

MR: Dann danke ich Ihnen nochmals für die Teilnahme am Interview.

Anhang 6: Ergänzung zum Interview in der Stadt C am 17.02.2023

Die vollständige Tabelle wurde vom Klimaschutzmanager der Stadt C während des Interviews vorgestellt. Dieser Ausschnitt stellt nur ausgewählte Maßnahmen der Stadt C aus den Jahren 2016 bis 2022 dar, daher ist das gesamte Budget für Energie und Klimaschutz in der letzten Zeile der Tabelle höher als die Summe der vorhergehenden Zeilen.

Ausgewählte Maßnahmen	Jahr						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
LED-Straßenbeleuchtung	28.414 EUR	285 EUR	24.284 EUR	91.283 EUR	2.816 EUR	36.289 EUR	41.000 EUR
Umrüstung Objekte auf LED						13.530 EUR	122.589 EUR
Messtechnik (Energiemanagement)		1.686 EUR					
Wirtschaftlichkeitsstudie Erneuerung Heizung Rathaus							4.018 EUR
Streuobstwiesen, Baumpflanzungen etc.						24.512 EUR	2.123 EUR
Budget Energie und Klimaschutz	42.059 EUR	28.392 EUR	86.367 EUR	185.479 EUR	25.664 EUR	214.452 EUR	302.726 EUR

Literaturverzeichnis

Altenburg, Corinna et al.: *Klimaschutz in finanzschwachen Kommunen: Mehrwert für Haushalt und Umwelt.* Berlin, Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.) 2020. Verfügbar unter:

<https://repository.difu.de/handle/difu/578178> [Zugriff am: 06.03.2023].

Arbeitskreis Energieeinsparung des Deutschen Städtetags (Hrsg.): *Das Energiemanagement im Rahmen der kommunalen Gebäudewirtschaft.* In: Hinweise zum kommunalen Energiemanagement, Ausgabe 1.1 (alte Ausgaben 4, 5, 6, 12). Juni 2010. Verfügbar unter:

https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Dezernat-6/Archiv/hinweise_energiemanagement_1.1.pdf [Zugriff am: 17.03.2023].

Armand, Dütz: *European Energy Award: Der Weg zum kommunalen Klimaschutz.* 2. Auflage, Stuttgart, Fraunhofer IRB Verlag 2017.

Avacon AG (Hrsg.): *Kommunale Klimaschutzkonzepte.* O. J. Verfügbar unter: <https://www.avacon.de/de/fuer-kommunen/online-services-region/themenportal/Energiewende/kommunale-klimaschutzkonzepte.html> [Zugriff am: 11.03.2023].

Bendel, Oliver: *Klimaschutz.* 13.07.2021. Verfügbar unter: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/klimaschutz-120693/version-384592> [Zugriff am: 07.03.2023].

Bundesgeschäftsstelle European Energy Award (Hrsg.): *Der European Energy Award.* 2023. Verfügbar unter: <https://www.european-energy-award.de/european-energy-award/geschichte> [Zugriff am: 10.03.2023].

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hrsg.): *Laufende Stadtbeobachtung: Raumabgrenzungen.* O. J. Verfügbar unter: <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/gemeinden/StadtGemeindetyp/StadtGemeindetyp.html> [Zugriff am: 19.03.2023].

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) (Hrsg.): *Allgemeines zum Klimaschutz.* 22.02.2022. Verfügbar unter: https://www.oesterreich.gv.at/themen/bauen_wohnen_und_umwelt/klimaschutz/Seite.1000100.html [Zugriff am: 07.03.2023].

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) (Hrsg.): *Förderaufruf für investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte.* Berlin 2021. Verfügbar unter: https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/mediathek/dokumente/20200323_NKI_FA_Modellprojekte_Sofortprogramm.pdf [Zugriff am: 14.03.2023].

- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)** (Hrsg.): *Klimaschutzplan 2050*. 1. Auflage, Berlin 2016. Verfügbar unter: https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Industrie/klimaschutzplan-2050.pdf?__blob=publicationFile&v=6 [Zugriff am: 08.03.2023].
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)** (Hrsg.): *Die Nationale Klimaschutzinitiative*. 2023a. Verfügbar unter: <https://www.klimaschutz.de/de/ueber-die-initiative> [Zugriff am: 08.03.2023].
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)** (Hrsg.): *Klimaschutz*. O. J. a. Verfügbar unter: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Industrie/klimaschutz.html> [Zugriff am: 08.03.2023].
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)** (Hrsg.): *Heute das Morgen in die Hand nehmen*. O. J. b. Verfügbar unter: <https://teamklimaschutz.de/> [Zugriff am: 13.03.2023].
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)** (Hrsg.): *Das Förderprogramm für Ihr Vorhaben*. 2023b. Verfügbar unter: <https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme> [Zugriff am: 16.03.2023].
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)** (Hrsg.): *Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld – „Kommunalrichtlinie“ (KRL)*. Berlin 2022. Verfügbar unter: https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/mediathek/dokumente/20221101_NKI_Kommunalrichtlinie.pdf [Zugriff am: 08.03.2023].
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)** (Hrsg.): *Klimaabkommen von Paris*. O. J. Verfügbar unter: <https://www.bmz.de/de/service/lexikon/klimaabkommen-von-paris-14602> [Zugriff am: 07.03.2023].
- Bundespresseamt** (Hrsg.): *Klimaschutzprogramm 2030 beschlossen*. 09.10.2019. Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/massnahmenprogramm-klima-1679498> [Zugriff am: 16.03.2023].
- Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume** (Hrsg.): *LEADER – kurz erklärt*. 2021. Verfügbar unter: <https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/dorf-region/leader/leader-kurz-erkluert/> [Zugriff am: 23.03.2023].
- Europäische Kommission** (Hrsg.): *Europäischer Grüner Deal: Erster klimaneutraler Kontinent werden*. O. J. Verfügbar unter: https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de [Zugriff am: 09.03.2023].

- Europäische Union** (Hrsg.): *Europäisches Klimagesetz (Zusammenfassung)*. 29.07.2021 (2021a). Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/DE/legal-content/summary/european-climate-law.html> [Zugriff am: 09.03.2023].
- Europäische Union** (Hrsg.): *Programm für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) (2021-2027) (Zusammenfassung)*. 28.06.2021 (2021b). Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/DE/legal-content/summary/programme-for-the-environment-and-climate-action-life-2021-2027.html> [Zugriff am: 12.03.2023].
- Europäischer Rat**; Rat der Europäischen Union (Hrsg.): „Fit für 55“. 12.01.2023. Verfügbar unter: <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/green-deal/fit-for-55-the-eu-plan-for-a-green-transition/> [Zugriff am: 09.03.2023].
- Faßbender**, Kurt; König, Edgar; Musall, Peter: *Sächsisches Kommunalrecht*. 1. Auflage, Stuttgart, Richard Boorberg Verlag 2018.
- Fischer-Hotzel**, Andrea; Deuerling, Anna-Lena: Als Kommune in den Klimaschutz investieren: Finanzierung und Förderung von Klimaschutzprojekten. In: Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.): *Klimaschutz und Finanzen: Kommunen investieren in eine lebenswerte Zukunft*. Köln 2020, S. 48 – 55. Verfügbar unter: <https://repository.difu.de/handle/difu/576730> [Zugriff am: 06.03.2023].
- Grossenbacher**, Elke (2022a): Klimaschutz – Kommunen in der Schlüsselrolle. *KOPO: Kommunalpolitische Blätter*. Nr. 9 Jg. 74 (2022), S. 28 – 29.
- Grossenbacher**, Elke (2022b): *Position der KGSt zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in Kommunen: Was Verwaltungsführung und Politik wissen müssen*. Köln, KGSt (Hrsg.) 2022. Verfügbar unter: https://www.kgst.de/dokumentdetails?path=/documents/20181/6773217/B-14-2022_Position-Klimaschutz-und-Klimafolgenanpassung.pdf/0c871e7f-74fd-4cd0-05ad-aec9b8882c43?t=1673866256000 [Zugriff am: 17.03.2023].
- Hertle**, Hans et al.: *Kapitel B: Entwicklung von Klimaschutzkonzepten*. In: Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.): *Klimaschutz in Kommunen: Praxisleitfaden*. 3., aktualisierte und erweiterte Auflage, Berlin 2018, S. 165 – 304. Verfügbar unter: <https://repository.difu.de/handle/difu/248422> [Zugriff am: 06.03.2023].
- IPCC** (Hrsg.): *Klimawandel 2022: Folgen, Anpassung und Verwundbarkeit; Zusammenfassung für die politische Entscheidungsfindung*. 2022. Verfügbar unter: https://www.de-ipcc.de/media/content/AR6-WGII-SPM_deutsch_barrierefrei.pdf [Zugriff am: 24.03.2023].
- Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH** (Hrsg.): *Klimaschutzmanagement in der Kommune*. O. J. Verfügbar unter: <https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/zielgruppen/kommunen/Klimaschutzmanagement.php> [Zugriff am: 11.03.2023].
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV)** (Hrsg.): *Klimaschutz in NRW*. O. J. Verfügbar unter: <https://www.lanuv.nrw.de/neu-klima/klimaschutz-in-nrw> [Zugriff am: 07.03.2023].

- Link, Greta et al.:** *Kapitel A: Initiierung, Integration und Begleitung der kommunalen Klimaschutzaktivitäten.* In: Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.): *Klimaschutz in Kommunen: Praxisleitfaden.* 3., aktualisierte und erweiterte Auflage, Berlin 2018, S. 12 – 158. Verfügbar unter: <https://repository.difu.de/handle/difu/248422> [Zugriff am: 06.03.2023].
- Mahammadzeh, Mahammad; Chrischilles, Esther; Biebeler, Hendrik:** *Klimaanpassung in Unternehmen und Kommunen: Betroffenheiten, Verletzlichkeiten und Anpassungsbedarf.* 1. Auflage, Köln, Institut der deutschen Wirtschaft Köln (Hrsg.) 2013. Forschungsberichte aus dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Nr. 83.
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM BW)** (Hrsg.): *Kommunale Wärmeplanung.* 03.05.2022. Verfügbar unter: <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/energieeffizienz/in-kommunen/kommunale-waermeplanung> [Zugriff am: 21.03.2023]
- Paar, Angelika et al.:** *Klimaschutzpotenziale in Kommunen: Quantitative und qualitative Erfassung von Treibhausgasreduzierungsmaßnahmen in Kommunen.* Dessau-Roßlau, Umweltbundesamt (Hrsg.) 2022. Verfügbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/klimaschutzpotenziale-in-kommunen> [Zugriff am: 06.03.2023]
- Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB)** (Hrsg.): *RL Klima/2014: Maßnahmen, um den Klimaschutz in Sachsen voranzubringen.* 2023. Verfügbar unter: <https://www.sab.sachsen.de/rl-klima/2014> [Zugriff am: 16.03.2023].
- Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL)** (Hrsg.): *Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2021.* Dresden 2021. Verfügbar unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/37830> [Zugriff am: 09.03.2023].
- Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL)** (Hrsg.): *Klimaschutzprogramme seit 2001.* O. J. a. Verfügbar unter: <https://www.klima.sachsen.de/klimaschutzprogramme-seit-2001-22620.html> [Zugriff am: 12.03.2023].
- Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL)** (Hrsg.): *Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2021.* O. J. b. Verfügbar unter: <https://www.klima.sachsen.de/energie-und-klimaprogramm-sachsen-22623.html> [Zugriff am: 11.03.2023].
- Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL)** (Hrsg.): *Maßnahmen zum Energie- und Klimaprogramm Sachsen (Entwurf).* 2022. Verfügbar unter: https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/download/datei/2128527_0/Ma%C3%9Fnahmenentw%C3%BCrfe+zum+EKP+Sachsen+2021.pdf [Zugriff am: 13.03.2023].

Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) (Hrsg.): *Landesentwicklungsplan 2013*. 2. Auflage, Dresden 2021. Verfügbar unter: <https://www.landesentwicklung.sachsen.de/landesentwicklungsplan-2013-4794.html> [Zugriff am: 13.03.2023].

SAENA GmbH (Hrsg.): *Energiemanagement in Kommunen: systematisch einführen, optimieren und verstetigen mit Kom.EMS*. O. J. Verfügbar unter: https://www.saena.de/download/broschueren/FK_Infoflip_KEM.pdf [Zugriff am: 17.03.2023].

SAENA GmbH (Hrsg.): *Medieninformation: Neues Projekt zum Energiemanagement gestartet*. 21.02.2023. Verfügbar unter: <https://medienservice.sachsen.de/medien/news/1062948> [Zugriff am: 17.03.2023].

Sina, Stephan; Stockhaus, Heidi; Holmes, Anthony: *Landesklimaschutzgesetze in Deutschland: Überblick und Bedeutung für ein Klimaschutzgesetz des Bundes*. WWF Deutschland (Hrsg.), Berlin 2019. Verfügbar unter: https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF_KSG_Gutachten1_Landesklimaschutzgesetze_DE_Webfassung.pdf [Zugriff am: 09.03.2023].

University of Reading (Hrsg.): *#ShowYourStripes*. O. J. Verfügbar unter: <https://showyourstripes.info/c/globe> [Zugriff am: 23.03.2023].

Rechtsprechungsverzeichnis

Bundesverfassungsgericht, Beschluss des Ersten Senats v. 24.03.2021 (Az. 1 BvR 2656/18). Verfügbar unter: https://www.bundesverfassungsgericht.de/e/rs20210324_1bvr265618.html [Zugriff am: 08.03.2023].

Rechtsquellenverzeichnis

- Baugesetzbuch** i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674)
- Bundes-Klimaschutzgesetz** i. d. F. der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3905)
- Förderaufruf für investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte** i. d. F. der Bekanntmachung vom 1. September 2021 (BAnz AT 09.02.2022 B7)
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland** in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2478)
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft für die Förderung von besonderen Initiativen zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Energie und des Klimaschutzes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Besondere Initiativen)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 11. März 2021 (SächsABl. S. 301)
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Fördermitteln zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Klimaschutz im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Klimaschutz)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. Dezember 2014 (SächsABl. 2015 S. 100), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 14. Mai 2020 (SächsABl. S. 611)
- Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld – „Kommunalrichtlinie“** i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. November 2021 (BAnz AT 13.01.2022 B4), zuletzt geändert am 18. Oktober 2022 (BAnz AT 07.11.2022 B1)
- Verordnung (EU) 2021/783** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Einrichtung des Programms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1293/2013, ABl. L 172 vom 17. Mai 2021, S. 53 – 78
- Verordnung (EU) 2021/1119** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 (Europäisches Klimagesetz), ABl. L 243 vom 9. Juli 2021, S. 1 – 17
- VwV Kommunale Haushalssystematik** i. d. F. der Bekanntmachung vom 11. Dezember 2019 (SächsABl. SDr. 2020 S. 82), zuletzt geändert durch die Verwaltungsvorschrift vom 7. Dezember 2020 (SächsABl. S. 1451)

Eidesstattliche Versicherung

Ich versichere hiermit an Eides Statt, dass ich die vorgelegte Bachelorarbeit selbstständig verfasst, nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht habe und die Bachelorarbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegt worden ist.

Die gedruckte und digitalisierte Version der Bachelorarbeit sind identisch.

Meißen, 26.03.2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Kuhlend'.

Unterschrift